



Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
5. September 2019

Protokoll Nr. 31

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 21. März 2019, 08.15–17.55 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:

Ratspräsident Daniel Furrer

Präsenz:

Anwesend sind 44–46 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:

Marco Müller den ganzen Tag, András Özvegyi
am Vormittag, Nora Peduzzi 08.15–09.00 Uhr,
Peter With am Nachmittag, Sonja Döbeli Stirnemann
ab 17.00 Uhr, Adrian Albisser ab 17.30 Uhr

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen.

Protokoll:

Andrea Müller

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	4
2. Genehmigung des Protokolls 27 vom 29. November 2018	4
3. Bericht und Antrag 4/2019 vom 16. Januar 2019: Verein Südpol Gebrauchsleihe- und Subventionsvertrag mit Leistungskomponente 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022	5
4. Bericht und Antrag 3/2019 vom 16. Januar 2019: Stadtraumstrategie <ul style="list-style-type: none">▪ Strategien für die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Stadtraums▪ Umsetzungsprojekte Ausgabenbewilligung Neugestaltung Pfistergasse/Reusssteg	17

5.	Motion 221, Cyrill Studer Korevaar, Claudio Soldati und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 3. August 2018: Verbesserung der Innenstadtaufenthaltsqualität trotz Carparkingblockade weiterführen	31
6.	Bericht und Antrag 2/2019 vom 16. Januar 2019: Personelle Ressourcen Stadtplanung ▪ Ausgabenbewilligung	31
–	Dringliches Postulat 270, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion, András Özvegyi namens der GLP-Fraktion, Peter With namens der SVP-Fraktion und Andreas Felder namens der CVP-Fraktion vom 14. Februar 2019: «Spange Nord lang» seriös prüfen	42
7.	Bericht und Antrag 35/2018 vom 19. Dezember 2018: Revision Beteiligungsmanagement	53
8.	Bericht und Antrag 5/2019 vom 16. Januar 2019: Temporäre Plakatierung vor Wahlen und Abstimmungen ▪ Bereinigter und ergänzter Umsetzungsvorschlag für temporäre Plakatierung ▪ Ergänzung zum gemeinsamen Wahlversand	77
9.	Bericht und Antrag 1/2019 vom 22. Januar 2019: Stadt Luzern digital: Digitalstrategie der Stadt Luzern ▪ Vision, Wirkungs- und Jahresziele ▪ Roadmap Digitales 2019 bis 2021 ▪ Organisation	Ans Ende der Sitzung verschoben und aus zeitlichen Gründen nicht behandelt.
10.	Motion 210, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion vom 23. Mai 2018: Werterhaltenden Unterhalt der Liegenschaften nicht vernachlässigen	81
11.	Interpellation 227, Katharina Hubacher, Noëlle Bucher und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion vom 5. September 2018: Der SGV-Container vor dem KKL	82

- | | | |
|-----|---|------------------------------------|
| 12. | Postulat 223, Maria Pilotto und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion vom 13. August 2018:
Bildungschancen für alle Luzernerinnen und Luzerner ermöglichen | 82 |
| 13. | Interpellation 225, Andreas Felder namens der CVP-Fraktion vom 17. August 2018:
Aktuelle und zukünftige Einbürgerungspraxis der Stadt Luzern | 87 |
| 14. | Postulat 224, Martin Wyss, Simon Roth und Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion vom 14. August 2018:
Mit einem Ticketsystem an den Carhotspots alle NutzerInnengruppen an der Aufwertung der Luzerner Innenstadt beteiligen | 89 |
| 15. | Postulat 229, Cyrill Studer Korevaar namens der SP/JUSO-Fraktion und Mirjam Landwehr namens der G/JG-Fraktion vom 7. September 2018:
Keine Handreichung für absurde Entwicklungen im motorisierten Individualverkehr | Aus zeitlichen Gründen verschoben. |
| 16. | Postulat 211, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion sowie Nico van der Heiden und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 5. Juni 2018:
Velostation am Bahnhof endlich auslasten! | Aus zeitlichen Gründen verschoben. |
| 17. | Postulat 240, Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion und Mirjam Landwehr namens der G/JG-Fraktion vom 28. September 2018:
Begrünung Löwengraben/Grendel | Aus zeitlichen Gründen verschoben. |

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Daniel Furrer begrüsst die Anwesenden zur 31. Sitzung des Grossen Stadtrates. Er erinnert daran, dass die mobilen Geräte über das WLAN-Netz genutzt werden sollen. Zum Traktandum 3 begrüsst er eine Delegation des Vereins Südpol Luzern, bestehend aus Vorstand und Betrieb.

Der Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1). Er informiert darüber, dass der budgetlose Zustand im Grossen Stadtrat kulinarisch relativ schadlos überbrückt werden kann und gibt diesbezüglich Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki das Wort.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Anlässlich des heutigen Tages gegen Rassismus veranstaltet die Integrationsstelle der Stadt Luzern die ganze Woche gemeinsam mit Restaurants verschiedene Aktionen mit Teigtaschen aus der ganzen Welt. Der Grosse Stadtrat hat heute während der Pause Gelegenheit, die Luzerner Varianten der Teigtasche, den Zigerkrapfen, auch nach der Fasnacht zu geniessen.

Ratspräsident Daniel Furrer weist darauf hin, dass die Traktanden 4 (B+A 3/2019: Stadtraumstrategie) und 5 (Motion 221: Verbesserung der Innenstadtaufenthaltsqualität trotz Carparkingblockade weiterführen) gemeinsam behandelt werden.

Folgender Vorstoss wurde als dringlich eingereicht:

Dringliches Postulat 270, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion, András Özvegyi namens der GLP-Fraktion, Peter With namens der SVP-Fraktion und Andreas Felder namens der CVP-Fraktion vom 14. Februar 2019: «Spange Nord lang» seriös prüfen

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit dieses Vorstosses nicht.

Ratspräsident Daniel Furrer fragt, ob jemand aus dem Grossen Stadtrat der Dringlichkeit des Vorstosses opponiert und stellt fest, dass das nicht der Fall ist.

Die Dringlichkeit des Vorstosses ist somit gegeben.

2 Genehmigung des Protokolls 27 vom 29. November 2018

Es gibt keine Wortmeldungen.

Das Protokoll ist genehmigt und wird verdankt.

**3 Bericht und Antrag 4/2019 vom 16. Januar 2019:
Verein Südpol
Gebrauchsleihe- und Subventionsvertrag mit Leistungskomponente
1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022**

EINTRETEN

Bildungskommissionsvizepräsidentin Sandra Felder-Estermann: Die Bildungskommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 14. Februar 2019 den B+A 4/2019: «Verein Südpol, Gebrauchsleihe- und Subventionsvertrag mit Leistungskomponente» intensiv beraten und verabschiedet. Die Mitglieder der Bildungskommission liessen sich von den Vertretenden des neu formierten Vorstandes des Vereins Südpol direkt informieren und erhielten Antworten zum Stand der Umsetzung des überarbeiteten Betriebskonzepts und zu den momentanen und zukünftigen Herausforderungen in der Betriebsentwicklung.

Im Zentrum der Diskussion standen die Höhe des Subventionsbetrages und die Vertragsdauer von vier Jahren, rückwirkend vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2022. Während eine knappe Minderheit die Reduktion des Subventionsbetrages forderte, stellte sich die Kommissionsmehrheit auf den Standpunkt, die Ausgangslage für den neu gewählten Vorstand nicht zu verändern und dem Betrieb mit einer vierjährigen Vertragsdauer die notwendige Planungssicherheit zu bieten. Dies, obwohl der gewünschte Erfolg trotz Subventionserhöhung noch nicht eingetreten ist. Im Jahr 2015 wurden die Subventionen von damals Fr. 600'000.– auf Fr. 705'000.– und ab 2016 auf Fr. 1'005'000.– erhöht. Neu in diesem B+A ist auch der Einnahmeverzicht für die Gebrauchsleihe von rund Fr. 189'000.– aufgeführt.

Nicht nur die Finanzen gaben zu reden, sondern auch die Vertragsdauer. Dies nicht zuletzt wegen des Umstands der neuen personellen Zusammensetzung auf den Ebenen der Trägerschaft und im Betrieb und wegen der Tatsache, dass sich das überarbeitete Betriebskonzept in der Umsetzung noch bewähren müsse.

Die Bildungskommission (BIKO) war sich in einem Punkt jedoch klar einig: Sie will während der kommenden Subventionsdauer jährlich und persönlich informiert werden und beantragt eine entsprechende Protokollbemerkung. Der Informationsaustausch der letzten Jahre mit der BIKO wurde bemängelt und ist künftig zu verbessern, um wieder mehr Vertrauen in die Zusammenarbeit mit dem Verein Südpol zu gewinnen.

Die BIKO beantragt dem Grossen Stadtrat letztlich mit einer knappen Mehrheit, dem Sonderkredit von total Fr. 4'776'109.60 für den Gebrauchsleihe- und Subventionsvertrag mit dem Verein Südpol für die Dauer vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2022 zuzustimmen.

Judith Wyrsh: Der Südpol hat es während der letzten zehn Jahre nicht zum kulturellen Zentrum geschafft. Er wurde auch nicht das Haus der freien Szene. Er war sehr vieles – die Sprechende hat einige gute Abende im Südpol verbracht –, er war aber auch sehr vieles nicht. Die Erhöhung der Subventionen hat den Südpol nicht zum Fliegen gebracht, und trotzdem hat nun eine Art Grounding stattgefunden. Zu den Gründen gibt es viele Vermutungen, Einschätzungen oder Verurteilungen. Fakt ist, dass die Kontrollen fehlten oder nicht so ausgelegt waren, dass die Stadt wirklich einwirken konnte. Der Verein übernahm die Verantwortung nicht immer. Persönliche Fehden

fanden statt und es flogen Federn, aber auf das «hätte» und «wäre» will die GLP-Fraktion nicht mehr eingehen. Sie will Schlussfolgerungen ziehen und in die Zukunft schauen.

Heute geht es um die Vertragsverlängerung. Das Haus hatte verschiedene Chancen. Das gegenwärtige Team hat nun aber nur eine Chance, und die wird mit Vollzeit genutzt. Dies, obwohl die Ausgangslage für die neuen Akteurinnen und Akteure nicht einfach ist.

Fakt ist zudem, dass diese Art von Kultur in der ganzen Schweiz Subventionen benötigt. Das neue Team trat die Arbeit in einer Eskalationssituation an und trug bereits lange dauernde, latente Konflikte mit. Die schlechten Zahlen sind nicht vom neuen Team zu verantworten.

Fakt ist auch, dass der Südpol aus der Boa-Situation heraus entstand, was zu Beginn für den Standort Südpol sicher erschwerend war. Die Sprechende erlebte die damalige Situation 1:1.

Der Südpol ist heute Teil einer immensen Gebietsentwicklung, die Quartierbewohnerzahl wird steigen. Das schafft neue Voraussetzungen für die Zukunft. Die GLP-Fraktion wird die Protokollbemerkung stellen, dass die Stadt Kriens bei den finanziellen Beiträgen in Zukunft miteinbezogen werden soll.

Im Bericht ist zu lesen, dass der Vorstand sich den Herausforderungen stellt. Er bemüht sich um die Kulturangebote der neuen gesellschaftlichen Diversität und bezieht die Digitalisierung mit ein. Heute kann Kultur ganz einfach zuhause konsumiert werden. Dass der Vorstand diese Gedanken miteinbezieht, spricht für seine Qualität. Das neue Betriebskonzept überzeugt die GLP-Fraktion. Deshalb darf man in der heutigen Beurteilung etwas grosszügiger sein. Zudem sind das Neubad und der Südpol nicht vergleichbar. Der Südpol produziert Kultur mit ideeller, struktureller und finanzieller Beteiligung. Er hat den Auftrag, professionelles Schaffen zu unterstützen. Er ist ein Mehrspartenhaus, das gemäss Leistungsauftrag verpflichtet ist, Kultur zu fördern. Somit sind kulturelle Experimente möglich, die möglicherweise nicht immer aufgehen. Das Neubad hingegen ist eine Zwischennutzung und ein soziokulturell wichtiger Standort. Es produziert nicht, sondern ist ein Event- und Unterhaltungsbetrieb, der aus privater Initiative entstand. Beide Kulturstandorte haben aus Sicht der GLP-Fraktion ihre Berechtigung.

Die GLP-Fraktion wird auf den B+A eintreten und ihm zustimmen.

Marcel Lingg: Die Bildungskommission beschäftigte sich intensiv mit dem Bericht und Antrag bzw. überhaupt mit dem Betrieb und der Organisation des Südpols – hinsichtlich Vergangenheit wie auch im Hinblick auf die Zukunft. Auch die SVP-Fraktion setzte sich mit dem Thema auseinander. Das Thema Subventionsvertrag Südpol ist nicht zum ersten Mal als B+A traktandiert. Die Subventionierung wurde seit dem Entstehen des Südpols immer wieder vom Grossen Stadtrat diskutiert. So unter anderem auch mit einem B+A aus dem Jahr 2015. Die SVP-Fraktion war damals schon der Meinung, dass der Betrieb seine Berechtigung hat. Die Fraktion war aber gegen eine Erhöhung der Subventionen, die damals Fr. 600'000.– betragen. An dieser Ansicht hat sich nichts geändert. Die Subventionen sollten auf den Stand von vor 2015 rückgängig gemacht werden. Die SVP-Fraktion stellte in der Bildungskommission den Antrag, dass die Subventionierung auf Fr. 600'000.– begrenzt würde. Dieser Betrag beinhaltet die Gebrauchsleihe des Gebäudes, welche beim ersten Mal ausgewiesen wurde, nicht. Sie käme rein buchhalterisch noch hinzu.

Der Sprechende nimmt vorweg, dass die SVP-Fraktion nicht die einzige Fraktion in der Bildungskommission war, die in diese Richtung argumentierte. Es gab ähnlich lautende Anträge, die forderten, dass der Betrag zwar nicht auf Fr. 600'000.– reduziert, aber gegenüber der im heutigen B+A

vorgeschlagenen knappen Million um Fr. 250'000.– heruntergesetzt werden sollte. Die SVP-Fraktion würde diesen Antrag unterstützen, sollte er heute im Rat gestellt werden.

Es gibt zwei mögliche Vorgehensweisen: Entweder stellt man beim Beschlussantrag den Antrag, den Betrag um Fr. 250'000.– oder auf Fr. 600'000.– zu kürzen. Das ist eine harte Variante. Der Verein Südpol, der den Vertrag unterschreiben müsste, kann sich darauf nicht gross einstellen. Er könnte auf diese Weise keinen Einfluss mehr auf die Diskussionen nehmen. Oder – die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass das der formell bessere Weg wäre – der B+A wird zurückgewiesen, und es werden neue Verhandlungen mit dem Verein Südpol aufgenommen unter der klaren Vorgabe, den Subventionsvertrag gemäss Beschluss um Fr. 250'000.– zu reduzieren.

Der Sprechende stimmt seiner Vorrednerin zu: Die Erhöhung der Subventionen hat den Südpol nicht zum Fliegen gebracht. Man könnte den Betrag auch um eine oder zwei Millionen erhöhen – die SVP-Fraktion befürchtet, dass der Südpol auch dann nicht die nötige Flughöhe erreichen würde. Es geht um Angebot und Nachfrage. Die Nachfrage nach entsprechender Kultur im Südpol ist in der Stadt und Region Luzern nicht in dem Mass gegeben, als dass der Südpol ausgebaut werden müsste. Deswegen braucht es aus Sicht der SVP-Fraktion auch nicht mehr Geld für kulturelle Darbietungen.

In diesem Sinne beantragt die SVP-Fraktion die Rückweisung des B+A zur Überarbeitung und die Ausarbeitung eines angepassten Subventionsvertrages mit einer Reduktion, wie sie von einer anderen Fraktion beantragt werden wird, um Fr. 250'000.–.

Peter Gmür: Die CVP-Fraktion hat den Südpol von Anfang an unterstützt. Leider musste sie nun feststellen, dass der Südpol seit zehn Jahren alles andere als zum Fliegen kam. Er kommt dem Sprechenden vor wie ein grosser Jumbojet, der auf dem Rollfeld umherfährt und einfach nicht starten kann, aus welchen Gründen auch immer. Der B+A klärt dies ein wenig. Das Vertrauen in die ganze Institution ist nicht mehr vorhanden. Die CVP-Fraktion hoffte, dass der B+A bezüglich Zukunft mehr aussagt, sie wurde leider enttäuscht. Der B+A kam sehr mager heraus. Das ist schade, denn es ist eine verpasste Chance. Die Stadt machte zwar auf Probleme aufmerksam, griff aber – für den Sprechenden nicht ganz nachvollziehbar – nie ein.

Der CVP-Fraktion ist auch jetzt noch nicht ganz klar, wie das Ruder herumgerissen werden soll. Nichtsdestotrotz ist sie der Meinung, dass der Südpol für die Stadt mit Sicherheit eine Bereicherung ist. Für eine Stadt mit der Grösse von Luzern ist ein Kulturhotspot wie der Südpol mehr als ein Gewinn. Die Stadt Luzern umfasst rund 82'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Nimmt man die Agglomerationsgemeinden dazu, sind es gar rund 180'000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Die CVP-Fraktion bemühte sich darum, dass die Bildungskommission dem Vorstand des Südpols wenigstens einmal jährlich persönlich zuhören und ihn zum aktuellen Geschehen befragen kann.

Das Controlling war während der vergangenen zehn Jahre relativ schwach.

Die CVP-Fraktion wird dem B+A zustimmen und lehnt die Protokollbemerkungen bezüglich Vertrags- und Subventionskürzungen ab.

Marco Baumann: Ob Festival, Theater, Museum, Kunstausstellung, ein Bier im Neubad oder eine Party im Treibhaus: Die Stadt Luzern bietet ein vielfältiges Kulturangebot, was sie sich auch einiges kosten lässt. Auch der Kulturbetrieb Südpol gehört zur Kulturgrundausrüstung, mit der sich die

Stadt Luzern als Kulturstandort national und international einen Namen machen möchte. Denn neben der kommerziellen Kultur benötigt auch die freie Szene Platz, um sich künstlerisch entfalten zu können. Für eine Stadt wie Luzern ist eine solche Diversität wichtig, weshalb die FDP-Fraktion die Fortführung des Kulturbetriebs Südpol begrüsst.

Heute stimmt der Grosse Stadtrat aber über den neuen Vertrag mit dem Verein Südpol ab, weshalb er sich vor allem mit den Inhalten des Vertrags auseinandersetzen muss. Dafür möchte der Sprechende einen kurzen Blick in die Vergangenheit werfen. Der Verein Südpol wurde 2008 beauftragt, einen öffentlich zugänglichen Mehrspartenkulturbetrieb für Performing Arts zu führen. Die freie Szene, die von diesem Projekt profitieren sollte, kritisierte schon damals, dass alternative Kultur nicht einfach am Reissbrett geplant werden könne. Der Südpol startete zwar gut, doch die kritischen Stimmen blieben. Wozu das Ganze führte, konnte man im letzten Jahr in den Medien lesen. Der ganze Vorstand und die Leitung traten zurück, weil sie sich über die Ausrichtung des Hauses nicht einig waren. Dazu kamen Vorwürfe von Szenekennern, dass sich zu wenige Personen mit dem Südpol identifizieren könnten und dass für den hohen Betrag an Subventionen der kulturelle Output sehr dürftig sei.

Der Kulturbetrieb hat turbulente Jahre hinter sich und kam noch nicht zum Fliegen, wie es bereits die Vorredner bemerkten. Und das, obwohl der Grosse Stadtrat während der letzten zehn Jahre immer mehr Subventionen sprach, dem Vorstand damit einen grösseren finanziellen Spielraum gab und die Stadt Luzern den ganzen Prozess laufend überwachte und begleitete. Es wurde zugehört, Probleme wurden schöngeredet oder zum Teil verschwiegen.

Doch wo steht man heute? Ein neuer Vorstand konnte berufen werden, die wichtigen Führungsstellen sind neu besetzt, ein neues Betriebskonzept ist erstellt. Wie können die Besucherzahlen gesteigert werden? Wie kann die lokale Szene miteinbezogen werden? Wie kann erreicht werden, dass sich mehr Menschen mit dem Südpol identifizieren? Wie kann die Finanzierung gesichert werden? Wie soll die Vorstandsarbeit aussehen? Wie soll das Programm gestaltet sein? Welchen Stellenwert hat der Gastrobetrieb? Solche Fragen stellen sich dem Sprechenden, wenn er sich die Situation des Südpols genauer anschaut. Und genau solche Fragen müssten mit einem Betriebskonzept beantwortet werden können. Wenn der Sprechende das neue Betriebskonzept jedoch liest, dann sieht er keine neue Ausrichtung, keine neue Vision. Es wird an der alten Strategie festgehalten, es werden neue Stellen geschaffen, die den Auftrag erhalten, eine Neuorganisation zu erarbeiten. Es fehlen konkrete Massnahmen. Es wird eine neue partizipative Führungskultur eingeführt, die vom Stadtrat als anspruchsvoll bezeichnet wird. Es wird im B+A ein Finanzplan präsentiert, der sehr geschönt daherkommt und wenig aufschlussreich ist hinsichtlich der Frage, wie weit der Gastrobetrieb querfinanziert wird.

Der Südpol ist zurzeit vor allem mit sich selber beschäftigt. Es kann nicht sein, dass man seit Jahren Millionen in den Betrieb steckt und die Erwartungen nicht erfüllt werden. Die Unzufriedenheit aller Parteien und das Unverständnis im Volk zeigen, dass etwas verändert werden muss. Das präsentierte Betriebskonzept rechtfertigt nicht, dass es mehr als eine Million Franken pro Jahr für die Umsetzung braucht. In den Augen der FDP-Fraktion gibt es noch viel Potenzial, um die Eigenfinanzierung zu steigern, z. B. durch mehr Vermietungen, einen attraktiveren Gastrobetrieb, breitere Veranstaltungen oder die Zusammenarbeit mit dem neuen Campus vor Ort.

Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb die Zurückweisung des Vertrages mit dem Auftrag, den Betrag um Fr. 250'000.– zu senken und die Leistungsvereinbarung falls nötig anzupassen. Zudem

fordert die FDP-Fraktion, dass zur Messung der Leistungsvereinbarung mehr quantitative, messbare Ziele eingesetzt werden. Im Moment sind es vor allem qualitative Ziele, die sehr schwammig daherkommen. Als Letztes fordert die FDP-Fraktion auch ein stärkeres Controlling, indem die Bildungskommission einmal jährlich durch den Südpolvorstand über die Tätigkeiten informiert wird. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der SVP-Fraktion auf Zurückweisung des B+A.

Martin Wyss bedankt sich im Namen der SP/JUSO-Fraktion für den aufschlussreichen B+A, in dem die Vergangenheit relativ nüchtern und unbeschönigt analysiert wird. Die Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass viele Kritikpunkte der vergangenen Jahre vom neuen Vorstand aufgenommen wurden und ins Betriebskonzept einfließen, sei dies die nachhaltigere Vernetzung mit Kooperationspartnern, sei dies in der besseren Nutzbarmachung von Synergien oder in der dringend nötigen stärkeren Vereinseinbindung.

Aufhorchen liess die SP/JUSO-Fraktion die Schilderung, dass der Südpol sich in der Luzerner Kulturszene in der Vergangenheit nicht wirklich willkommen gefühlt habe. Es ist völlig klar, dass es vor allem zu Beginn Widerstände gab. Doch die Widerstände hätten – davon ist die SP/JUSO-Fraktion überzeugt – mit spannenden Produktionen und dem Einbezug von lokalen Playern zu einer Stärke umgewandelt oder zumindest positiv verändert werden können. Diese Chance wurde in der Vergangenheit leider verpasst. Die SP/JUSO-Fraktion staunte deshalb, dass nach 13 Seiten nüchterner und ehrlicher Analyse dann doch ein positiver Schluss über die letzten zehn Jahre gezogen wird. Insbesondere staunte die Fraktion über die Aussage, dass der Kulturbetrieb Südpol heute mehr sei als nur ein Ersatz für die Boa, was die letzten zehn Jahre zeigen würden.

Nach Einschätzung der SP/JUSO-Fraktion ist hinsichtlich vorher genannter Schwächen des Südpols in der Boa sehr vieles sehr richtig gemacht worden. Insbesondere bei der starken Basiseinbindung und der nachhaltigen Vernetzung mit Kooperationspartnern.

Ohne einen Eisbären mit einem Pinguin oder den Südpol mit der Boa vergleichen zu wollen: Nach Ansicht der SP/JUSO-Fraktion wäre es angebracht, in diesen Punkten über die eigene Gattung hinauszuschauen und von der Vergangenheit zu lernen.

Die SP/JUSO-Fraktion steht der laufenden Neuausrichtung des Südpols wohlwollend, aber durchaus kritisch gegenüber. Konkret erwartet sie, dass der Südpol die brachliegenden Synergien nutzbar macht, die am Standort Luzern Süd und in Kooperation mit dem Luzerner Sinfonieorchester, der Musikschule, der Musikhochschule und weiteren Playern möglich werden. Auch erwartet sie von einem professionellen Kulturbetrieb, dass Partnerschaften künftig nachhaltig aufgebaut, gepflegt, geführt und vor allem entsprechend dokumentiert werden, sodass der Betrieb nicht länger von einzelnen Köpfen abhängig ist.

Insgesamt erachtet die SP/JUSO-Fraktion den eingeschlagenen Kurs als richtig und das neue Betriebskonzept als sauber erarbeitete und inhaltlich gute Grundlage. Die entscheidende Frage ist aber, wie dem, was auf totem Papier geschrieben wurde, Leben eingehaucht wird. In diesem Punkt ist die SP/JUSO-Fraktion der Ansicht, dass die Stadt Luzern mehr Einfluss nehmen und die Neuausrichtung enger begleiten muss.

Angesichts der Subventionshöhe ist die Stadt in der Pflicht, zu gewährleisten, dass die Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Erfüllung des Leistungsauftrages gegeben sind.

Die SP/JUSO-Fraktion ist von der stärkeren Einbindung des Vereins als zentrale Prämisse für den zukünftigen Erfolg des Vereins und des Kulturbetriebs Südpol überzeugt. Sie stellte deshalb in der

Bildungskommission den Antrag, dass jährlich ein Reporting auf der Basis der Balanced Scorecard zu präsentieren sei, damit das Controlling in Zukunft besser funktioniert. Es muss verhindert werden, dass der Südpol trotz des grossen Potenzials in vier Jahren wieder am selben Punkt steht wie heute.

Der neu aufgegleiste Vorstand leistete im vergangenen Jahr hervorragende Arbeit, wofür die SP/JUSO-Fraktion ihm sowie allen Beteiligten und dem Team Südpol sehr zu Dank verpflichtet ist. Mit der heutigen Ausgangslage sind viele gute Voraussetzungen gegeben, um das grosse Potenzial des Südpols in den kommenden Jahren nutzen zu können.

Deshalb tritt die SP/JUSO-Fraktion auf den B+A ein und stimmt ihm unter Vorbehalt der engeren Einbindung seitens der Stadt zu. Die Kürzungen lehnt sie ab.

Christov Rolla: Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für den B+A und freut sich sehr über sein Bekenntnis zum Südpol und über den stadträtlichen Willen, die Subventionen auf dem bisherigen Stand beizubehalten. Das ist in den Augen der G/JG-Fraktion nicht nur eine Notwendigkeit für den Fortbestand des schon aufgegleisten und sich in Planung befindlichen Programms, sondern auch ein wichtiges symbolisches Zeichen – nicht nur für den neuen Vorstand und die neue künstlerische und betriebliche Leitung, sondern auch gegen aussen.

Das hat nichts mit blindem Vertrauen oder gar Vorschusslorbeeren zu tun, sondern es zeigt eine Haltung auf: Man will den Südpol, man steht hinter dem Haus und hinter der Idee, und vor allem will man dem neuen Team ermöglichen, am bisherigen Stand der städtischen Subventionen anzuknüpfen. Man will nicht – sei es aus rückblickender Enttäuschung oder aufgrund vorauseilenden Misstrauens – zuerst die Beiträge reduzieren und dann schauen, wie das neue Team den Betrieb mit substanziell gekürzten Mitteln meistert.

An dieser Stelle ein Gedanke zur Höhe der Subvention: Man kann sich mit Fug und Recht auf den Standpunkt stellen, dass 1,19 Millionen Franken viel Geld sind. Auch wenn es für einen so grossen Kulturbetrieb im Grunde genommen und im nationalen Vergleich überhaupt nicht viel Geld ist. Es sind pro Nase in der Stadt Luzern Fr. 14.66 pro Jahr, gleich viel also wie ein Netflix-Abonnement pro Monat. Angenommen, man teilt versuchsshalber die Haltung, dass es viel Geld sei. Dann kann man doch nicht ernsthaft und ohne mit der Wimper zu zucken Fr. 250'000.–, also mehr als einen Viertel, streichen und das Gefühl haben, es habe keine gravierenden Konsequenzen. Das scheint dem Sprechenden sehr widersprüchlich. Konkret führte es zwingend entweder zur Entlassung von Personen, die erst kürzlich eingestellt wurden, oder es ginge auf Kosten konkreter Inhalte, was wiederum auf Kosten a) hiesiger Kulturschaffender, b) des hiesigen Publikums und c) der erwünschten Attraktivitätssteigerung des Südpols ginge. Das kann und will die G/JG-Fraktion nicht mittragen.

Sie kann sich nicht ganz gegen den Eindruck wehren, dass bei den geforderten Kürzungen entweder eine sehr grosse Enttäuschung mitschwingt oder eine in den Augen der G/JG-Fraktion künstlerisch nicht zu legitimierende Disziplinierungsmassnahme. Für beides ist das neue Team der völlig falsche Adressat. Der Sprechende kann sich nichts Demotivierenderes und kein unfreundlicheres Willkommenheissen vorstellen als eine vorauseilende Disziplinarkürzung.

Der Sprechende kann eine gewisse Enttäuschung hinsichtlich der Vergangenheit des Südpols nachvollziehen. Man muss aber auch sagen: Es tönte in letzter Zeit – auch im Parlament – manchmal dermassen kritisch, dass man meinen könnte, der Südpol sei während der letzten Jahre die

reine Katastrophe, das Programm nichtswürdig und alles ohne jede Relevanz gewesen. Und das stimmt doch einfach nicht. Es wurde sehr viel unfaire Kritik geäussert. Natürlich wäre es toll, wenn sich mehr Leute für Nischenproduktionen interessieren würden und natürlich macht sich ein Haus, das eher stark bzw. eng kuratiert wird, nicht nur Freunde und sorgt manchmal für Unzufriedenheit. Aber das darf den Blick nicht trüben. Z. B. war der Anteil lokaler und regionaler Produktionen während der letzten Jahre grösser, als es schien oder als mancher behauptete. Man darf auch nicht vergessen: Subventionen sind nicht zuletzt dafür da, dass man nicht immer das Kommerzielle, das Leichtverkäuflichste und das Allgemeingefälligste bringen muss. Es braucht sie, um auch die Interessen und Bedürfnisse einer Publikumsminorität abdecken zu können.

Und schliesslich: Künstlerische Relevanz lässt sich nur selten in Zahlen messen oder ausdrücken. Aber wünschenswert und zukunftsversprechend wäre vermutlich – nicht nur im Sinne eines Kompromisses mit der bürgerlichen Seite – eine gute Mischung zwischen Breitenwirksamkeit und Spezialinteressen.

Auch die G/JG-Fraktion wünscht sich eine breitere Abstützung, Akzeptanz und Verankerung des Südpols. Das ist dem Südpol während der letzten Jahre nicht gut gelungen. Angesichts der Ereignisse vor dem letzten Sommer ist es gut, wenn es jetzt zu einem Neuanfang kommt. Der Sprechende plädiert für eine gewisse Gelassenheit hinsichtlich der Vergangenheit. Er sieht den Neuanfang mit Zuversicht. Für die Zuversicht gibt es gute Gründe und starke Indizien. Vielleicht findet man diese nicht so sehr im B+A, welcher dem Sprechenden persönlich auch etwas dünn scheint, auch wenn er das Wichtigste beinhaltet. Aber man findet sie im neuen Betriebskonzept. Es ist zwar ein recht voluminöser Brocken, aber das spricht erst recht für das Konzept. Der Sprechende findet es beeindruckend und löblich, wie gründlich die allgemeine Situation und insbesondere die Vergangenheit des Südpols analysiert wurde und wie umsichtig und vernünftig daraus Schlüsse für die Gegenwart und die Zukunft gezogen wurden. Da steckt sehr viel Arbeit und Engagement dahinter. Die G/JG-Fraktion möchte dem Vorstand dafür herzlich danken.

In sehr kurzer Zeit und unter Hochdruck ist etwas Substantielles entstanden, eine verständliche und vernünftige Grundlage für die Zukunft des Hauses. Dass der Vorstand des Vereins sich so klar zur Verantwortung für die Publikums- und Aufbauarbeit bekennt, ist richtig, wichtig und eine in dieser Klarheit hoffentlich wegweisende Neuerung.

Kurzum: Die G/JG-Fraktion bekam den Eindruck und ist überzeugt, dass Personen am Werk sind, die wissen, um was es geht, die sehr viel kulturelles, betriebswirtschaftliches und menschliches Wissen und Können mitbringen. Die Fraktion spürt im Betriebskonzept, dass ein Feuer und eine Begeisterung, ein Gestaltungswille und fachliche Kompetenz mitschwingen.

Wie sich der Südpol in den Händen des neuen Vorstandes und unter den Fittichen des neu installierten künstlerischen Gremiums verändert, wird sich zeigen. Weil es dafür einen langen Atem braucht und weil Kultur in eigenen Intervallen funktioniert und auf Planungssicherheit angewiesen ist, hält die G/JG-Fraktion die vierjährige Vertragsdauer für unerlässlich. Die Protokollbemerkung der Bildungskommission, die eine jährliche Berichterstattung verlangt, unterstützt die Fraktion.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein, nimmt ihn zustimmend zur Kenntnis und stimmt dem Sonderkredit zu, weil sie vom Südpol als Werkplatz, als Kulturort und als potenzielles Monument der Kulturstadt Luzern überzeugt ist.

Stadtpräsident Beat Züsli: Der Südpol ist eine wichtige Kulturinstitution in der Stadt und Region Luzern. Wenn man auf die letzten gut zehn Jahre zurückschaut, zeigt sich, dass der Südpol als Nachfolger der Boa einen schweren Start hatte und nur zum Teil als Nachfolger wirklich akzeptiert wurde. Der Standort leistete bestimmt seinen Beitrag dazu. Man sieht aber auch, dass sich der Südpol zumindest teilweise etablieren konnte. Der Sprechende besuchte zahlreiche spannende und interessante Veranstaltungen, auch von hoher Qualität, und will mit diesem Bekenntnis den teils sehr negativen Stimmen entgegentreten.

Der Südpol bekam Schwierigkeiten in der Organisation, die zur Auflösung des Vorstandes führten. Der Stadtrat ist sehr dankbar, dass es innert kurzer Zeit gelang, eine Gruppe von engagierten Personen zusammenzubringen, die das Heft in die Hand nahmen, ein Betriebskonzept erarbeiteten und bereit sind, sehr viel Zeit (auch ehrenamtliche) zu investieren. Dafür dankt der Sprechende dem Vorstand ganz herzlich.

Der Stadtrat ist zuversichtlich, dass eine gute Organisation und ein gutes Kulturprogramm entwickelt werden können, die ihr Publikum finden werden. Eine Sicherheit gibt es diesbezüglich nicht. Viele Kulturinstitutionen haben Schwierigkeiten, da sich das Ausgeh- und das Freizeitverhalten stark verändern. Das spürt auch der Südpol.

Der Stadtrat ist aber überzeugt, dass der Südpol eine Chance verdient, zumal sich das Gebiet rund um den Südpol in den nächsten Jahren stark verändern wird. Der Sprechende hörte aus den Voten der Parlamentarierinnen und Parlamentarier, dass alle der Meinung sind, der Südpol habe eine Chance verdient. Es wäre fatal und ein falsches Signal, den Beitrag zu kürzen. Die hohen Erwartungen können nicht mit weniger Mitteln erfüllt werden. Der Südpol kam bisher nicht zum Fliegen. Es ist absehbar, wohin es führen würde, wenn er nun mit halbvollem Tank losfliegen müsste. Es wurde gesagt, das Betriebskonzept beinhalte nicht viel Neues. Das mag teilweise so sein. Was aber ganz wichtig und im Konzept klar formuliert ist, ist, dass es in Zukunft eine stärkere lokale und regionale Ausrichtung geben soll. Das wird seitens Stadtrat unterstützt.

Zum Controlling: Die gewünschte bessere Information von Bildungskommission und Parlament ist unproblematisch umsetzbar. Der Sprechende versichert aber, dass bereits bisher sehr enge Kontakte zwischen der Stadt und dem Südpol bzw. den entsprechenden Organen bestanden. Die Rollen müssen immer wieder neu geklärt und gelebt werden. Die Stadtverwaltung und der Stadtrat greifen nicht ins Programm ein. Davor hütet sich der Stadtrat nicht nur beim Südpol, sondern auch bei allen anderen Institutionen, an die Beiträge geleistet werden. Dem Wunsch, die Politik stärker einzubinden, steht aber nichts entgegen.

Der Stadtrat bittet um Zustimmung für das wichtige Geschäft und um die Unterstützung des Südpols während der nächsten Jahre. Er ersucht das Parlament, die Kürzungen der Beiträge abzulehnen.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion, der von der FDP-Fraktion unterstützt wird, ab und tritt somit auf den B+A 4/2019: «Verein Südpol» ein.

DETAIL

Seite 11 5.1 Erläuterungen zum Vertrag

Bildungskommissionsvizepräsidentin Sandra Felder-Estermann: In der Bildungskommission wurde folgende Protokollbemerkung mit 9 : 0 : 0 Stimmen überwiesen:

Der Verein Südpol und die Bildungsdirektion präsentieren persönlich der Bildungskommission jährlich ein Reporting auf der Basis der Balanced Scorecard.

Ratspräsident Daniel Furrer: Es gibt keine anderslautenden Anträge. **Die Protokollbemerkung ist überwiesen.**

Seite 13 5.2 Betriebsrechnung und Finanzplan

Judith Wyrsch stellt namens der GLP-Fraktion folgende Protokollbemerkung:

Die Stadt Kriens ist bei den finanziellen Beiträgen in Zukunft einzubinden.

Luzern Süd entwickelt sich zu einem bedeutenden Stadtteil. Viele Wohnungen und Arbeitsplätze liegen in der Stadt Kriens. Auch die Steuereinnahmen fließen nach Kriens. Der Südpol erhält zunehmend und zusätzlich die Funktion eines soziokulturellen Ausgleichs, und somit soll sich auch die Stadt Kriens beteiligen.

Bildungskommissionsvizepräsidentin Sandra Felder-Estermann: Diese Protokollbemerkung wurde in der Bildungskommission nicht gestellt.

Stadtpräsident Beat Züsli: Selbstverständlich hätte der Stadtrat nichts dagegen, wenn sich die Stadt Kriens finanziell am Südpol beteiligen würde. Im Moment ist das aber nicht realistisch. Wenn die Stadt Luzern ohne Einbezug der Stadt Kriens ein Konzept erarbeiten lässt und einen Vertrag auf die Beine stellt, kann sie nicht zum Schluss von Kriens verlangen, sich finanziell zu beteiligen. Es stellt sich zudem die Frage, ob nicht auch die Gemeinde Horw, die vom Einzugsgebiet genauso betroffen ist, einbezogen werden müsste.

Der Stadtrat sucht, wenn die Protokollbemerkung überwiesen wird, selbstverständlich das Gespräch mit der Stadt Kriens und allenfalls mit der Gemeinde Horw. Der Sprechende möchte allerdings keine zu grossen Hoffnungen machen, dass die Gespräche innert kurzer Zeit zum Erfolg führen werden.

Marcel Lingg: Die Gemeinde Kriens wird kaum freiwillig einen Beitrag zahlen. Das Thema der Protokollbemerkung hat die SVP-Fraktion bereits aufgegriffen – vor vier Jahren hat sie dieselbe Frage in der Kommission gestellt. Kriens ist so weit entgegengekommen, dass auf die Einnahmen aus der Krienser Billettsteuer verzichtet wird. Kriens trägt somit immerhin etwas bei. Die SVP-Fraktion opponiert der Protokollbemerkung nicht. Dem Sprechenden ist aber nicht klar, an wen sich die Protokollbemerkung richtet: Ist es ein Auftrag an die Stadt? Oder wird die Stadt bei

den nächsten Subventionsverhandlungen den Beitrag senken, weil es vielmehr Aufgabe des Vereins ist, mit Kriens Diskussionen zu führen? Wie auch immer: Es ist vermutlich eher Wunschdenken als Realität, dass Kriens als einzige Agglomerationsgemeinde einen direkten Beitrag leisten wird.

Judith Wyrsch: Die Protokollbemerkung spricht von der Zukunft. Es geht nicht nur gerade um diese Leistungsvereinbarung. Die Stadtentwicklung macht nicht Halt, die Gemeinden rücken zusammen. Man ist mehr und mehr Nutzerin oder Nutzer von grenzüberschreitenden Angeboten. Die Protokollbemerkung hat nach Erachten der GLP-Fraktion ihre absolute Berechtigung.

Albert Schwarzenbach: Es ist der Weg, der zum Ziel führen müsste. Wenn das Stadtparlament von sich aus eine solche Protokollbemerkung definiert und diese nach aussen geht – zur Gemeinde Kriens –, wird die Bereitschaft darauf einzugehen nicht besonders gross sein. Man erinnere sich an das Carckonzept: Es wurden Varianten auf dem Gemeindegebiet von Kriens publiziert. Die Folgen waren Kopfschütteln. Die freisinnige Fraktion im Einwohnerrat Kriens machte einen grossen Vorstoss, welcher zu langen Diskussionen führte. Ob das dem Verhältnis zwischen Luzern und Kriens guttat, bezweifelt der Sprechende.

Martin Wyss: Wie schon vielfach gesagt: Ein Grossteil des Einzugsgebietes des Südpols liegt in Kriens. Kriens ist seit Kurzem eine Stadt. Die SP/JUSO-Fraktion ist der Meinung, dass Städte sich an den Zentrumslasten beteiligen sollen, insbesondere wenn sie von den Betrieben auch profitieren. Der Stadtrat soll darauf hinwirken und mit Kriens den Kontakt suchen. Deswegen wird die SP/JUSO-Fraktion der Protokollbemerkung zustimmen.

Marco Baumann: Es ist spannend, dass dieses Anliegen so kurz vor Vertragsgenehmigung eingebracht wird. Der Ansatz ist spannend. Wenn dadurch der Beitrag der Stadt Luzern reduziert werden kann, stimmt die FDP-Fraktion zu. Man muss aber sehen, dass die Stadt Kriens kaum bereit ist, einen Beitrag zu leisten, wenn sie nicht einbezogen wird. Dennoch soll man prüfen, ob in Zukunft auch Kriens einen Beitrag leisten und beim Betrieb mitreden kann.

Michael Zeier-Rast sieht die Protokollbemerkung als politisch falsches Vorgehen. Die Stadt Kriens wurde vermutlich unter anderem zur Stadt, weil sie damit ein Signal an die Stadt Luzern senden will. Es gibt viel grössere Fragen als den Beitrag an den Südpol, die Luzern mit Kriens erörtern muss. Den Südpol wollte die Stadt Luzern, sie kann ihn finanzieren. Das Parlament wird heute Ja dazu sagen und ihm das Vertrauen geben, sodass er weitere vier Jahre arbeiten kann. Aber so Politik zu machen – ohne Strategie in der Zusammenarbeit – ist falsch. Dieser Schuss wird nach hinten losgehen. Die Krienser werden sich verständlicherweise fragen, was die Stadt Luzern macht, wenn sie mit dieser Anfrage kommt, ohne dass man bei den grossen Fragen, die es mit Kriens und mit Horw zu lösen gilt, eine gemeinsame Strategie hat. Der Sprechende bittet die Grossstadträtinnen und Grossstadträte, die Protokollbemerkung ja nicht zu überweisen.

Christov Rolla findet es eigenartig, im Nachhinein zu sagen: Macht doch ein bisschen mit. Es würde den Sprechenden nicht erstaunen, wenn die Stadt Kriens nicht daran denkt, sich zu beteiligen. Fraktionsintern hat die G/JG-Fraktion das Thema nicht besprechen können, von daher gibt es eine Stimmfreigabe. Der Sprechende wird sich enthalten.

Judith Wyrsh möchte noch einmal betonen, dass es um die Zukunft geht. Man kann die Protokollbemerkung letztlich auch noch umformulieren. Es geht darum, dass der Stadtrat in Zukunft auf die Stadt Kriens zugeht und das Gespräch sucht, unabhängig von allen anderen gemeinsamen Nennern. Die Stadtentwicklung ist auf allen Gebieten herausfordernd. Es gilt, verschiedene gemeinsame Nenner zu finden. Der Südpol ist einer davon.

Ratspräsident Daniel Furrer weist Judith Wyrsh darauf hin, dass sie die Protokollbemerkung umformulieren und nach vorne bringen müsste, wenn sie anders lauten soll.

Judith Wyrsh formuliert die Protokollbemerkung nicht um. Sie wäre offen gewesen für einen Vorschlag, mit dem sich auch die CVP-Fraktion hätte anfreunden können. Wenn kein Vorschlag kommt, bleibt sie bei der von ihr formulierten Protokollbemerkung.

Martin Wyss gibt an, dass er die Protokollbemerkung wohl etwas überinterpretiert hat. Es ging ihm vor allem um das Wort «einzubinden». Er sieht eine Zukunft des Südpols und überhaupt der ganzen Region vor allem dann, wenn die Player rundherum entsprechend einbezogen werden. Er hält dies für den richtigen Weg. Da es nun um Formulierungsfragen geht, würde er meinen, die SP/JUSO-Fraktion solle sich enthalten und den Weg offen lassen für ein anderes Vorgehen.

Stadtpräsident Beat Züsli: Angesprochen ist die bessere regionale Unterstützung einer solchen Institution. Mit der RKK (Regionalkonferenz Kultur) gibt es ein bestehendes Instrument, das genau das will. Auch die Stadt Kriens zahlt via RKK Beiträge an den Südpol.

Den Medien konnte man entnehmen, dass es Gemeinden gibt, die aus der RKK ausgetreten sind. Im Moment läuft ein Prozess, der zeigen soll, wie man dem entgegentreten und die RKK besser positionieren kann. Es wird keine kurzfristige Lösung geben, aber der Prozess ist aufgegleist. Das Anliegen der Protokollbemerkung müsste im Rahmen der Weiterentwicklung der RKK integriert werden. Es sollte nicht eine einzelne Gemeinde, die zufällig Standortgemeinde ist, einbezogen und von ihr zusätzliche Mittel verlangt werden. Der Sprechende bittet, die Protokollbemerkung abzulehnen.

Judith Wyrsh: Die RKK ist eine tolle Sache, aber sie hat zwei Seiten: Viele Gemeinden entziehen sich bei Kulturbeiträgen, die sie leisten könnten, mit der Begründung, sie seien in der RKK.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung der GLP-Fraktion

Die Stadt Kriens ist bei den finanziellen Beiträgen in Zukunft einzubinden.

ab.

Bildungskommissionsvizepräsidentin Sandra Felder-Estermann: Der Bildungskommission ist wichtig, dass alle einbezogen werden. Sie hat daher folgende Protokollbemerkung zur Ergänzung des Punktes 11.4. um einen weiteren Aspekt mit 9 : 0 : 0 Stimmen überwiesen:

- **Stärkere Einbindung des Vereins**

Martin Wyss: Zielvereinbarungen sind nach Ansicht der SP/JUSO-Fraktion dann sinnvoll, wenn die vereinbarten Ziele verständlich, überprüfbar und vor allem vollständig sind. Wie aus dem B+A sowie der Diskussion hervorgeht, ist die stärkere Einbindung des Vereins eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen des Betriebskonzepts. Deshalb gehört dieses Leistungsziel auch in den Abschnitt «Organisation und Prozesse».

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung.

Seite 16 Antrag

- I. **Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Sonderkredit von Fr. 4'776'109.60 mit 29 : 15 : 1 Stimmen.**

- II. **Der Grosse Stadtrat ermächtigt den Stadtrat zur Vertragsunterzeichnung.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 4 vom 16. Januar 2019 betreffend

Verein Südpol

Gebrauchslleihe- und Subventionsvertrag mit Leistungskomponente

1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022,

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 58 Abs. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für den Abschluss des Gebrauchslleihe- und Subventionsvertrages mit dem Verein Südpol wird ein Sonderkredit von Fr. 4'776'109.60 bewilligt.

II. Der Stadtrat wird ermächtigt, den Vertrag für die Subventionsperiode vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2022 zu unterzeichnen.

III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

4 Bericht und Antrag 3/2019 vom 16. Januar 2019:

Stadtraumstrategie

- **Strategien für die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Stadtraums**
- **Umsetzungsprojekte**
- **Ausgabenbewilligung Neugestaltung Pfistergasse/Reusssteg**

Die Traktanden 4 und 5 (Motion 221) werden gemeinsam behandelt.

EINTRETEN

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 14. Februar 2019 den Bericht und Antrag 3/2019 «Stadtraumstrategie» beraten. Die Stadtraumstrategie enthält neben vier Stossrichtungen und Planungsgrundsätzen für die nächsten 15 Jahre auch Projekte zur Aufwertung der öffentlichen Räume. Sie stützt sich dabei auf das «Stadtraumkonzept Innenstadt Luzern», einen attraktiv, vielleicht sogar etwas tendenziös bebilderten externen Bericht, der den öffentlichen Stadtraum analysiert.

Einmal mehr gingen die Meinungen in der Kommission diametral auseinander. So reichte das Spektrum der Meinungen von «sehr erfreut über die mega coole Vision, die voll mitgetragen wird» bis zu «Planungen auf Vorrat, für die wir in der aktuellen Situation kein Geld haben». Ein Antrag auf Rückweisung und Nichtbehandlung wurde abgelehnt.

Während die einen die vorliegende Strategie als geeignetes Instrument für die künftige Gestaltung des öffentlichen Raums betonten, stand für andere die Aufhebung von Parkplätzen im Rahmen der Aufwertung – positiv oder negativ – im Vordergrund. Verkehrskapazität und Mobilitätsbedürfnisse stehen dem Bedürfnis nach erhöhter Aufenthaltsqualität gegenüber. Von verschiedenen Seiten bemängelt bei der Aufwertung wurde die starke Fokussierung auf die Innenstadt. Diskutiert wurden auch der Mehrwert der aufgeführten Projekte und deren Zeithorizont, dies vor allem vor dem Hintergrund der finanziellen Zukunftsaussichten der Stadt.

Die Baukommission nahm die Strategie schliesslich mit 5 : 4 : 0 Stimmen bloss zur Kenntnis. Bei der Diskussion der Projektliste wurde positiv vermerkt, dass bei vielen Projekten ein Betriebs- und Gestaltungskonzept in Zusammenarbeit mit dem Kanton erarbeitet werden soll. Schwer nachvollziehbar waren für die Kommission hingegen die lange Planungszeit und die Kosten für das Projekt Pfistergasse/Reusssteg. Auslöser für dieses Projekt ist nicht, wie beim Projekt Kleinstadt, die notwendige Sanierung der unter der Strasse liegenden Leitungen, sondern die Neugestaltung der Oberfläche, die man allenfalls mit einer Sanierung der Leitungen darunter verbinden kann. Der Sonderkredit von Fr. 700'000.– für das Umsetzungsprojekt «Neugestaltung Pfistergasse/Reusssteg» lehnte die Baukommission mit 4 : 5 : 0 Stimmen schliesslich knapp ab.

Die Berichte und Anträge 9/2018 und 20/2018 wurden in der Baukommission einstimmig von der Geschäftskontrolle abgeschrieben, die Motion 221 wurde mit 8 : 1 : 0 Stimmen überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben und die Motion 96 einstimmig als erledigt abgeschrieben.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für den vorliegenden, sehr umfassenden Bericht und Antrag. Luzern ist eine wunderschöne Stadt, die sowohl bei den Gästen wie auch bei den Einheimischen gleichermaßen beliebt ist. Wenn es nach dem Willen des Stadtrates geht, soll Luzern in Zukunft sogar noch viel schöner werden. Der Stadtrat will die «Steigerung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum» konsequent verfolgen. Den Fokus legt er dabei, wie schon in der Vergangenheit immer, auf die Innenstadt und begründet den dringenden Handlungsbedarf damit, dass bis 2035 in der Stadt Luzern zusätzlich je 16'000 Personen wohnen bzw. arbeiten werden. Allerdings werden die meisten nicht in der Innenstadt, sondern in den Quartieren leben. Trotzdem, der Fokus ist und bleibt auf der Innenstadt, und auch der schöne, 70-seitige Bericht im Anhang kennt nur diesen Fokus.

Wenn man den Umfang des Berichts berücksichtigt, könnte man meinen, es stehe schlecht um die Stadt Luzern und es bestehe dringender Handlungsbedarf. Die FDP-Fraktion steht dieser generellen Forderung nach Aufwertung und Verschönerung eher skeptisch gegenüber, auch wenn sie beispielsweise das Projekt am St.-Karli-Quai attraktiv findet. Eine Stadt lebt aber nicht davon, überall aufgewertet, herausgeputzt und poliert zu werden.

Die Bilder im Anhang des Berichts und Antrags sind verführerisch. Der neue Schwanenplatz ist hell, aufgeräumt, mit blauem Himmel und wenig Menschen, die in einem angemessenen Abstand zueinander stehen. Ganz anders das Bild, wie sich der Schwanenplatz heute präsentiert. Es ist eine unterbelichtete Aufnahme mit dunklem, wolkenverhangenem Himmel, beinahe bedrohlich, zwei Cars auf dem Schwanenplatz und Menschenansammlungen. Der tatsächliche Mehrwert des aufgehübschten Schwanenplatzes ist allerdings schwer zu erkennen, denn nur ein neuer Bodenbelag wird den aufgeräumten Schwanenplatz kaum zu einem Ort mit hoher Aufenthaltsqualität machen.

Die Finanzdirektorin hat an der vorletzten Sitzung des Grossen Stadtrates deutliche und unmissverständliche Worte gewählt und eine düstere finanzielle Ausgangslage für die Stadt Luzern geschildert. Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass sich die Prognosen der Finanzdirektorin tatsächlich erfüllen werden. Hinzu kommt das zustande gekommene Finanzreferendum, über das die Stimmberechtigten in zehn Tagen entscheiden werden.

Nach Einschätzung der FDP-Fraktion bleibt aktuell kein Geld für Stadtaufwertungen, wie sie der Stadtrat vorsieht. Sie wird aber ganz bestimmt auch in Zukunft konkrete Projekte unterstützen, die Synergien nutzen, so wie sie bereits in der Vergangenheit erfolgreich realisiert wurden. Planungen auf Vorrat lehnt die FDP-Fraktion jedoch ab und beantragt deshalb Rückweisung zur Nichtbehandlung.

Korintha Bärtsch: Verdichtung ist in der Raumplanung das Credo der nächsten Jahre, das beschloss die Schweizer Bevölkerung und auch die Stadt Luzern. Das Parlament sagte mit dem Raumentwicklungskonzept Ja zum Bevölkerungswachstum auf gleichem Raum und zu Leitlinien, wie damit umzugehen sei. In verdichteten Räumen leben mehr Menschen auf gleichem Platz. Mehr

Menschen leben in der Stadt, und die privaten Räume werden kleiner. Deshalb braucht es mehr und vor allem auch qualitativ gute öffentliche Räume.

Aufenthaltsqualität heisst das Zauberwort oder wie Jan Gehl es nennt: Städte für Menschen. Städte sollen wieder für den menschlichen Massstab ausgestaltet werden. Sie sollen die Geschwindigkeiten der Fussgängerinnen und Fussgänger aufnehmen. Die G/JG-Fraktion forderte dies mit der Motion 96 und freut sich, dass der Stadtrat das Anliegen aufnimmt und den Grundsatz als Fundament der Stadtraumstrategie legt.

Die Aufenthaltsqualität der Plätze, auf denen man verweilen möchte, muss verbessert werden. Fussgängerinnen und Fussgängern muss eine angenehme Fortbewegungsmöglichkeit auf der Strasse, auf Trottoirs und in Begegnungszonen geboten werden. Zu Fuss gehen soll wieder attraktiver und sicherer werden – nicht nur für Seniorinnen und Senioren, aber auch für diese Bevölkerungsgruppe. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist das wichtig.

Im B+A wird ein Paradigmenwechsel im Tiefbau, in der Strassengestaltung und in der Gestaltung der öffentlichen Räume vollzogen. Heute sind in der Planerwelt ganz andere Grundsätze als früher massgeblich. Auf den ersten Blick mutet das komisch an. Wenn man die Verknüpfung mit Jan Gehl und den Städten für Menschen macht, ist es hingegen einleuchtend. «Früher» geht nämlich nur bis zum Aufkommen des Autos zurück, als Strassen autogerecht ausgestaltet und ausgebaut wurden. Trottoirs wurden schmaler und schmaler. Die Durchfahrt mit dem Auto war das Wichtigste, dafür mussten die Strassen hinhalten. Wenn man noch weiter zurückgeht, waren die Fussgängerinnen und Fussgänger massgebend. Genau dahin muss sich die fussgängergerechte Ausgestaltung der Strassen wieder entwickeln.

Natürlich braucht es dazu einen hohen Initialaufwand. Es ist immer schwieriger, etwas umzugestalten als etwas neu zu schaffen. Mit dem B+A werden zwar nicht Jahrhundertprojekte gemacht, jedoch Projekte, die für die nächsten 50 Jahre Bestand haben müssen. Der Umsetzungshorizont der Stadtraumstrategie ist länger als zehn Jahre. Sie zeigt die Idee auf, wie man in Zukunft die öffentlichen Räume in der Stadt Luzern gestalten will. Sie dient als Grundlage für die Umsetzung kommender Projekte im nächsten Jahrzehnt.

Die G/JG-Fraktion freut sich über die Stadtraumstrategie und ihre Stossrichtungen. Die Sprechende möchte auf zwei Punkte detaillierter eingehen:

- Der B+A fokussiert etwas zu stark auf die Innenstadt. Die G/JG-Fraktion möchte, dass Projekte etwas mehr in die Quartiere gehen. Nicht nur die Innenstadt ist wichtig, sondern auch die Quartiere, wie es das Raumentwicklungskonzept vorsieht.
- Betreffend Innenstadt ist sehr wichtig, dass das Gleichgewicht der Ansprüche der Einheimischen und des Tourismus erhalten bleiben kann. Rieska Dommann sagte es bereits, und auch die G/JG-Fraktion findet die Bilder des Schwanenplatzes im B+A tatsächlich leicht irreführend. Er wird nie so aussehen, wie die Bilder suggerieren. Auch wenn keine Cars mehr auf dem Schwanenplatz halten, wollen Bucherer und Gübelin weiterhin, dass die Menschen bei ihnen einkaufen. Der Platz wird auch künftig massiv bevölkert sein, aber das ist gut so.

Der G/JG-Fraktion ist wichtig, dass der öffentliche Raum nicht übergestaltet wird, nicht ständig herausgeputzt und aufgeräumt ist. Es geht um Aufenthaltsqualität, die an die Bedürfnisse der Bevölkerung angepasst ist. Es gibt verschiedene Projekte, die partizipativ erarbeitet werden können. Das findet die G/JG-Fraktion gut. Sie findet es aber auch gut, wenn nicht alles beplant und verplant ist. Es soll die Möglichkeit geben, auch etwas entstehen lassen zu können. Dafür braucht es nicht

überall eine fixfertige Planung oder eine partizipative Begleitung, die doch am Tisch stattfand. Häufig reicht eine Intervention, damit etwas entstehen kann und die Bedürfnisse der Bevölkerung abgebildet werden können. Die Bevölkerung soll sich die Plätze aneignen können.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein. Sie nimmt die Strategie zustimmend zur Kenntnis und spricht den Kredit für die Projektierung der neuen Pfistergasse.

Urs Zimmermann: Die Stadt Luzern wird, wie im B+A aufgeführt, weiterhin wachsen. Die Frage ist, wo das Wachstum stattfinden wird. Die SVP-Fraktion geht davon aus, dass es nicht nur in der Innenstadt sein wird. Trotzdem wird es einen erhöhten Nutzungsdruck im öffentlichen Raum geben. Der ganze B+A konzentriert sich aber extrem auf die Innenstadt. Es stellt sich die Frage, ob nicht auch der Stadtteil Littau eine Aufwertung nötig hätte oder eine solche sinnvoll wäre.

Im B+A werden sehr viele gut illustrierte Projekte vorgestellt. Die Kernfrage ist aber, ob die Stadt sich das überhaupt leisten kann und will. Mit dem B+A liegt ein grosser Wurf mit Visionen vor. Visionen zu haben, ist sicher nicht grundsätzlich, aber man muss im Hinterkopf behalten, wie sinnvoll die jeweiligen Realisierungen sind. Die Stadt Luzern muss in Zukunft sehr grosse Ausgaben tätigen, sei es für Schulhäuser, für die Umsetzung des BehiG oder vielleicht für sehr teure Veloprojekte. Wenn man die Aussage der Finanzdirektorin an der vorletzten Sitzung des Grossen Stadtrates wertet, wird ein grosses finanzielles Problem auf die Stadt zukommen. Steuersenkungen sind nicht möglich. Das erstaunt nicht. Man sieht hier, wie man das Geld mit beiden Händen zum Fenster hinauswerfen will.

Diverse im B+A aufgeführte Projekte gehören zur Kategorie «nice to have». Die Projekte sehen gut aus, und es gibt eine Aufwertung des Aussenraums. Andere Aspekte werden aber zu wenig berücksichtigt. Heute sollte der Grosse Stadtrat diverse Projekte zustimmend zur Kenntnis nehmen, obwohl keine Angaben zu den Kosten vorliegen. Natürlich ist es schwierig, die jeweiligen Projekte jetzt schon mit einem Preisschild zu versehen. Aber aus Erfahrung weiss man, dass es teuer werden wird.

Die SVP-Fraktion hat die Initiative zur Aufwertung der Innenstadt unterstützt. Gleichzeitig bestand aber die Forderung, Parkhausmöglichkeiten zu prüfen und die Innenstadt dadurch effektiv aufwerten zu können. Jetzt trat die Befürchtung der SVP-Fraktion ein. Von einer Car- und Autoparkierungslösung ist keine Rede mehr. Es geht nur noch um Aufwertung. Diesbezüglich schöpft man aus dem Vollen und ignoriert die eigentliche Initiativforderung.

Wenn man all die schönen Bilder im Bericht anschaut, sieht man das Resultat der Aufwertung: Es verschwinden Parkplätze. Parkplätze werden aber auch in der Innenstadt benötigt, sei es für das Gewerbe, für die Anwohnenden, für die ganze Wirtschaft. Das kann man nicht wegdiskutieren. Wohin will man mit den Autos, wenn die Projekte vorangetrieben und die Aufwertungen ausführt werden? Die Lösung ist nicht vorhanden.

Wenn das Ziel des Stadtrates ist, den MIV komplett aus der Stadt zu verbannen, ist der B+A Stadtraumstrategie sicher der richtige Weg. Dann soll man es ehrlicherweise auch öffentlich zugeben. Die SVP-Fraktion ist weiterhin der Meinung, dass man nicht Planung auf Vorrat machen, sondern konkret auf einzelne Projekte fokussieren, diese bewerten und dann darüber entscheiden soll. Eine Generalaufwertung sieht die SVP-Fraktion als nicht zielführend und wird sie nicht unterstützen.

Zudem wird die SVP-Fraktion dem B+A keinesfalls zustimmen, solange nicht klar ist, wie die Frage der Auto- und Carparkierung gelöst ist.

Die SVP-Fraktion beantragt Rückweisung auf Nichtbehandlung.

Andreas Felder: Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein, hat aber Mühe mit der Abwägung der einzelnen Interessen. Anhand der steigenden Bevölkerungszahlen und des gesteigerten Nutzungsdrucks, welcher aufgrund der Anforderungen von verschiedenen Interessensgruppen gestellt wird, ist es unbestritten, dass eine Stadtraumstrategie notwendig ist.

Die CVP-Fraktion unterstützte das REK der Stadt Luzern und verlangte in der Initiative «Aufwertung der Innenstadt: Kein Diskussionsverbot – Parkhaus Musegg vors Volk» eine qualitätsvolle Gestaltung des öffentlichen Raums. Dementsprechend unterstützt sie auch die Stossrichtung des Stadtrates, der die Steigerung des öffentlichen Raums als einen Schwerpunkt der Gemeindeformulierung definiert hat und diesen Grundsatz nun im vorliegenden B+A konkretisiert.

Zur Erreichung des gesteckten Ziels orientiert man sich an der Philosophie von Jan Gehl, auch das ist nachvollziehbar. Es wäre ja fast schon eine Majestätsbeleidigung, wenn man als Stadtplaner seinen Philosophien widersprechen würde.

Die CVP-Fraktion ist aber gleichzeitig nicht der Ansicht, dass die Stadt heruntergekommen ist oder nicht mehr lebenswert wäre. Dementsprechend sieht sie es nicht als notwendig, sämtliche aufgezeigten Projekte umzusetzen. Im Zusammenhang mit den einzelnen Projekten ist auffallend, dass der jetzige Zustand immer mit bedecktem Himmel oder im Regen, sprich möglichst unvorteilhaft, aufgenommen wurde und das angestrebte Ziel im Sonnenschein dargestellt wird, mit nur glücklichen Passanten, die genau das machen, was der Planer sich vorstellt. Ob die Menschen sich in Wirklichkeit auch so verhalten werden, ist höchst fraglich.

Der CVP-Fraktion ist zudem ein Dorn im Auge, dass der Fokus einseitig auf die Innenstadt gerichtet ist und die Entwicklung in den Quartieren ausser Acht gelassen wird.

Wie im Bericht und Antrag weiter aufgezeigt wird, ist die Siedlungsentwicklung aber auch geprägt durch Umstrukturierungen, Verdichtungen und ein gesteigertes Mobilitätsbedürfnis. Das führt automatisch zu Zielkonflikten, welche eine Interessenabwägung erfordern. Das im Anhang 2 beigelegte Stadtraumkonzept geht auf diese Interessenkonflikte nur einseitig ein – im Vordergrund stehen die Interessen der Aufwertung des öffentlichen Raums. Im B+A wird diese Haltung grossmehrheitlich übernommen, und es werden die anderen Bedürfnisse der Bevölkerung und der Nutzer grösstenteils ausser Acht gelassen.

Namentlich wird zu einseitig auf die Steigerung der Aufenthaltsqualität fokussiert, und die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung und das Bedürfnis nach Erreichbarkeit des städtischen Gewerbes werden ausgeblendet. Sehr schön veranschaulicht wird dies in der ersten der vier Stossrichtungen, wonach eine Neuverteilung angestrebt wird. Im konkreten Einzelfall wird dieses Konzept beim Bundesplatz sichtbar. Es stellt sich die Frage, ob an einem der Hauptverkehrsknotenpunkte wirklich die Aufwertung der Aufenthaltsqualität im Vordergrund stehen soll. Dies gilt umso mehr, wenn man beachtet, dass in Zusammenhang mit dem Durchgangsbahnhof an sehr zentraler Lage Fläche entstehen wird, welche neu genutzt werden kann.

Die CVP-Fraktion kann den Bericht daher bloss zur Kenntnis nehmen.

Weiter hat die CVP-Fraktion Mühe damit, die zu erwartenden Kosten gutzuheissen. Wie man weiss, wird die Stadt mittelfristig in ein strukturelles Defizit geraten. Es stellt sich daher die Frage, welche Projekte wirklich nötig sind bzw. einen wirklichen Mehrwert bieten und welche nur «nice to have» sind. So wird die CVP-Fraktion den Kredit für die Pfistergasse ablehnen, weil sie die jetzige Situation in Ordnung findet und kein wirklicher Mehrwert erkennbar ist. Weiter ist auch zu beachten, dass man den Anwohnern sowie den Betreibern der Geschäfte, Hotels und Restaurants in der Kleinstadt nicht bereits wieder eine so grosse Baustelle zumuten kann.

Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein. Sie hat aber mit der Abwägung der Interessen Mühe. Deshalb wird sie den Bericht bloss zur Kenntnis nehmen. Den Kredit für die Neugestaltung Pfistergasse/Reusssteg lehnt sie ab. Den einzelnen Abschreibungen der Vorstösse stimmt sie zu.

Nico van der Heiden: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für den B+A. Eigentlich hat alles mit der externen Studie angefangen, die man in Auftrag gegeben hat und die dem Sprechenden richtig gut gefiel. Es ist eine sehr saubere, detaillierte Analyse des öffentlichen Raums in den verschiedenen Quartieren der Stadt Luzern mit gut nachvollziehbaren und klaren Verbesserungsvorschlägen.

Diese zielen – wenig verwunderlich – häufig auf den Strassenraum, und auch da sieht man das grösste Potenzial, indem man den Autoverkehr neu organisiert. Parkplätze müssen unterirdisch platziert oder aufgehoben werden.

Es ist ein politischer Dauerbrenner: Parkieren ist offenbar ein Menschenrecht, aber dass die ortsansässige Bevölkerung Anspruch auf den öffentlichen Raum hat, will man nicht gelten lassen. So kann man eine Strasse wie die Seidenhofstrasse acht Automobilisten zur Verfügung stellen, so wie es heute der Fall ist. Oder man macht etwas ganz Tolles für das ganze Quartier daraus, so wie es in der Vision aufgezeigt ist. Für die SP/JUSO-Fraktion ist klar: Der öffentliche Raum gehört wieder der Öffentlichkeit. Es gilt, ihn nach einer kurzen Phase von 60 bis 70 Jahren, in der man praktisch alles der Mobilität und in der Regel der Automobilität unterordnete, zurückzuerobern.

Beim Lesen des B+A fällt auf, dass die Luzerner Innenstadt heute primär ein gigantischer öffentlicher Parkplatz ist. Die Vision ist, dass man aus der Luzerner Innenstadt einen öffentlichen Raum macht. Diese Vision trägt die SP/JUSO-Fraktion voll mit. Sie würde sogar deutlich weiter gehen als der Stadtrat, spricht mehr Projekte in diese Richtung umsetzen und sie schneller umsetzen.

Die langfristige Vision im B+A ist absolut richtig. Wenn man aber alle Projekte – in diesem Punkt ist der Sprechende mit der Vorrednerin der G/JG-Fraktion nicht ganz einverstanden – im angedachten Tempo umsetzt, dauert es wohl 80 Jahre, bis die Vision umgesetzt ist. Der Sprechende würde die Umsetzung aber gerne zum Start seiner Pensionierung erleben.

Das Zielbild der Stadtraumstrategie trägt die SP/JUSO-Fraktion mit. Auch die strategischen Stossrichtungen und Planungsgrundsätze findet sie gut. Der Sprechende pickt einige heraus: «Die Stadt optimiert die Verkehrsführung und schafft bei verkehrsdominierten Plätzen zusammenhängende Aufenthaltsbereiche», «Die Stadt sichert den Zugang zum öffentlichen Stadtraum für alle Bevölkerungsgruppen», «Die Stadt ermöglicht eine raumverträgliche kommerzielle Nutzung zur Belebung

des öffentlichen Stadtraums». Das ist alles sehr gut. Aber wie erwähnt, ist der B+A ein erster, allerdings noch kleiner Schritt in die Richtung der Umsetzung der Ziele. Es wird zwar eine lange Liste von Projekten vorgelegt, aber bei vielen davon ist die Stadtplanung nicht federführend.

Wirklich neu ist einerseits das Projekt «Neugestaltung Pfistergasse und Reusssteg». Das findet die SP/JUSO-Fraktion sehr gut, und es wäre ein idealer Abschluss des Kleinstadtprojekts. Die SP/JUSO-Fraktion forderte schon damals in der Debatte, dass die Pfistergasse mit einbezogen werden soll. Das war leider noch nicht mehrheitsfähig. Es würde die SP/JUSO-Fraktion freuen, wenn es heute anders wäre.

Das zweite ist das Projekt Neugestaltung St.-Karli-Quai. Es wäre natürlich fantastisch, wenn es so käme. Wer schon einmal am neu gestalteten Limmatquai auf der Höhe des Zürcher Rathauses war, weiss, welch ein Publikumsmagnet ein attraktiv gestalteter Aufenthaltsraum am Wasser sein kann. Dieses Potenzial liegt in Luzern noch weitgehend brach.

Und auch das letzte grössere Projekt, die Umgestaltung des Bundesplatzes, hat die SP/JUSO-Fraktion schon vor Kurzem gefordert. Der Sprechende sieht dort ein gigantisches Potenzial.

Auch die weiteren Projekte im B+A trägt die SP/JUSO-Fraktion mit, auch wenn heute formell nur ein Kredit für die Pfistergasse beschlossen werden soll. Auch bei den restlichen Anträgen folgt die SP/JUSO-Fraktion dem Stadtrat und ist damit mit der Entgegennahme und gleichzeitigen Abschreibung der Motion 221 einverstanden. Sie dankt dem Stadtrat, dass er die Stadtraumstrategie trotz Carblockade schnell vorlegte.

Die SP/JUSO-Fraktion tritt mit Freude auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Auf drei Punkte aus den Voten der bürgerlichen Parteien geht der Sprechende ein:

- Es wurde vielfach kritisiert, der B+A fokussiere zu stark auf die Innenstadt. Das kann der Sprechende ansatzweise nachvollziehen. Andererseits heisst es Innenstadt, weil sich dort am meisten Menschen aufhalten und sich künftig noch mehr aufhalten werden. Es macht Sinn, der Bevölkerung Projekte dort zur Verfügung zu stellen, wo sie sich gerne und viel aufhält.
- Der SVP-Vorredner monierte, dass man die Autos komplett aus der Stadt verbannen möchte. Der Sprechende würde dies sofort wollen, aber die SP/JUSO-Fraktion nicht. Es braucht aber sicher eine deutliche Reduktion.
- Beim CVP-Vorredner kam der Sprechende in Wahlkampfstimmung für nächstes Jahr. Bei der Güterabwägung zwischen Mobilität und Aufenthaltsqualität, z. B. am Bundesplatz, sei manchmal der Mobilität der Vorrang zu geben. Die Wähler aus diesem Quartier, auch der CVP, sehen das hoffentlich etwas anders.

Stefan Sägesser: Der B+A scheint zu Höhenflügen geistiger und anderer Art zu führen. Bildlich sieht man es ihm an. Die GLP-Fraktion musste über die Bilder auch lächeln, ist aber vor allem gespannt, wie der B+A fachlich umgesetzt wird.

Dieser strotzt vor Visionen. Die GLP-Fraktion ist nicht der Meinung, dass, wer Visionen hat, zum Arzt müsse. Es ist ein Thema, das die Stadt massiv beeinflussen wird. Nicht die Visionen per se, sondern der Druck auf die Stadt. Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass eine Aufwertung nicht nur in der Innenstadt, sondern auch in den Quartieren geschehen soll, denn räumliche Verdichtung findet dort statt.

Aber wenn man an die Menschen denkt, gilt zu sagen, dass es die Innenstadt betreffen wird. Der Perimeter Innenstadt wird immer grösser. Man spricht heute von 8,2 Mio. Tagestouristen, die in

den nächsten 15 Jahren auf 15 bis 16 Mio. verdoppelt werden. Da sind die 15'000 Arbeitsplätze lächerlich. Wohin gehen diese Menschen? Nicht in die Quartiere, sondern in die Innenstadt. Dort muss etwas gemacht werden.

Es geht auch nicht darum, Verkehr und Aufenthaltsqualität gegeneinander auszuspielen. Heute werden erst wenige konkrete Projekte angesprochen. Alles andere kann vom Grossen Stadtrat noch diskutiert werden.

Die Frage nach Wachstum wurde gestellt. Das Wachstum findet zunächst im Kopf statt, und dann wird diskutiert. Die Diskussion über Wachstum ist angezeigt, und deshalb brauchte es die Strategie.

Herr Gehl in Ehren, aber Luzern ist eine Stadt mit 82'000 Einwohnern und nicht mit zwei Millionen. Das Grundthema, dass die Stadt für Menschen sein soll – für die Einheimischen wie auch für die Gäste –, ist mit der Stadtraumstrategie gegeben.

Die GLP-Fraktion findet die Stadtraumstrategie gut. Dass der Druck auf die Innenstadt steigen wird und etwas passieren soll, damit ist die GLP-Fraktion einverstanden. Sie hat aus dem B+A nicht gelesen, dass die Stadt am Verwahrlosen, am Verلودern und am Zusammenfallen sei. Die GLP-Fraktion hofft, dass man die Visionen im B+A während der nächsten Jahrzehnte konkret angehen kann. Ihr gefallen die drei Fokusprojekte, die man konkret angehen will. Die Bevölkerung muss einbezogen werden; die Stadt soll nicht top-down Aufwertungsmassnahmen angehen.

Der neue Ansatz eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts, den man im B+A spürt, ist richtig. Die GLP-Fraktion geht davon aus, dass die kommenden Projekte nach diesem Ansatz behandelt und dem Grossen Stadtrat präsentiert werden.

Der GLP-Fraktion gefallen die konkreten Projekte Pfistergasse/Reusssteg, St.-Karli-Quai und Bundesplatz. Sie wird den Kredit sprechen, der Protokollbemerkung zum Ausführungsprojekt zustimmen, den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen sowie die beiden Berichte und Anträge abschreiben, die Motion überweisen und sie gleichzeitig abschreiben. Damit ist die GLP-Fraktion mit allem einverstanden. Sie sieht die Diskussion um die Stellenprozente als gegeben an (Traktandum 6) und wird diesen ebenfalls zustimmen.

Baudirektorin Manuela Jost: Die Bilder im B+A sind an gewissen Stellen tatsächlich etwas idealisierend. Die Sprechende versichert aber, dass es keine stadträtliche Strategie dahinter gibt. Der B+A ist aus zwei Gründen entstanden: Zum einen aufgrund des Bedarfs nach einer übergeordneten Strategie für die Aufwertung und Gestaltung des öffentlichen Raums. Zum anderen aufgrund des impliziten Auftrags aus den Diskussion um den B+A «Attraktivierung Innenstadt». Es wurde damals mehrheitlich gefordert, die Aufwertungsthematik dort auszuklammern. Deshalb werden die drei grossen Projekte im B+A prioritär aufgeführt. Sie kommen aus dem B+A «Attraktivierung Innenstadt», woraus sich der Fokus auf die Innenstadt ergibt.

Es sind aber sehr viele andere Projekte auf der Liste, die sowohl die Quartiere wie auch den Stadtteil Littau betreffen. Im Stadtteil Littau investiert die Stadt im Moment sehr viel in Schulhausbauten und es besteht die Forderung, dass man – wenn man ein Schulhaus schon für x Millionen umbaut, saniert oder neu baut – für die Quartierbewohnenden hochqualitativen Aufenthaltsraum schaffen soll.

Das Zielbild des Stadtrates in der Stadtraumstrategie setzt sich zusammen aus den lebendigen Quartieren, bei denen sich der Stadtrat auf das Raumentwicklungskonzept beruft, sowie der hohen

Nutzungs- und Aufenthaltsqualität für alle Menschen, auch für die Gäste aus dem In- und Ausland. Die Aufenthaltsdauer ist nun mal in der Innenstadt am grössten, deshalb ist der Fokus darauf gerichtet.

Die definierten Stossrichtungen im B+A sind dem Stadtrat sehr wichtig. Es geht nicht nur darum, den Raum für Begegnungen aus der Optik der Fussgängerinnen und Fussgänger zu verbessern, sondern auch darum, die vielen Nutzungen und Nutzungsansprüche aufeinander abzustimmen und eine Vielfalt zuzulassen. Auch soll die Verbesserung der Gestaltung mit anderen Projekten abgestimmt werden.

Es geht bei der Strategie nicht darum, die Stadt blitzblank zu machen und durchzuplanen. Man soll gewisse Dinge laufen und sich entwickeln lassen. Die Projektliste im B+A definiert die priorisierten Projekte, und natürlich sind die Kosten noch nicht bekannt. Es wäre unseriös, aus der Luft gegriffene Preisschilder zu vergeben. Am Weitesten ist der Stadtrat diesbezüglich beim Projekt Pfistergasse/Reusssteg. Deshalb beantragt er Fr. 700'000.–. Die anderen Projekte werden in den nächsten Jahren geplant. Es kann jedoch nicht alles innerhalb der nächsten fünf Jahre passieren.

Der Stadtrat dankt für die zustimmende Kenntnisnahme der Strategie, sodass er mit dem Projekt Pfistergasse/Reusssteg starten kann.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag auf Nichtbehandlung der FDP- und der SVP-Fraktion ab und tritt somit auf den B+A 3/2019: «Stadtraumstrategie» ein.

DETAIL

Seite 25 5.1 Übersicht Projekte 2019–2023

Mario Stübi: So gut die SP/JUSO-Fraktion die Strategie auch findet, ihr fehlt das Projekt Dammdurchbruch zwischen Lädelistrasse und Dammstrasse. Der Sprechende war noch recht jung, als das Projekt in den Medien war, fand es aber bereits damals eine gute Sache. Es gab im Parlament einen Konsens darüber, dass der Durchbruch umgesetzt werden soll. Ein paar Monate später stellte sich heraus, dass es teurer wird, und der Zusatzkredit wurde abgelehnt. Mit dieser Ablehnung starb das gesamte Projekt, denn zum ursprünglichen Betrag konnte man es nicht durchführen. Seit damals wartet der Sprechende darauf, dass der Dammdurchbruch wieder zum Thema wird – wenn es der Stadt finanziell besser geht, aufgrund einer Initiative aus dem Quartier oder eines parlamentarischen Vorstosses. Aber nichts passierte. Der Sprechende überlegte sich schon länger, das Thema aufzugreifen und findet die Gelegenheit nun günstig, es anzubringen.

Der Sprechende stellt namens der SP/JUSO-Fraktion folgende Protokollbemerkung:

Die Planung des Projekts Dammdurchbruch für den Langsamverkehr zwischen Dammstrasse und Lädeliplatz wird zwischen 2019 und 2023 wiederaufgenommen.

Das Projekt betrifft nicht direkt die Innenstadt, ist schon lange auf dem Plan und niemand findet es richtig blöd. Es ist eher eine Frage der Kosten. Die Gelegenheit soll genutzt und der Stadt der Auftrag gegeben werden, das Projekt weiterzuplanen. Man rennt damit nicht nur im Quartier offene Türen ein.

Der Sprechende bittet die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, der Protokollbemerkung zuzustimmen.

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die Baukommission lehnte die Protokollbemerkung mit 4 : 5 : 0 Stimmen ab.

Marcel Lingg: Die Geschichte holt einen manchmal wieder ein hier im Parlament. Der Dammdurchbruch ist eine alte Geschichte. Anno dazumal war die SVP-Fraktion von Beginn weg skeptisch gegenüber diesem Projekt. Nicht weil sie es den paar wenigen Quartierbewohnern nicht gönnen mag, wenn sie ein paar Minuten oder Sekunden schneller zur Bushaltestelle kommen, sondern weil es eben doch eine recht grosse Kostenfrage war. Es wurde nicht nur ein wenig, sondern massiv teurer. Deshalb musste das Parlament – nicht nur die SVP-Fraktion – für dieses Luxusprojekt letztlich ganz klar die Notbremse ziehen. Heute ist die Ausgangslage nicht anders. Das Parlament diskutiert über Aufwertungsprojekte wie z. B. die Pfistergasse, wo sich ebenfalls die Frage stellt, ob die Stadt es sich leisten kann. Nun muss man doch nicht in ein solches Quartier gehen und dort eine Aufwertung machen wollen, wo wirklich nur ein paar wenige Quartierbewohner ein paar Sekunden pro Tag davon profitieren könnten.

Für die SVP-Fraktion ist dieses Projekt im Moment vor allem aus finanziellen Gründen nicht aktuell. Deshalb empfiehlt sie, um kein falsches Zeichen zu senden, die Protokollbemerkung abzulehnen. Die SVP-Fraktion fragt sich sowieso, ob eine Protokollbemerkung das politisch korrekte Instrument ist. Wenn man die Diskussion um den Dammdurchbruch ernsthaft führen will, würde die SVP-Fraktion es begrüssen, wenn die SP/JUSO-Fraktion das Thema mit einem Postulat oder sogar mit einer Motion bringen würde. So gibt es eine offizielle Stellungnahme des Stadtrates. Etwas, das letztlich gegen zehn Millionen gehen wird, soll nicht mit einer Protokollbemerkung abgehandelt werden.

Mario Stübi dankt für den Tipp mit dem Vorstoss. Das hängt davon ab, ob die Protokollbemerkung durchkommt oder nicht. Falls nicht, reicht der Sprechende gerne etwas nach, das mit einer Stellungnahme des Stadtrates gewürdigt werden kann. Es ging damals um einen Betrag von drei, nicht zehn Millionen.

Es geht nicht nur um das schnellere Erreichen der Bushaltestelle «für ein paar Leute im Quartier». Die Dimension ist grösser. Es ist die Rede von einem Quartier, das eine Aufwertungsmassnahme dringend benötigt. Der Sprechende sähe diese eher beim Verkehr, aber Tempo 30 ist kaum so realistisch, wie es sich die SP/JUSO-Fraktion wünschen würde. Nein, es geht darum, den Fussverkehr zu verbessern. Von der Baselstrasse gelangt man nach der Eisenbahnbrücke unter der Bahnstrecke hindurch zur Sentimatt. Die nächste Gelegenheit, um von der Dammstrasse unter der Bahnstrecke hindurch wieder auf die Baselstrasse zu gelangen, ist erst beim Kreuzstutz. Wenn man die Zugänglichkeit des Reussufers verbessern und den Bewohnenden des kleinen Quartiers zwischen Dammstrasse und Reussufer die Gelegenheit geben will, sich besser zu bewegen, ist dies der richtige Ort und das richtige Vorgehen.

Der Sprechende weist noch einmal darauf hin, dass er es schön fände, wenn seine Ratskolleginnen und -kollegen der Protokollbemerkung zustimmen würden.

Stefan Sägesser stört an der Diskussion der Ausdruck seines Vorredners Marcel Lingg «ein solches Quartier». Das hört sich nach einer Abwertung des Quartiers an, und der Sprechende geht davon aus, dass der Vorredner es nicht so meinte. Es ist ein Quartier mit einem grossem Entwicklungspotenzial während der nächsten Jahre. Wenn sich die Kunsthochschule nicht mehr dort befindet, soll zur Attraktivierung des ganzen Gebietes mehr unternommen werden. Die Planung des Dammdurchbruchs gehört dazu. Das Thema soll nicht in aller Stille ad acta gelegt werden, sondern muss in die Planung aufgenommen werden. Es ist ja dann immer noch ein Plan, das Geld ist noch nicht konkret ausgegeben. Man erfährt im Detail, wie viele Millionen es kosten wird. Der Sprechende hat ebenfalls drei und nicht zehn Millionen in Erinnerung. Die GLP-Fraktion stimmt der Protokollbemerkung zu.

Marcel Lingg: Zur Präzisierung der Zahlen: Es handelte sich damals um eine Erhöhung um eine Million von drei auf vier Millionen.

Sandra Felder-Estermann: Beim besprochenen Quartier handelt es sich um das Quartier der Sprechenden. Sie hält es für ein tolles Quartier, in dem ihre Kinder zur Schule gingen. Viele Bewohnende des Quartiers standen damals ebenfalls negativ zum Kredit, weil es viel Geld war für wenige Schritte. Qualität wird nicht alleine mit dem Dammdurchbruch entwickelt, es braucht viel mehr. Das Quartier lebt und ist belebt, unabhängig vom Dammdurchbruch.

Mario Stübi äussert sich zum Votum seiner Vorrednerin. Wenn sie das Projekt ablehnt, heisst es nicht, dass alle im Quartier es ablehnen. Der Sprechende weiss, dass beispielsweise der Verein Sentitreff nach wie vor ein grosser Verfechter dieser Idee ist. Der Sentitreff ist ein Verein, der genau weiss, was im Quartier los ist.

Baudirektorin Manuela Jost: Der Stadtrat streitet das Potenzial der Aufwertung in dieser Gegend und den Sinn eines Dammdurchbruchs nicht ab. Aber ein Entwicklungskonzept Basel-/Bernstrasse, bei dem es um Fussgängerverbindungen, Gestaltungsgrundsätze und Grundlagen für Strategieansätze geht, ist in Erarbeitung. Der Stadtrat erwartet die Resultate Anfang 2020. Er will sie abwarten und opponiert deshalb der Protokollbemerkung. Solange er nicht weiss, wo eine solche Fussgänger Verbindung am sinnvollsten ist und wie diese gestaltet werden könnte, kann er einer so lautenden Protokollbemerkung nicht zustimmen. Wenn eines der Resultate lautet, dass die Verbindung fehlt, wird der Stadtrat ein Projekt ausarbeiten lassen und es zur Diskussion stellen. Heute sollen aber keine Resultate vorweggenommen werden.

Korintha Bärtsch: Genau deswegen ist es wichtig, dass das Parlament dem Stadtrat mit einer Protokollbemerkung den Auftrag gibt, die Massnahme aufzunehmen. Damals war es so, dass der ersten Fassung des Dammdurchbruchs mit den tieferen Kosten alle Fraktionen ausser der SVP zustimmten. Auch die FDP stimmte der Vorlage zu, und man war einhellig der Meinung, dass im Quartier Basel-/Bernstrasse neben den BaBeL-Massnahmen der Quartierentwicklung «hard facts» gemacht und eine Massnahme umgesetzt werden sollte. Sie sollte im öffentlichen Raum sichtbar sein. Man wollte in Stein investieren. Mit dem Dammdurchbruch sollte die Grenze entfernt werden. Es ging nicht darum, dass die Menschen etwas weiter gehen müssen und dass das ja zumutbar

sei, sondern es war eine ideelle Geschichte. Es war eine Möglichkeit, mit der Verbindung der Achse Baselstrasse und der Reuss einen Durchgang zu schaffen. Das Parlament war sich einig, dass das für die Entwicklung des Quartiers wichtig ist.

Die G/JG-Fraktion stimmt der Protokollbemerkung zu. Das Projekt muss nicht 1:1 in die Stadtraumstrategie aufgenommen werden und zu einer neuen Priorisierung führen, aber es soll in die Planung aufgenommen werden.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung

Die Planung des Projekts Dammdurchbruch für den Langsamverkehr zwischen Dammstrasse und Lädeliplatz wird zwischen 2019 und 2023 wiederaufgenommen.

mit 22 : 23 : 0 Stimmen ab.

Seite 40 Antrag

I.

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die Baukommission nahm vom B+A mit 5 : 4 : 0 Stimmen bloss Kenntnis.

Die Baukommission stellt einen Antrag auf blosser Kenntnisnahme.

Urs Zimmermann stellt namens der SVP-Fraktion einen **Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme.**

Ratspräsident Daniel Furrer erläutert zum Vorgehen der Abstimmung, dass zunächst der Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme der SVP-Fraktion dem Stadtratsantrag auf zustimmende Kenntnisnahme gegenübergestellt wird. Der obsiegende Antrag wird dem Antrag der Baukommission auf blosser Kenntnisnahme gegenübergestellt. Begründung: Der Kommissionsantrag ist der höchste, der Stadtratsantrag der zweite und der Antrag, der im Parlament gestellt wurde, der letzte.

In der Gegenüberstellung von ablehnender und zustimmender Kenntnisnahme obsiegt die zustimmende Kenntnisnahme.

Bei der Abstimmung zustimmende gegenüber blosser Kenntnisnahme obsiegt die blosser Kenntnisnahme.

Der Grosse Stadtrat nimmt den Bericht «Stadtraumstrategie» bloss zur Kenntnis.

II.

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: In der Baukommission gab es eine Diskussion darüber, was der Betrag von Fr. 700'000.– genau beinhaltet. Die Verwaltung bestätigte der

Baukommission, dass auch die Ausführungsplanung in den Kosten enthalten ist. Deshalb beschloss die Baukommission eine Umformulierung des Antrags, die lautet: **Für die Erarbeitung eines Vor-/Bau-/Auflage- und Ausführungsprojekts «Neugestaltung Pfistergasse/Reussteg» wird ein Sonderkredit von 700'000.– Franken bewilligt.**

Der Kredit wurde von der Baukommission in der Folge knapp abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat nimmt die Umformulierung an.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Sonderkredit von Fr. 700'000.– mit 23 : 22 : 0 Stimmen ab.

III.

Der Grosse Stadtrat schreibt den B+A 9/2018 vom 25. April 2018: «Attraktive Luzerner Innenstadt. Stellungnahme zur Initiative «Aufwertung der Innenstadt: Kein Diskussionsverbot – Parkhaus Musegg vors Volk!». Vorschlag des Stadtrates» von der Geschäftskontrolle ab.

IV.

Der Grosse Stadtrat schreibt den B+A 20/2018 vom 19. September 2018: «Initiative «Aufwertung der Innenstadt: Kein Diskussionsverbot – Parkhaus Musegg vors Volk!» von der Geschäftskontrolle ab.

Zu den Anträgen auf Abschreibung der Vorstösse:

V. Motion 221, Cyrill Studer Korevaar, Claudio Soldati und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 3. August 2018: «Verbesserung der Innenstadtaufenthaltsqualität trotz Carparkingblockade weiterführen»

Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 221 und schreibt sie gleichzeitig als erledigt ab.

VI. Motion 96, Korintha Bärtsch und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 24. Mai 2017: «Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum: Public Space Public Life (Luzern lebt)»

Der Grosse Stadtrat schreibt die Motion 96 als erledigt ab.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 3 vom 16. Januar 2019 betreffend

Stadtraumstrategie

- **Strategien für die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Stadtraums**
- **Umsetzungsprojekte**
- **Ausgabenbewilligung Neugestaltung Pfistergasse/Reusssteg,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 27 Abs. 2 und 3, Art. 68 lit. b Ziff. 3 und Art. 69 lit. b Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 52, Art. 55h und Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Vom Bericht «Stadtraumstrategie» wird **zustimmend** Kenntnis genommen.
- II. Der Sonderkredit von Fr. 700'000.– für die Erarbeitung eines Vor-/Bau-/Auflage- und **Ausführungsprojekts** «Neugestaltung Pfistergasse/Reusssteg» wird **abgelehnt**.
- III. Der B+A 9/2018 vom 25. April 2018: «Attraktive Luzerner Innenstadt. Stellungnahme zur Initiative «Aufwertung der Innenstadt: Kein Diskussionsverbot – Parkhaus Musegg vors Volk!». Vorschlag des Stadtrates» wird von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
- IV. Der B+A 20/2018 vom 19. September 2018: «Initiative «Aufwertung der Innenstadt: Kein Diskussionsverbot – Parkhaus Musegg vors Volk!»» wird von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
- V. Die Motion 221, Cyrill Studer Korevaar, Claudio Soldati und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 3. August 2018: «Verbesserung der Innenstadtaufenthaltsqualität trotz Carparkingblockade weiterführen», wird überwiesen und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.
- VI. Die teilweise überwiesene Motion 96, Korintha Bärtsch und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 24. Mai 2017: «Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum: Public Space Public Life (Luzern lebt)», wird als erledigt abgeschrieben.

**5 Motion 221, Cyrill Studer Korevaar, Claudio Soldati und Yannick Gauch
namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 3. August 2018:
Verbesserung der Innenstadtaufenthaltsqualität trotz Carparkingblockade
weiterführen**

Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen und beantragt gleichzeitige deren Abschreibung.

Der Grosse Stadtrat behandelte die Motion 221 unter Traktandum 4. **Er hat sie überwiesen und gleichzeitig als erledigt abgeschlossen.**

**6 Bericht und Antrag 2/2019 vom 16. Januar 2019:
Personelle Ressourcen Stadtplanung**
▪ **Ausgabenbewilligung**

EINTRETEN

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Der B+A 2/2019 «Personelle Ressourcen Stadtplanung» steht in sehr engem Zusammenhang mit der Stadtraumstrategie, und somit wirkten sich deren Beurteilung und die Argumente auch auf die beantragten personellen Ressourcen aus.

Ein Antrag auf Rückweisung und Nichtbehandlung des Berichts und Antrags wurde abgelehnt. Im Detail diskutierte die Baukommission darüber, wie viele Stellenprozente bei einer ablehnenden Haltung zur Aufwertungsstrategie tatsächlich notwendig sind, und über die Schwierigkeiten, das fachliche Know-how inhouse aufzubauen und halten zu können sowie bei befristeten Stellen geeignetes Fachpersonal zu finden. Ebenfalls ein Thema war die weitere Verschiebung des Berichts und Antrags «Innenhöfe», die bei gewissen Mitgliedern auf Unmut stiess.

Die Haltung zum B+A «Stadtraumstrategie» und die Diskussion im Detail führten dazu, dass beim B+A 2/2019 «Personelle Ressourcen Stadtplanung» die vom Stadtrat vorgeschlagene Stellenaufstockung um 130 Stellenprozente knapp abgelehnt und nur die beantragte Umwandlung von 210 befristeten in unbefristete Stellenprozente von der Baukommission gutgeheissen wurde.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für den vorliegenden Bericht und Antrag.

Die Verknüpfung mit dem B+A «Stadtraumstrategie», den die FDP-Fraktion abgelehnt hat, ist offensichtlich. Es wird eine Erhöhung der heutigen, unbefristeten 700 Stellenprozente auf 1040 Stellenprozente beantragt. Das ist eine Steigerung um sagenhafte 50 Prozent. Doch damit nicht genug – eine weitere Aufstockung im Zusammenhang mit dem Durchgangsbahnhof ist bereits angekündigt.

Nachdem die FDP-Fraktion den B+A «Stadtraumstrategie», insbesondere aus finanzpolitischen Gründen, ablehnte, ist die logische Folge, dass sie auch diesen B+A ablehnt. Ohne die zahlreichen Projekte der Stadtraumstrategie fällt der Bedarf an personellen Ressourcen grösstenteils weg. Dass in der Stadtplanung die nötigen Kompetenzen vorhanden sind und ein eingespieltes Team tätig ist, unterstützt auch die FDP-Fraktion. Das ist aber zweifellos auch mit 700 Stellenprozenten möglich. Vor dem Hintergrund der aktuellen finanziellen Lage ist für die FDP-Fraktion der Zeitpunkt falsch, die Stadtplanung um die Hälfte aufzustocken. Sie beantragt deshalb Rückweisung auf Nichtbehandlung.

Andreas Felder: Der B+A «Personelle Ressourcen» hängt unmittelbar zusammen mit dem B+A «Stadtraumstrategie». Die CVP-Fraktion stimmte für das Eintreten auf den ersten B+A, beantragte aber bloss Kenntnisnahme, weil der Stadt schlicht und einfach das Geld nicht zur Verfügung steht, um alle Projekte umzusetzen. Der Sprechende war auf Verwaltungsbesuch bei der Dienstabteilung Stadtplanung. Die Abteilung macht eine sehr gute Arbeit. Sie ist bereits jetzt stark belastet und gefordert. Nach Beurteilung der CVP-Fraktion braucht die Dienstabteilung Stadtplanung die befristeten Stellen daher auch längerfristig. Im Moment ist es schwierig, auf dem Arbeitsmarkt Mitarbeitende für befristete Stellen zu finden. Deshalb wird die CVP-Fraktion auf den B+A eintreten und der Umwandlung der befristeten in unbefristete Stellen zustimmen. Die Aufstockung um 130 Stellenprozent hingegen unterstützt sie nicht. Wie bereits im vorherigen B+A aufgezeigt, wird die Stadt mittelfristig in ein strukturelles Defizit geraten. Ein weiterer Stellenausbau ist daher im Moment sicher nicht angebracht. Man muss sich überlegen, welche Projekte wirklich nötig sind und einen Mehrwert bieten. Diese sind im Rahmen einer Priorisierung zu ordnen. Die CVP-Fraktion erwartet, dass die Stadtplanung dies mit den vorhandenen, umgewandelten Ressourcen vorantreiben kann.

Der vorherige B+A wurde bloss zur Kenntnis genommen. Das ist ein Zeichen dafür, dass mit den Ressourcen sparsam umgegangen werden muss. Die CVP-Fraktion wird auf den B+A eintreten und beantragt, die befristeten Stellen umzuwandeln, aber auf eine Aufstockung um 130 Stellenprozent zu verzichten.

Stefan Sägesser: Nach der Ablehnung des Berichts und Antrags «Stadtraumstrategie» ist der Umgang mit dem B+A «Personelle Ressourcen» nicht einfach. Insofern kommt die GLP-Fraktion zu einem ähnlichen Resultat wie die CVP-Fraktion: Sie wird der Umwandlung der 210 befristeten in unbefristete Stellenprozent auf jeden Fall zustimmen. Die Aufstockung muss diskutiert werden. Es gibt diverse Projekte, die mit der Dienstabteilung Stadtplanung zu tun haben. Der Sprechende zweifelt, dass die personellen Ressourcen für alles reichen, was das Parlament bewilligt hat. Deshalb kann sich der Sprechende kaum vorstellen, dass man weitermacht wie bisher. Das kann nicht im Sinn und Geist des Parlaments sein, der Sprechende hat im Moment aber keine Lösung zur Hand.

Nico van der Heiden: Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu. Die Begründung ist einfach: Sie möchte die Strategie aus dem B+A «Stadtraumstrategie» umgesetzt haben, lieber heute als morgen. Das Parlament möchte mehr und das schneller. Die Projekte müssen von

der Verwaltung bearbeitet werden. Dass dazu Ressourcen notwendig sind, ist für die SP/JUSO-Fraktion absolut klar.

Ein Projekt aus dem B+A «Stadtraumstrategie» fand keine politische Mehrheit, im B+A hat es aber vier weitere Projekte. Auch sonst sind bei der Abteilung Stadtplanung viele Projekte in der Pipeline. Deshalb sind die zusätzlichen Stellenprozente absolut sinnvoll. Die SP/JUSO-Fraktion wird die Aufstockung wie auch die Umwandlung der bis jetzt zerstückelten, unterschiedlich befristeten Stellen in saubere, dauerhafte Stellen unterstützen.

Es ist schwierig, mit den Angestellten umzugehen, wenn Pensen wechseln oder wenn Mitarbeitende befristet angestellt sind und nicht wissen, wie es danach weitergeht – und das auf einem absolut ausgetrockneten Arbeitsmarkt. Man muss als Stadt eine gute Arbeitgeberin sein können. Mit befristeten, zerstückelten Teilzeitpensen ist man das nicht.

Die SP/JUSO-Fraktion ist einzig mit der Posteriorisierung der Arbeiten an den Innenhöfen nicht einverstanden. Entsprechend wird sie dazu eine Protokollbemerkung stellen.

Sie tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Korintha Bärtsch: Die Menschen wären verloren, wenn sie sich nicht an anderen orientieren könnten. Wenn man am Stadtlauf den Vorletzten noch überholen kann, ist man froh, nicht Letzter zu sein, die Zeit spielt letztlich keine Rolle. Wenn es um den Sieg geht, ist es immer besser, Erster als Zweiter zu sein, ob Weltrekord oder nicht spielt eine untergeordnete Rolle. Dasselbe passiert, wenn es um Stellen in der Stadtverwaltung geht. Man zieht immer Referenz. Die einmal geschaffene Stellenanzahl ist betoniert, und man geht immer von diesem Wert aus. Wenn die Abteilung Stadtplanung heute neu geschaffen würde, wäre es einfacher, die beantragten Stellen auf einmal zu bewilligen. Das bisschen «Mehr», das heute zur Debatte steht, ist für die Bürgerlichen extrem schwierig.

Die Abteilung Stadtplanung ist für die kommenden Herausforderungen, die nicht aufzuhalten sind, zu tief dotiert. Luzern hat im Vergleich mit anderen Städten andere Voraussetzungen, mit dem Tourismus beispielsweise. Man kann nicht einfach die Einwohnerzahl nehmen und den Vergleich der Stellenprozente mit anderen Städten machen. Die Innenstadt Luzerns ist von x Menschen mehr bevölkert, wenn Gäste hier sind, als wenn nur die Einwohnerinnen und Einwohner anwesend sind.

Mit diesen Voraussetzungen muss die Stadtplanung umgehen. Dafür braucht es Stellen. Befristete Stellen sind unattraktiv. Das Know-how, das innerhalb von ein bis zwei Jahren erarbeitet wird, fällt wieder weg. Im ganzen Prozess ist es auch wichtig, dass die Mitarbeitenden vorausdenken können. Die lancierte Strategie muss umgesetzt werden.

Wenn die Stadtverwaltung alle Arbeiten extern vergeben muss, ist das doppelt schlecht: Einerseits geht das Know-how verloren, wenn die Studie fertig ist, und andererseits – da gibt es viele Beispiele – wird es immer teurer. Letztlich wird Sachmittelbudget anstatt Personalbudget gebraucht.

Die Schlussrechnung ist für die Stadt Luzern aber negativ.

Die G/JG-Fraktion tritt deshalb auf den B+A ein und stimmt ihm überzeugt zu.

Urs Zimmermann: Der Zusammenhang zum vorherigen B+A «Stadtraumstrategie» ist gegeben. Die SVP-Fraktion war diesem gegenüber sehr kritisch und negativ eingestellt. In der logischen Konsequenz wird sie auch den B+A «Personelle Ressourcen Stadtplanung» nicht unterstützen. Sie

ist klar der Meinung, dass die zusätzlichen 130 Stellenprozente nicht nötig sind, wenn man vorhergehende Projekte nicht umsetzt.

Zudem ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass die nötigen Ressourcen in der Baudirektion vorhanden sind. Sie müssten nur zielgesetzt und effizient angewandt werden. Vielleicht sollte man sich an das Eisenhower-Prinzip zurückerinnern und nach Wichtigkeit und Dringlichkeit priorisieren.

Die SVP-Fraktion beantragt Rückweisung auf Nichtbehandlung.

Baudirektorin Manuela Jost: Der Stadtrat hat den Auftrag, eine transparente Stellensituation zu schaffen und die Belastung sowie die Aufgaben der Dienstabteilung und die absehbaren Aufgaben aufzuzeigen. Die Sprechende wendet sich an ihren Vorredner Urs Zimmermann: Die Abteilung Stadtplanung arbeitet sehr effizient und geht sehr vorsichtig mit ihren Personalressourcen um. Die Frage der Umwandlung war der eine wichtige Teil, der im B+A aufgezeigt werden sollte. Für diesen Teil hörte die Sprechende aus dem Parlament viel Zustimmung. Das ist für die Stadtplanung wichtig, denn sie baut viel Wissen auf, das nach zwei bis drei Jahren immer wieder verloren geht. Das ist ineffizient und braucht Ressourcen, die besser und längerfristig eingesetzt werden könnten. Der Stadtrat will dieses aufgebaute Wissen in Zukunft für Projekte zur Verfügung haben.

Natürlich besteht ein Zusammenhang zum B+A «Stadtraumstrategie». Aber ein grosser Teil der Aufgaben der Abteilung gehören zum Grundauftrag, der bezüglich Planungsverfahren, Einbezug der Eigentümerinnen und Eigentümer, Einführung der Mehrwertabgabe usw. immer komplexer wird. Die Abteilung hat sehr viele zusätzliche Aufgaben zu leisten, ganz unabhängig von den vorgeschlagenen Projekten.

Die beantragten 130 Stellenprozente haben einen direkten Zusammenhang mit dem B+A «Stadtraumstrategie». Die geforderte Priorisierung wurde gemacht, und die Verantwortung liegt nun beim Parlament. Wenn man die Stellen nicht will, werden folgende Projekte gestrichen oder verzögert angegangen: Neugestaltung St. Karli, Betriebs- und Gestaltungskonzept Quartierzentrum Würzenbach, Betriebs- und Gestaltungskonzept Quartierzentrum Wesemlin sowie Betriebs- und Gestaltungskonzept Tribschenstrasse. Beim BehiG-B+A wurde beschlossen, die Aufwertungs- und Gestaltungsthemen der Bushaltestellen separat in den Projekten zu berechnen und die nötigen Ressourcen in den B+A «Personelle Ressourcen» aufzunehmen. Entweder muss man mit dem Kredit im BehiG-B+A anders umgehen oder die Haltestellen werden zwar behindertengerecht gemacht, aber nicht zusätzlich aufgewertet.

Auch geprüft werden muss die Beteiligung der Stadt in den Projekten Bundesplatz und Littau/Luzernerstrasse. Die Stadt wird prüfen müssen, wie sie sich beim Kanton eingeben können.

Die Sprechende möchte im Namen des Stadtrates betonen, dass eine Priorisierung sehr wohl vorgenommen wurde.

Judith Wyrsch: Es ist einfach, andauernd zu kritisieren, die Baudirektion sei zu langsam, letztlich aber nicht bereit zu sein, einen guten Stellenboden zu schaffen. Das ist kein sachlicher und fachlicher Entscheid. Die Baudirektion hätte die Stellenprozente wirklich nötig.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der SVP- und der FDP-Fraktion auf Rückweisung im Sinne einer Nichtbehandlung ab und tritt somit auf den B+A 2/2019: «Personelle Ressourcen Stadtplanung» ein.

DETAIL

Seite 11 Kapitel 3.1 Ressort Raumstrategie und Wohnraumpolitik (RaWo)

Nico van der Heiden stellt namens der SP/JUSO-Fraktion folgende Protokollbemerkung:

Die pragmatische Umsetzung des Postulats 354 wird in die Projektplanung 2019–2023 aufgenommen.

Beim Postulat 354 vom 18. Juli 2016 ging es um «Stadtoasen: Innenhöfe begrünen und nutzen». Im Parlament wurden dazu harte Auseinandersetzungen geführt. Der Sprechende erinnert sich an Worte wie Marxismus, Enteignung und Regulierungswut. Der SP/JUSO-Fraktion blieb zudem ein Stadtrat in Erinnerung, der die Forderung des Postulats tendenziell «übererfüllen» wollte und eine relativ aufwendige und komplizierte Umsetzung der Postulatsforderung vorsah. Die Seite der SP/JUSO-Fraktion, die letztlich obsiegte, forderte eine pragmatische Umsetzung. Es ist ein Postulat – also ein Prüfauftrag – zur pragmatischen Umsetzung der Neugestaltung von wichtigen Innenhöfen und kein Bürokratiemonster. Das muss vor 2025 möglich sein. Letztlich entschied das Parlament, das Postulat zu überweisen. Das Postulat darf nicht einfach acht Jahre liegengelassen werden. Das ist aus Sicht des Sprechenden demokratiepolitisch nicht korrekt. Das ist der Grund für die Protokollbemerkung, welche explizit die pragmatische Umsetzung des Parlamentsbeschlusses fordert.

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die Protokollbemerkung wurde von der Baukommission mit 4 : 5 : 0 Stimmen abgewiesen.

Baudirektorin Manuela Jost kann den Antrag zwar verstehen. Aber eine komplizierte Herangehensweise braucht Ressourcen. Die Abstimmung über die Ressourcenthematik erfolgt erst am Schluss des Traktandums. Der geplante B+A «Innenhöfe» hat einen direkten Zusammenhang mit der Überarbeitung des Parkplatzreglements. Die entsprechenden Arbeiten müssen abgewartet werden, weshalb der B+A «Innenhöfe» nicht während der nächsten ein bis zwei Jahre angegangen werden kann. Der Stadtrat nimmt den Auftrag sehr ernst, muss ihm aber – ohne zusätzliche Ressourcen während der nächsten Jahre – opponieren.

Nico van der Heiden wendet sich an Baudirektorin Manuela Jost: Er sieht sehr viel gegenseitiges Verständnis. Er kann nachvollziehen, dass es für die Umsetzung des Postulats Ressourcen braucht. Es ist absehbar, wie die heutige Abstimmung betreffend die Ressourcen ausfallen wird. Handkehrum ist es so, dass man bei einem politischen Auftrag nicht sagen kann, man setze diesen aus Ressourcengründen nicht um. Das geht nicht. Der Sprechende stellt an den Stadtrat gewandt die Frage, wie es eigentlich um die Revision des Parkplatzreglements steht.

Baudirektorin Manuela Jost: Der Prüfauftrag gibt nicht vor, in welchem Zeitraum die Umsetzung erfolgen muss. Es wird einen B+A geben, der Zeitraum wurde einfach entsprechend den verfügbaren Ressourcen definiert.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Der Teil Autoparkierungskonzept ist gut unterwegs. Am Vortag wurden im Stadtratsseminar wichtige Weichenstellungen vorgenommen. Es ist geplant, den B+A zur Anpassung des Parkierungsreglements per Anfang 2020 ins Parlament zu bringen.

Luzia Vetterli: Das Postulat enthält verschiedene mögliche Massnahmen. Man könnte bei einem Innenhof mit guter Ausgangslage – d. h. mit einer Eigentümerschaft, die dem Vorhaben nicht abgeneigt ist – beginnen und einen runden Tisch mit der Eigentümerschaft machen. Dafür braucht es keinen B+A, das kann schrittweise gemacht werden.

Es ist sehr störend, wenn ein überwiesenes Postulat nach zehn Jahren noch immer nicht umgesetzt wird. Damit wird die Arbeit des Parlaments widersinnig.

Baudirektorin Manuela Jost: Mit dem Rhynauerhof konnte die Stadt Erfahrungen sammeln. Es ist sehr aufwendig, die Eigentümer zusammenzubringen bzw. nur schon zu wissen, welcher Parkplatz bewilligt ist und welcher nicht. Man darf die Arbeit nicht unterschätzen. Die Baudirektion hatte in letzter Zeit viele Aufträge, und sie hat Respekt vor dieser Arbeit, die sie aber dennoch machen wird. Für einen nächsten Innenhof sind die Ressourcen schlicht nicht vorhanden.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung

Die pragmatische Umsetzung des Postulats 354 wird in die Projektplanung 2019–2023 aufgenommen.

ab.

Seite 12 3.2 Ressort Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum (GeÖR)

Korintha Bärtsch: Betreffend Neugestaltung des St.-Karli-Quais: Von den Initianten des Parkhauses Musegg wurden schöne Bilder herübergereicht. Die IG Weltoffenes Luzern wirbt mit einem schönen St.-Karli-Quai, wo es möglich ist, sich an die Reuss zu setzen. Viele Bürgerliche sagten in der Vergangenheit, dass die Aufwertung des St.-Karli-Quais ein grosses Potenzial beinhalte. Dieses Projekt nun mit den Stellen sterben zu lassen, findet die Sprechende schwierig. Und natürlich hat es viel weiterreichende Folgen für die Entwicklung der Stadt Luzern, wenn die Stellen nicht bewilligt werden.

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept Luzernerstrasse wurde in einer Motion der G/JG-Fraktion und der CVP-Fraktion eingereicht. Wenn man die Entwicklung im Stadtteil Littau anschaut, sieht man, dass dort die Post abgeht. An die Luzernerstrasse werden hunderte zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner ziehen. Es ist eine Strassenschlucht – es werden Gebäude gebaut, die nicht mit einem Einfamilienhaus und dessen Wohlfühl-Rundum-Programm zu vergleichen sind. Es handelt sich um sieben- bis achtstöckige Gebäude auf beiden Seiten der Strasse. Dort muss man etwas machen.

Das andere ist die Zusammenarbeit mit dem Kanton. Wenn der Kanton schon endlich einmal sagt, dass er sich Tempo 30 vorstellen kann, darf sich die Stadt nicht abwehrend verhalten. Es käme der

Sprechenden seitens Kanton auch komisch vor, wenn die Stadt zunächst immer fordert und, sobald der Kanton einen Schritt auf die Stadt zugeht, sagt: Das machen wir selber, aber wir haben gerade keine Ressourcen. Die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton ist wichtig, man muss Sorge zu ihr tragen. Die Stadtverwaltung braucht die Ressourcen, damit die Zusammenarbeit so aufgegleist werden kann, dass sie in einem gegenseitigen Gleichgewicht ist und dass gemeinsam an guten Lösungen gearbeitet werden kann. Wenn es um Tempo 30 oder um Strassen- und Platzgestaltungen geht, muss man im Betriebs- und Gestaltungskonzept eine gute Grundlage schaffen. Dafür braucht es Ressourcen. Die Sprechende bittet die Bürgerlichen, noch einmal zu überdenken, was mit einer Ablehnung ausgelöst würde.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula ist es wichtig, auf folgenden Punkt hinzuweisen, den Baudirektorin Manuela Jost ansprach: In der vorletzten Session wurde der B+A «Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes» besprochen und beschlossen. Er fand gute Resonanz im Parlament. Der Stadtrat zählt in diesem Projekt auf die Ressourcen der Stadtplanung, um die Gestaltung wie im Projekt vorgesehen umzusetzen. Diese Kompetenz ist nicht a priori im Tiefbauamt vorhanden, sondern es ist eine Kompetenz, die das Tiefbauamt bei der Baudirektion abholen muss. Die Umwelt- und Mobilitätsdirektion (UMD) hat weder das Geld eingestellt noch hat sie die Ressourcen, um die Aufgaben erledigen zu können. Der Sprechende bittet deshalb auch seitens UMD, die nötigen Ressourcen zu sprechen. Nicht zuletzt entstand die Diskussion durch die Musegg-Initiative, bei welcher es darum ging, einerseits die Carparkierung lösen zu wollen, andererseits eine Attraktivierung der Innenstadt vorzunehmen, was bekanntlich zurückgezogen wurde. Eine Konsequenz daraus ist: Die Stadt Luzern kann die Entwicklungen – bei denen teils kritisiert wird, es ginge zu lange – nicht ohne personelle Ressourcen voranbringen. Das muss das Parlament bei der Abstimmung über die Ressourcenfrage bedenken.

Seite 21 Antrag

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die Baukommission nahm mit 4 : 5 : 0 Stimmen einen Antrag zu Ziffer I. an, der lautet:

Für die Umwandlung von 210 befristeten in unbefristete Stellenprozentanteile sowie die Aufstockung von 130 Stellenprozentanteilen bei der Dienstabteilung Stadtplanung wird ein Sonderkredit von 4,33 Mio. Franken 2'504'000.– Franken bewilligt, gemäss Kapitel 7, Ziff. 6.1, welche die Kosten für die Umwandlung der befristeten in unbefristete Stellen darlegt.

Christian Hochstrasser gibt an, dass die Attraktivierung der Innenstadt mitunter von den bürgerlichen Parteien angestossen wurde. Sie reichten auch die Initiative «Aufwertung der Innenstadt: Kein Diskussionsverbot – Parkhaus Musegg vors Volk» ein. Der Gegenvorschlag des Parlaments nahm das Anliegen auf, jedoch ohne Parkhaus Musegg. Im letzten Sommer war das Parlament einhellig der Meinung, dass die Attraktivierungsmassnahmen unbestritten seien. Es gab keine Unstimmigkeiten. Im Sommer reichte die SP/JUSO-Fraktion einen Vorstoss ein, gemäss dem man die Massnahmen unabhängig von der Initiative voranbringen soll. Der Sprechende war der Meinung, dass damit offene Türen eingerannt würden. Heute sieht man, dass alles in sich zusammenfällt.

Die Attraktivierung der Innenstadt war offenbar nur ein Lippenbekenntnis. Wenn es nun darum geht, die nötigen Ressourcen zu sprechen – sei es vorhin für die Stadtraumstrategie oder nun in Zusammenhang mit den Stellen –, ist es den bürgerlichen Parteien offenbar doch nicht ernst. Der Sprechende ist überrascht: Am Schluss wird man an dem Punkt sein, dass nur so weitergearbeitet werden kann wie bisher. Es wird bei allen Brennpunkten mit Aufwertungspotenzial offenbar nichts geschehen. Den Sprechenden würde interessieren, wie jene Parlamentarierinnen und Parlamentarier, welche die Ideen in Zusammenhang mit dem positiven Teil der Musegg-Initiative lancierten, es ihren Leuten erklären, dass sie das damals Geforderte nun nicht mehr wollen.

Jules Gut wohnt im Wahlkreis Altstadt. In Luzern gibt es nicht viele Gassen, die bürgerlicher sind als die Pfistergasse. Der Sprechende ist gespannt, wer den Gewerbetreibenden erklärt, dass die drei bürgerlichen Fraktionen den Kredit für die dringende Sanierung der Pfistergasse ablehnten. Er bittet die Presse, dies zum Thema zu machen. Sonst heisst es oft, die Ökoallianz würde vieles verhindern. Nun ist es einmal andersrum. Er hält die Situation für sehr surreal – in der geschichtlich gesehen liberalen Vorstadt, aus der früher jeder zweite Stadtrat kam, soll nun alles versenkt werden.

Traktandum 10 der heutigen Sitzung ist eine Motion zum Unterhalt der Liegenschaften. Man argumentiert, dass die Ressourcen für den Unterhalt fehlen würden, und nun wird hier etwas gestrichen.

Zur Tourismusdiskussion: Das Parlament gab den Planungsbericht Tourismus in Auftrag und ist fast einhellig der Meinung, dass es einen nachhaltigeren Tourismus braucht. Es braucht Touristen, die nicht nur für zwei Stunden mit dem Car nach Luzern kommen, sondern zwei Tage hierbleiben. Was braucht es, damit Menschen mehr als zwei Stunden bleiben? Dazu braucht es Aufenthaltsqualität und Gestaltung. In Städten wie Berlin, Nyon und Marseille wird genau dies getan – es wird aufgewertet und gestaltet.

Man soll dem Vorstand von Luzern Tourismus doch bitte erklären, dass genau dieser Weg nun für zu teuer befunden wird.

Cyrill Studer Korevaar zitiert aus der Initiative «Aufwertung der Innenstadt: Kein Diskussionsverbot – Parkhaus Musegg vors Volk»:

«Attraktive öffentliche Plätze in der Innenstadt

In Ebikon öffnet im September 2017 das zweitgrösste Shoppingcenter der Schweiz. Das Center bietet attraktive Angebote mit guter Erschliessung. Die Luzerner Innenstadt muss deshalb noch attraktiver werden, und zwar sowohl für Bewohnerinnen und Bewohner als auch für Gäste. Für die attraktive Gestaltung der Geschäfts- und Ladenräume und für die Stärkung des Branchenmixes stehen die Unternehmer in der Pflicht. Die Stadt muss gleichzeitig dafür sorgen, dass die öffentlichen Räume attraktiv sind und damit zum Verweilen einladen. Das beinhaltet auch eine Aufwertung von Plätzen und Strassen, die heute noch vom Autoverkehr dominiert sind.»

Andreas Felder: Die CVP-Fraktion unterstützt die Aufwertung des öffentlichen Raums, und sie unterstützt den Stadtrat in seiner Haltung. Deshalb ist sie überhaupt auf die beiden Berichte und Anträge eingetreten. Es tönt nun so, als sei in der Stadt bisher gar nichts gemacht worden. Das ist

nicht der Fall. Bereits jetzt leistet die Dienstabteilung Städtebau hervorragende Arbeit. Die CVP-Fraktion unterstützt sie, indem sie die bisher befristeten Stellen von 210 Prozent umwandelt. Es stellt sich die Frage nach der Geschwindigkeit. Macht man Aufwertungen Stück für Stück oder alles auf einmal? Die CVP-Fraktion ist unter Berücksichtigung der städtischen Finanzen der Meinung, man müsse priorisieren und eines nach dem anderen machen. In der jetzigen Situation will sie keinen Stellenausbau. Es ist nicht nötig, sämtliche Projekte des Berichts und Antrags Stadt- raumstrategie umgehend umzusetzen.

Luzia Vetterli: Von einer umgehenden Umsetzung war sowieso nie die Rede. Es handelt sich um den Plan des Stadtrates, die Projekte innert vernünftiger Frist umzusetzen. Sie bittet die Anwesen- den, dem Stadtrat zuzuhören: Eine Umsetzung ist nicht möglich, wenn die Ressourcen nicht ge- sprochen werden. Das ist bloss ein Lippenbekenntnis der CVP-Fraktion. Sie will eine attraktive In- nenstadt, aber wenn es um Geld geht, sagt sie Nein. Die Sprechende hält davon so viel wie von der FDP-Fraktion des Nationalrates, die nun sagt, sie sei für das Klima, jedoch konkrete Massnah- men nicht unterstützt. So macht man keine seriöse Politik.

Stefan Sägesser gibt seiner Vorrednerin teilweise recht. Schon bisherige Projekte sind ressour- centechnisch infrage gestellt. Die Ressourcen reichen nicht, obwohl der Grosse Stadtrat die Pro- jekte bewilligt hat. Einiges liegt im Argen, und die liberalen Gesinnungsfreunde an der Pfistergasse sagen der Baudirektion ständig, es müsse schneller gehen. Die Dienstabteilung Stadtplanung ar- beitet unter anderem im Auftrag des Parlaments, indem sie Projekte umsetzt, die das Parlament beschlossen hat. Man muss nicht alle 130 Stellenprozente bewilligen, aber man muss etwas ma- chen. Es ist unehrlich, wenn man Grosszügigkeit vorgibt bei der Bewilligung der Umwandlung der befristeten in unbefristete Stellen. Das ist weder kooperativ noch in die Zukunft geschaut.

Andreas Felder erwidert zum Thema Lippenbekenntnis: Es ist ein Sonderkredit von 2,5 Mio. Fran- ken, den die CVP-Fraktion unterstützt.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub reagiert auf das Votum zum Tourismus von Jules Gut mit einer Korrektur.

Die Hotelbetten in der Stadt Luzern sind ausgelastet – in den Sommermonaten mit Zahlen bis weit über 90 Prozent. Das schafft kein anderer Tourismusort. Wachstum im Sinne eines Wechsels von Tages- zu Übernachtungsgästen ist ohne den Bau von zusätzlichen Hotels in der Stadt Luzern nicht möglich. Nur in der Zwischensaison gibt es noch Spielraum. Im Januar hat man zu diesem Zweck das Lichtfestival Lilu durchgeführt, das eine enorme Attraktivierung der Luzerner Innenstadt auch für die Einheimischen darstellt. Die Neugestaltung der Pfistergasse wird nicht dazu führen, mehr Tagesgäste zu Übernachtungsgästen zu machen.

Christian Hochstrasser: Bevor Andreas Felder versucht, allzu spendabel daherzukommen: Die 2,5 Mio. Franken setzen sich so zusammen, weil der Betrag für eine Dauer von zehn Jahren mit dem Faktor zehn multipliziert wurde. Es ist die Rede von Fr. 250'000.– pro Jahr. Selbstverständlich sind Fr. 250'000.– viel Geld. Aber es ist nicht glaubwürdig zu sagen, die Impulse, welche die Stadt Luzern mit diesem Geld auslösen wird, seien gross.

Gianluca Pardini reagiert auf die Äusserungen von Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub, welche angab, man könne die Hotelübernachtungen nicht mehr steigern. Dasselbe vernahm der Sprechende von Repräsentanten von Luzern Tourismus. Was er aber auch vernahm, ist, dass Luzern Tourismus einen qualitativen Tourismus anstrebt, der eine hohe Aufenthaltsqualität bieten will. Die Konflikte zwischen Tagestouristen und der Luzerner Bevölkerung hat Luzern Tourismus in die Strategie aufgenommen. Dazu gehört, dass der öffentliche Raum wo nötig aufgewertet wird, auch für die Stadtbevölkerung, damit ein Mehrwert für den Tourismus in der ganzen Stadt generiert wird.

Korintha Bärtsch: Als Stadt ist Luzern attraktiv, wenn attraktive Aufenthaltsräume vorhanden sind. In dieser Diskussion müssen nicht nur die Übernachtungsgäste angeschaut werden. In dieser Diskussion sind die Tagesgäste wichtiger. Die Übernachtungsgäste besuchen auch Sehenswürdigkeiten ausserhalb Luzerns, Tagesgäste bleiben in der Stadt. Sie gehen nicht innerhalb eines Tages auf die Krienseregg, nach Weggis, auf die Rigi und auf den Pilatus. Sie geniessen die Altstadt Luzerns, die Reuss und den See. Deshalb braucht der öffentliche Raum eine attraktive Aufenthaltsqualität.

Auf der bürgerlichen Seite wird vergessen, dass es einen massiven Mehrwert für die angrenzenden Liegenschaften gibt, wenn die Stadt irgendwo auch nur einen neuen Randstein hinsetzt oder das 60cm-Trottoir zu einer grossen Fläche macht. Für die Wählerschaft der Bürgerlichen hat dies massive positive Auswirkungen.

Stefan Sägesser stellt dem Antrag des Stadtrates sowie dem Antrag der Baukommission zu Ziffer I. eine dritte Variante entgegen:

Für die Umwandlung von 210 befristeten in unbefristete Stellenprozente sowie die Aufstockung von ~~130~~ 100 Stellenprozenten bei der Dienstabteilung Stadtplanung wird ein Sonderkredit von ~~4,33 Mio. Franken~~ 3,91 Mio. Franken bewilligt.

Baudirektorin Manuela Jost: 100 Stellenprozente sind besser als gar nichts. Was damit gemacht werden würde, dazu gäbe es eine neue Auslegeordnung. Feststeht, dass der Fokus auf die Betriebs- und Gestaltungskonzepte in den Quartieren und die Neugestaltung des St.-Karli-Quais gelegt würde, was sonst wegfiel. Gemeinsam mit der Umwelt- und Mobilitätsdirektion müsste die Baudirektion abklären, was bezüglich BehiG an Gestaltung und Aufwertung möglich ist (Umsetzung der Bushaltestellen).

Betreffend das Votum von Korintha Bärtsch zu Luzernerstrasse und Bundesplatz, bei denen der Kanton eng mit der Stadt zusammenarbeitet, gibt die Sprechende an: Die Baudirektion prüft, in welchem Umfang die Stadt sich beteiligen kann. Selbstverständlich wird sie sich nicht ganz zurückziehen.

Ratspräsident Daniel Furrer erläutert zum Vorgehen der Abstimmung, dass zunächst der GLP-Antrag dem Stadtratsantrag gegenübergestellt wird. Der obsiegende Antrag wird dem Antrag der Baukommission gegenübergestellt.

Bei der Abstimmung über den GLP-Antrag gegenüber dem Stadtratsantrag obsiegt der GLP-Antrag.

Simon Roth stellt den Antrag auf Namensaufruf für die kommende Abstimmung. Dem Antrag wird stattgegeben.

	BK	GLP	Enthaltung		BK	GLP	Enthaltung
Albisser Adrian		x		Özvegyi András	-	-	
Bärtsch Korintha		x		Pardini Gianluca		x	
Baumann Marco	x			Peduzzi Nora		x	
Biesser Reto	x			Peter René	x		
Bucher Noëlle		x		Pilotto Maria		x	
Candan Enver		x		Reinhard Fabian	x		
Döbeli Stirnemann Sonja	x			Rolla Christov		x	
Dommann Rieska	x			Roth Simon		x	
Felder Andreas	x			Sägesser Stefan		x	
Felder-Estermann Sandra	x			Schwarzenbach Albert	x		
Fries Mirjam	x			Soldati Claudio		x	
<i>Furrer Daniel</i>	-	-		Sonderegger Roger	x		
Gauch Yannick		x		Studer Korevaar Cyrill		x	
Gfeller Thomas	x			Studhalter Irina		x	
Gmür Peter	x			Stübi Mario		x	
Grüter Bachmann Laura	x			van der Heiden Nico		x	
Gut Jules		x		Vetterli Luzia		x	
Hochstrasser Christian		x		Willimann Mario	x		
Keller-Bucher Agnes	x			With Peter	x		
Krähenbühl Jörg	x			Wyrsch Judith		x	
Krummenacher Peter	x			Wyss Martin		x	
Landwehr Mirjam		x		Zanolla Lisa	x		
Lingg Marcel	x			Zeier-Rast Michael	x		
Müller Marco	-	-		Zimmermann Urs	x		

Bei der Abstimmung mit Namensaufruf über den Antrag der Baukommission gegenüber dem GLP-Antrag obsiegt der Antrag der Baukommission mit 23 : 22 : 0 Stimmen:

Für die Umwandlung von 210 befristeten in unbefristete Stellenprozente ~~sowie die Aufstockung von 130 Stellenprozenten~~ bei der Dienstabteilung Stadtplanung wird ein Sonderkredit von 4,33 Mio. Franken 2'504'000.– Franken bewilligt, gemäss Kapitel 7, Ziff. 6.1, welche die Kosten für die Umwandlung der befristeten in unbefristete Stellen darlegt.

Ratspräsident Daniel Furrer: In der Folge geht es um die Abstimmung darüber, ob der Grosse Stadtrat die von der Baukommission angepasste Ziffer I. bewilligt oder ablehnt.

I. Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Umwandlung von 210 befristeten in unbefristete Stellenprozente bei der Dienstabteilung Stadtplanung einen Sonderkredit von

2'504'000.– Franken, gemäss Kapitel 7, Ziff. 6.1, welche die Kosten für die Umwandlung der befristeten in unbefristete Stellen darlegt, mit 29 : 16 : 0 Stimmen.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 2 vom 16. Januar 2019 betreffend

Personelle Ressourcen Stadtplanung

▪ **Ausgabenbewilligung,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Umwandlung von 210 befristeten in unbefristete Stellenprozentente ~~von 130 Stellenprozentente~~ ~~bei der Dienstabteilung Stadtplanung wird ein Sonderkredit von 2,504 Mio. Franken~~ ~~4,33 Mio. Franken~~ bewilligt. ~~sowie die Aufstockung~~
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Mittagspause 12.05–13.40 Uhr

- **Dringliches Postulat 270, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion, Andrés Özvegyi namens der GLP-Fraktion, Peter With namens der SVP-Fraktion und Andreas Felder namens der CVP-Fraktion vom 14. Februar 2019:**
«Spange Nord lang» seriös prüfen

Der Stadtrat nimmt das Dringliche Postulat teilweise entgegen.

Fabian Reinhard: Die FDP-Fraktion bleibt bei ihrem Antrag auf vollständige Überweisung. Das Strassenprojekt Spange Nord hat sehr grosse Auswirkungen auf die Stadt Luzern. Im letzten Mai

machte der Kantonsrat einen grossen Schritt zurück, und es wurden noch einmal über 40 Varianten geprüft. Aktuell sind noch acht Varianten in der vertieften Überprüfung. Die Varianten sind sehr unterschiedlich, sie reichen von einem vollständigen Verzicht bis zu einer Variante «Spange Nord lang».

Die Variante «Spange Nord lang» ist eine unterirdische Führung der Strasse vom Anschluss Schlossberg in einem Tunnel bis zum Anschluss Haldenstrasse. Die FDP-Fraktion sieht mit der Variante «Spange Nord lang» Chancen einer Entlastung auf der Haldenstrasse und im Gebiet Löwenplatz/Zürichstrasse sowie in der Verbesserung der Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer auf der Haldenstrasse. Aus dem Stadtluzerner Parlament gibt es einen politischen Auftrag in Form eines Postulats, die Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer auf der Haldenstrasse zu verbessern.

Die Situation hat sich nach dem Beschluss des Kantonsrates und nach der Präsentation der neuen Varianten verändert. Eine neue Situation erfordert eine neue Beurteilung. Eine Neubeurteilung ist leider durch den Stadtrat bis jetzt noch nicht passiert.

Bis im Frühling 2018 hatte der Stadtrat die nachvollziehbare Haltung, dass das Projekt dem Kriterium der Stadtverträglichkeit genügen muss. Dann hat der Stadtrat seine Haltung geändert und hat auf Fundamentalopposition gewechselt. Aus diesem Grund hat der Stadtrat seit dem Frühling 2018 gegenüber dem Kanton keine klar nachvollziehbaren Kriterien mehr für die Beurteilung des Projekts.

Eine Beurteilung der Varianten aus Sicht der Stadt ist aber wichtig. Neben der kantonalen Sicht braucht es die städtische Sicht auf das Strassenprojekt – ein sorgfältiges Abwägen der positiven und negativen Auswirkungen der Projektvarianten. Eine Beteiligung an der Evaluation nimmt in keiner Form vorweg, dass sich der Stadtrat oder das Parlament beim Vorliegen einer Bestvariante nicht gegen das Projekt als Ganzes stellen kann.

Verkehr gehört zu einer Stadt, Mobilität gehört zu einer Stadt. Mobilität ermöglicht vieles, aber Mobilität hat natürlich auch negative Auswirkungen: Emissionen wie Abgase und Lärm, Staus und Unfälle. Der Sprechende hat die negativen Auswirkungen bereits anlässlich der letzten verkehrspolitischen Debatte im Grossen Stadtrat erwähnt. Der Mobilitätsdirektor war einverstanden mit der Aussage des Sprechenden und ergänzte die negativen Auswirkungen um das Kriterium des Flächenverbrauchs. So kann man argumentieren.

Wenn man es ernst meint mit dem Flächenverbrauch, muss man aber entsprechend handeln. Auch neue Formen der Mobilität wie E-Velos, E-Autos, E-Cars oder E-Lastwagen werden Platz brauchen. Wenn die Fläche beschränkt ist, wie in der Stadt Luzern, sollen neue Flächen – z. B. im Untergrund – ermöglicht werden. Das gibt oben Platz für die anderen Verkehrsträger.

Leider kommt die interessante, lange Tunnelvariante in der ersten Grobbeurteilung des Kantons recht negativ weg. Das hat damit zu tun, dass die Kosten zu stark gewichtet werden. Es wäre eine verpasste Chance, die lange Tunnelvariante jetzt nicht detaillierter zu prüfen. Die Stadt muss politisch Druck machen.

Der Sprechende erinnert noch einmal daran, dass es die FDP-Kantonsräte waren, die im Kantonsrat darauf hinwirkten, dass das Projekt gesamthaft noch einmal zurückgeschickt wurde. Es wurde noch einmal ein grosser Schritt zurück gemacht, um die Varianten, inkl. Variante kompletter Verzicht, noch einmal zu prüfen. Das ist ehrlich gemeint. Der Sprechende sieht es als problematisch,

wenn sich die Stadtpolitik unnötig auseinanderdividieren lässt. Es ist wichtig, als Stadt ein gemeinsames Zeichen für eine wirklich stadtverträgliche Lösung zu setzen. Wenn man denkt, man könne sich unnötigerweise auseinanderdividieren lassen und man könne Wahlkampf machen, nimmt man die politische Verantwortung zu wenig wahr.

Die FDP-Fraktion wird an der vollständigen Überweisung des Postulats festhalten.

Mirjam Landwehr: Die Postulanten fordern, dass der Stadtrat sowohl die positiven wie auch die negativen Auswirkungen einer «Spange Nord – Variante lang» auf die Stadt Luzern in Zusammenarbeit mit dem Kanton genauer prüfen solle.

Die G/JG-Fraktion teilt die Haltung des Stadtrates insofern, als das Vorantreiben und Prüfen des Projekts Aufgabe des Kantons ist. Die Stadt soll sich deshalb nicht aktiv in den Prozess einschalten; es ist und bleibt ein kantonales Projekt. Zudem ist die Spange Nord – auch in ihren unterschiedlichen Ausformulierungen – in der Stadt stark umstritten. Da wäre es nicht nur ein bisschen unangebracht, wenn die Personalressourcen der Stadt, die ja ohnehin bereits knapp bemessen sind, wenn es um eigene Projekte geht, dafür geopfert werden. Die Sprechende erinnert an die Ressourcendiskussion vom Vormittag, wo fast alle Fraktionen, die beim vorliegenden Postulat mitunterzeichneten, keinen Bedarf für zusätzliche Stellenprozente in der Stadtplanung sahen. Und ja, wohl, die Forderungen aus dem Postulat haben auch mit der Stadtplanung und nicht nur mit dem Verkehr zu tun.

Die Sprechende betont in aller Deutlichkeit, dass die Gespräche mit den Quartiervereinen und den weiteren Betroffenen zwingend durch den Kanton zu führen sind. Der Kanton muss jetzt endlich seine Hausaufgaben machen. Das ist nicht Sache der Stadt.

Kurz zusammengefasst: So weit folgt die G/JG-Fraktion dem Stadtrat; die Planung liegt beim Kanton.

Jetzt kommt das Aber. Die G/JG-Fraktion folgt dem Stadtrat nicht auf ganzer Linie: Die Postulanten möchten mit ihrem Vorstoss erreichen, dass die Stadt wieder ein Türchen aufmacht für die Spange Nord und damit für einen MIV-Dinosaurier. Da macht die G/JG-Fraktion nicht mit. Mehr Kapazität ergibt mehr Verkehr. Das behauptet die Sprechende nicht einfach so – das Phänomen ist mehrfach nachgewiesen. Da ist die G/JG-Fraktion dezidiert dagegen. Eine zukunftsweisende Strategie für den Verkehr muss vermeiden, verlagern, verträglich gestalten. Das sind die drei V der zeitgemässen Verkehrsplanung – denen würde eine Spange Nord ganz explizit widersprechen. Der FDP-Sprecher verwies vorhin darauf, dass Mobilität Platz brauche. Jawohl, das ist so, aber der Platz ist bereits vorhanden, man muss ihn nur neu aufteilen.

Damit es an dieser Stelle noch einmal gesagt ist: Auch die Variante lang mit zwei Tunnel, die in den Schlossberg münden, ist keineswegs quartierverträglich. Die beiden Tunnelportale auf engstem Raum sind weit davon entfernt. Die Stadt Luzern braucht erstens nicht mehr Strassen und hat zweitens auch keinen Platz dafür. Und schon ganz sicher darf unter solchen Projekten nicht die Lebensqualität in den Quartieren leiden.

Die G/JG-Fraktion lehnt das Postulat ab.

András Özvegyi: Auf den ersten Blick mag es erstaunen, dass die GLP-Fraktion den Vorstoss nicht nur unterschrieben, sondern sogar mitgeschrieben hat. Aber nur auf den ersten Blick. Die Stadt Luzern befindet sich in einer kurzen Phase bis Ende Jahr, in der überhaupt noch über Varianten diskutiert werden kann. Wenn man den Text des Postulats genauer liest, ist erkennbar, dass die Postulanten sehr kritisch sind, dass sie aber diejenige Variante mit dem grössten Potenzial hinsichtlich Stadtaufwertung und Quartierverträglichkeit einfach seriös geprüft haben wollen – nicht mehr und nicht weniger.

In der ersten Präsentation des Variantenfächers wurde vom Kanton relativ bald gesagt, dass diese Variante tendenziell fallengelassen und deshalb nicht mehr genau angeschaut werden wird. Die GLP-Fraktion ist der Ansicht, dass es um ein längerfristiges Denken als um bloss vier Jahre einer Amtszeit geht. Es geht auch um die Chancen, die sich für die Stadt als Zentrum der Innerschweiz und als Tourismushotspot ergeben. Solange der Strassenverkehr durch das Zentrum fließen muss, wird es immer enger und hässlicher. Letztendlich muss der Kanton Grösse bekennen und sein Projekt bei der Quartierbevölkerung und anderswo vertreten. Der Stadtrat muss seine Quartiere schützen und die Stadt entwickeln. Jedenfalls sieht die GLP-Fraktion, dass das Kriterium «Quartierverträglichkeit» mit einer solchen Variante erfüllt werden könnte. Sie weiss es aber noch nicht. Deshalb findet sie es richtig, diese Prüfung nicht so schnell wie vom Kanton vorgesehen fallen zu lassen.

Die GLP-Fraktion ist wie bei der Metro auch hier für eine seriöse Prüfung vor allem der Chancen. Man stelle sich die Innenstadt – die Haldenstrasse, den Löwenplatz, die Zürichstrasse, den Schweizerhofquai und die Seebrücke bis zum Bundesplatz – gigantisch vom Verkehr entlastet vor. Genau dies will die GLP-Fraktion mit der Überweisung des Postulats zur Diskussion stellen.

Andreas Felder: Die CVP-Fraktion befürwortet Investitionen in Infrastrukturprojekte, um die steigenden Mobilitätsbedürfnisse der Stadt und Agglomeration abdecken zu können. Dazu gehören auch Investitionen in die Strasseninfrastruktur, die dem MIV dienen. Die gewählte Lösung muss aber stadtverträglich sein. Auf die Sorgen und Ängste der Bewohnerinnen und Bewohner der betroffenen Quartiere ist Rücksicht zu nehmen. Diese Haltung wird sowohl von der CVP-Fraktion im Grossen Stadtrat wie auch von der CVP-Fraktion im Kantonsrat vertreten. Dementsprechend wurde u. a. dank der CVP-Fraktion der Variantenfächer noch einmal breit geöffnet, was nur im Interesse der Stadt sein kann.

Die Option «Spange Nord lang» ist eine sehr interessante Variante. Die CVP-Fraktion weiss noch nicht, wie die Prüfung herauskommen wird, aber als Denkanstoss ist die Lösung interessant. Durch die Verlängerung bis zur Haldenstrasse lässt sich eine grosse zusätzliche verkehrliche Wirkung und Reduktion der Lärmbelastung für die betroffenen Quartiere erzielen. Berücksichtigt man zudem die lange Zeitachse der Investitionsdauer, lässt sich eine seriöse Prüfung der Variante trotz der hohen Investitionskosten ohne Weiteres rechtfertigen.

Aus der persönlichen Sicht des Sprechenden als Bewohner der Stadt ist eine eigene Bewertung und Abwägung der Projektvariante aus städtischer Sicht extrem wichtig. Insofern nimmt er gerne zur Kenntnis, dass der Stadtrat dem Postulat insofern zustimmt, als auch er sieht, dass die städtischen Anliegen einzubringen sind.

Nicht nachvollziehbar ist jedoch die Argumentation des Stadtrates, weshalb er es nur teilweise entgegennehmen will. Zunächst einmal wird in keiner Weise vom Stadtrat verlangt, dass er sich für

eine bestimmte Variante entscheiden oder auf eine fokussieren soll. Im Gegenteil: Es wird im Postulat sogar festgehalten, dass man sämtliche Varianten prüfen will bzw. sich erst festlegen will, wenn der Entscheid hier ist. Das gilt auch für die Postulanten.

Es ist auch nicht nachvollziehbar, weshalb der Stadtrat an seiner grundsätzlich ablehnenden Haltung festhalten will. Die Ausgangslage hat sich mit dem neuen Variantenfächer verändert. Deshalb lässt sich ohne Weiteres rechtfertigen, dass der Stadtrat die neue Ausgangslage prüft, die Resultate abwartet, mitwirkt und sich dann erneut festlegt.

Die CVP-Fraktion unterstützt daher die vollständige Überweisung des Postulats.

Claudio Soldati: Das Postulat hat bei der SP/JUSO-Fraktion zwei Gefühle ausgelöst: Einerseits Befriedigung und andererseits zorniges Unverständnis – das Unverständnis überwiegt klar.

Weshalb Befriedigung? Die bürgerlichen Parteien haben doch noch gemerkt, dass die bisherigen Varianten der Spange Nord nicht stadtverträglich und in der Stadt nicht mehrheitsfähig sind. Sie suchen deshalb einen Ausweg aus dem Ameisenhaufen, auf den sie sich gesetzt haben. Das sagen die Postulanten zwar nicht explizit, es wird aber aus dem Postulat ersichtlich. Der gewählte Ausweg ist aber ein klassischer Fall von Verschlimmbesserung.

Zorniges Unverständnis empfindet die SP/JUSO-Fraktion, weil der Stadtrat mit der Überweisung des Postulats von seiner vernünftigen Haltung «partout keine Spange Nord» abkommen müsste, hin zu «Spange Nord lang, weiterhin eine Option». Das verunsichert die Bevölkerung.

Hinzu kommt, dass die Stadt Personalressourcen dafür aufwenden müsste, dem Kanton unter die Arme zu greifen, um seine Arbeit zu machen. Die städtischen Fachleute im Bereich Verkehr haben anderes zu tun als dem Kanton zu helfen, die Spange Nord lang zu prüfen und dadurch gegen die Bevölkerung zu arbeiten. Die Verkehrsfachleute der Stadt sollen viel lieber die Velo-, ÖV- und Fussgängerfans unterstützen, um bessere Infrastruktur zu erhalten. Sie sollen z. B. sichere Velostreifen erstellen und die Ampelzeiten auf Fussgängerinnen und Fussgänger ausrichten.

Die SP/JUSO-Fraktion lehnt es ab, dass die Stadt Luzern auch nur einen Steuerfranken für ein Strassenprojekt ausgibt, das die Lebensqualität der Bevölkerung verschlechtert. Es ist schon absurd: Jene Parteien, die die Prämienverbilligung wegen fehlender Finanzen auf illegale Weise gekürzt und Zwangsferien eingeführt haben, wollen nun plötzlich eine Milliarde für insgesamt zwei Kilometer Tunnel, eine Brücke und vier Tunnelportale zahlen.

Die Postulanten sprechen davon, dass das Gebiet Löwenplatz/Zürichstrasse und die Haldenstrasse entlastet werden könnten. Das ist einfach eine Behauptung, für die es keine Basis gibt.

Die «Spange Nord lang» kommt beim Schlossberg hinaus und geht beim Schlossberg wieder hinein. Vom Schlossberg wird Richtung Zürichstrasse, Richtung Maihof und Richtung Hünenbergstrasse massiv mehr Verkehr kommen. Wo soll da die Quartierverträglichkeit sein?

Der Kanton Luzern beurteilt Eingriffe in den Siedlungsraum und in das Ortsbild genau gleich wie bei den Varianten Spange Nord kurz. Diese Beurteilung ist aber schon sehr abenteuerlich. Die Eingriffe in das Quartierbild des Schlossberges wären massiv und fatal: Die Spange Nord lang mit Anschluss Haldenstrasse würde den Schlossberg am prekärsten verschandeln. Diese Variante bedeutet nämlich ein Tunneleingangsportal und ein Tunnelausgangsportal auf dem Schlossberg. Man stelle sich das vor – zwei Tunnelportale auf dem Schlossberg. Das wäre der heutige Kasernenplatz mal zwei. Wo ist da die Quartierverträglichkeit? Wo ist das Potenzial? Wo sind die Chancen bei

dieser Variante? Das ist absolut unverständlich. Und dieser Haltung soll sich nun der Stadtrat anschliessen? Die SP/JUSO-Fraktion denkt nicht im Traum daran, das zu unterstützen. In der Posse um die Spange Nord wird das nicht das letzte Kapitel gewesen sein. Im Versuch, der Bevölkerung eine schädliche Stadtautobahn aufs Auge zu drücken, wird es noch einige Winkelzüge der Betonfans geben. Die SP/JUSO-Fraktion ist gespannt, aber auch ziemlich entspannt. Die Bevölkerung der Stadt Luzern wird dank der SP-Initiative «Spange Nord stoppen – Lebenswerte Quartiere statt Stadtautobahn» noch ein gewichtiges Wort mitzureden haben. Die Bevölkerung wird mit einer Volksabstimmung die Möglichkeit erhalten, dem Projekt an der Urne die rote Karte zu zeigen. Die SP/JUSO-Fraktion ist überzeugt, dass die Bevölkerung das tun wird, weil sie weiss, dass mehr Strassen mehr Probleme erzeugen als sie lösen. Heute zeigt die SP/JUSO-Fraktion dem Postulat die rote Karte. Sie will keinen Steuerfranken investieren in Strassenprojekte, die schaden.

András Özvegyi: Es wird nun schon beurteilt, wie die Portale aussehen. Man steht aber erst ganz am Anfang einer Zweckmässigkeitsbeurteilung. Es ist gut möglich, dass das gesamte Parlament dagegen sein wird, wenn die Prüfung über die Bühne gegangen ist. Zum Votum des Vorredners meint der Sprechende, dass ihm die Offenheit fehlt. Vor einem halben Jahr gab es im Rahmen der Carparkierung eine Offenheit. Die SP/JUSO-Fraktion wollte plötzlich eine Carparkierung auf der Allmend. Auf einem anderen Weg entfiel die Abstimmung über das Parkhaus Musegg. Alles Zeichen einer Offenheit. Beim Thema Spange Nord will man genau heute wissen: was, wie, wo? Dabei hätte man Zeit, dies bis im Herbst seriös anzuschauen.

Mario Stübi: Ist die Variante «Spange Nord lang» von der Linienführung her überhaupt kompatibel mit dem Durchgangsbahnhof?

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Ein Postulat ist ein Prüfauftrag im Zuständigkeitsbereich des Grossen Stadtrates oder der Stimmbevölkerung oder – so versteht es der Sprechende beim vorliegenden Vorstoss – eine Anregung im Zuständigkeitsbereich des Stadtrates. Der Stadtrat hört genau zu und liest auch sehr genau. Die Forderung lautet, der Stadtrat solle in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton die Variante lang genauer prüfen. Namentlich soll der Stadtrat die verkehrstechnischen und städtebaulichen Auswirkungen, aber auch die Chancen seriös und nachvollziehbar prüfen. Im Text ist zwar vom Variantenfächer die Rede, aber wenn man die Postulatsforderung auf der Rückseite des Postulats liest, sieht man, dass es nur um die Prüfung der Variante lang geht.

Der Sprechende ist überzeugt, dass die klare Haltung des Stadtrates zusammen mit der Intervention auch von bürgerlichen städtischen Parlamentariern wesentlich dazu beitrug, dass der Kantonsrat einen Zusatzauftrag erteilte. Fabian Reinhard's Aussage, das Projekt sei gesamthaft zurückgeschickt worden, stimmt nicht ganz. Der Kantonsrat bewilligte einen Projektierungskredit von 6 Mio. Franken. Es war keine Rückweisung, sondern ein Zusatzauftrag.

Der Stadtrat forderte kurz vor dieser Entscheidung, im April 2018, in einer Stellungnahme zum damals vorliegenden Projekt Bund und Kanton Luzern auf, auf die Spange Nord zu verzichten und den Bypass ohne den Anschluss Lochhof und die Spange Nord zu realisieren. Diese Haltung ist

unverändert, und die Bedingungen zur Stadtverträglichkeit bestehen nach wie vor. Sie sind noch immer die Messlatte für jede Projektvariante. Der Sprechende versteht daher die Kritik, man habe keine nachvollziehbaren Kriterien mehr, nicht. Sobald ein Projekt vorliegt, wird sich der Stadtrat kundig machen, eine Beurteilung vornehmen und sich äussern.

Der Stadtrat fordert ganz klar vom Kanton, das ganze Variantenspektrum vom Tunnel lang bis zum vollständigen Verzicht seriös, unvoreingenommen, nachvollziehbar, unter Einbezug aller Nachhaltigkeitsdimensionen und unter Berücksichtigung der städtischen Anliegen vorzunehmen. Der Stadtrat wird sich nicht von sich aus, ohne sachliche inhaltliche Vorarbeit und Diskussion auf eine der Varianten fokussieren. Und genau das ist im Postulat gefordert.

Im Vorstoss und in den Voten wird erwähnt, es ginge z. B. um die Velosicherheit auf der Haldenstrasse. Der Stadtrat hat in der Debatte zum B+A «Fuss- und Veloverkehr» klargemacht – gestärkt durch die Rückweisung durch das Parlament –, dass diese Problemstelle subito angegangen wird. Der Stadtrat äusserte sich entsprechend bei der Rückweisung des Berichts und Antrags. Er will nicht auf einen allfälligen Tunnel warten.

Am Morgen wurde intensiv über die Personalressourcen diskutiert. Der Stadtrat ging mit einem überzeugten Antrag in die Diskussion. Der Grosse Stadtrat stellte der Dienstabteilung Stadtplanung die zusätzlichen Ressourcen nicht zur Verfügung. Auch die Umwelt- und Mobilitätsdirektion hat nicht Ressourcen, um bei einem Projekt «die verkehrstechnischen und städtebaulichen Auswirkungen [...] seriös und nachvollziehbar zu prüfen und aufzuzeigen». Das ist ein Zusatzauftrag, der nicht im Auftrag der Stadt liegt und hier dennoch gefordert wird.

Der Kanton bekam vom Kantonsrat ganz klar den Auftrag, die Direktbetroffenen einzubeziehen. Da gibt es eindeutig Nachholbedarf. Es ist nicht Aufgabe der Stadt, diese Mängel auszubügeln.

Der Stadtrat ist bereit, das Postulat teilweise entgegenzunehmen, indem er vom Kanton die Prüfung aller Varianten fordert. Die Federführung muss zwingend beim Kanton sein. Es ist keine städtische Aufgabe, zu einem von acht Projekten eine spezielle Prüfung vorzunehmen. Der Stadtrat ist aber bereit, die städtische Fachkompetenz bei der Beurteilung einzubringen, denn selbstverständlich ist dem Stadtrat wichtig, dass die städtischen Anliegen gut berücksichtigt werden. Es werden andere Projekte zurückstehen müssen. Der Stadtrat wird die Vor- und Nachteile jeder Variante sehr sorgfältig abwägen.

Zum von Fabian Reinhard eingebrachten Aspekt der flächeneffizienten Mobilität: Die Antwort des Stadtrates steht in der Mobilitätsstrategie. Er will flächeneffiziente Verkehrsmittel wie den ÖV, den Fussverkehr und den Veloverkehr fördern, die deutlich weniger Fläche pro Passagier brauchen als der Autoverkehr. Anders kann die Mobilität nicht bewältigt werden. Der Stadtrat hat keinen Auftrag, die Kapazitäten zu erweitern, zumal man weiss, dass zusätzliche Strassenkapazitäten bisher immer dazu führten, dass mehr Autoverkehr generiert wurde. Insofern kann ein neuer Tunnel nicht die Antwort auf die Forderung nach einem flächeneffizienten Mobilitätsumgang sein.

Die von Andreas Felder angesprochene grosse verkehrliche Wirkung ist nicht erwiesen. Der Kanton muss die Erkenntnisse erarbeiten und Kosten/Nutzen gegeneinander abwägen.

Der Stadtrat ist bereit, das Postulat teilweise entgegenzunehmen. Er will die Federführung der Überprüfung nicht übernehmen, ist aber bereit, die städtische Sicht durch die städtischen Fachleute in den Prozess einzubringen, wenn er vom Kanton angefragt wird.

Claudio Soldati bittet Adrian Borgula auszuführen, wie viel die vollständige Überweisung des Postulats die Stadt kosten würde und welche aktuell vom Stadtrat geplanten Projekte zurückgestellt werden müssten.

Er stellt zudem einen Antrag auf Namensaufruf bei der kommenden Abstimmung.

Fabian Reinhard: Es besteht die Gefahr, dass Gräben aufgehen – erstens ein ideologischer Graben. Es wird eine verkehrspolitische Diskussion von vorgestern geführt: Auto gegen Velo. Davon muss der Grosse Stadtrat wegkommen, diese Diskussion ist langweilig und bringt niemanden weiter. Es geht bei der verkehrspolitischen Diskussion darum, die negativen Effekte des Verkehrs zu verringern. Es wird sich vieles ändern. E-Mobilität (Stichwort E-Auto) wird viel weniger Emissionen ausstossen. Der Flächenbedarf wird bleiben, das muss man in den Griff bekommen. Zweitens besteht ein Stadt-Land-Graben, der problematisch ist. Der Stadtrat hat die schmerzliche Erfahrung gemacht – und macht sie wieder bei der Finanzreform –, dass der Kanton nicht auf ihn hört. Es wird explizit anders entschieden. Es ist die Aufgabe des Stadtrates, dafür zu sorgen, dass der Stadt-Land-Graben nicht weiter aufgeht. In dieser Situation ist ein Stadtpräsident, der vor seiner Parteiversammlung seine persönliche Meinung kundtut, nämlich dass jetzt der richtige Zeitpunkt sei, eine Spange-Nord-Initiative zu ergreifen, nicht hilfreich. Scheinbar hat der Stadtrat die Gefahr des Stadt-Land-Grabens wirklich nicht verstanden. So steht man zum Schluss an einer Stelle, an der niemand stehen will, weder der Kanton noch die Stadt. Wenn jetzt nicht entsprechend gehandelt wird, nimmt man die politische Verantwortung nicht wahr.

Stefan Sägesser: Das emotionale Klima scheint auf einen Notstand hinzuweisen. Der Sprechende will seinen Ärger ebenfalls kundtun. Er spricht von einer politischen Schützengrabensituation wie im Ersten Weltkrieg. Das Postulat sollte dazu dienen, aufeinander zuzugehen und Hand zu bieten für eine Lösung. Es sagt niemand, dass die Spange Nord gewollt ist. Die Aussage ist folgende: Wenn man eine Diskussion führen kann, gibt es nur die Variante Spange Nord lang und keine andere. Das Postulat gäbe dem Stadtrat die Möglichkeit, dies kundzutun.

Natürlich wäre es der Auftrag des Kantons, die Stadtbevölkerung zu befragen. Er macht es aber nicht. Der Stadtrat könnte sich positionieren und sagen, dass er ernst nimmt, was der Kanton nicht ernst nimmt. Zu sagen, man spreche schon, aber nur, wenn man gefragt werde, ist keine gute Lösung.

Die SP/JUSO-Fraktion stellt sich auf den Standpunkt, den einzigen Weg zur Glückseligkeit zu kennen. Das ist aber nicht so, dafür gibt es die politische Debatte. Das bringt die Stadt Luzern keinen Schritt weiter. Für den Sprechenden ist klar, dass der einzige Weg die vollständige Überweisung des Postulats ist.

Roger Sonderegger legt seinem Ratskollegen Claudio Soldati ans Herz, auf den Antrag auf Namensaufruf bei der Abstimmung zu verzichten. Es gibt zwei Fraktionen, die geschlossen dagegen stimmen werden und vier, die geschlossen dafür stimmen werden. Der Mehrwert für die politische Diskussion und für die Berichterstattung in den Medien zur Auslotung der Parteigrenzen ist nicht gegeben.

Cyrill Studer Korevaar reagiert auf das Votum von Fabian Reinhard und damit auf die Kritik an der ideologischen Diskussion Auto gegen Velo. Der Sprechende sieht es auch so, dass die Thematik in Zukunft dank E-Mobilität entschärft wird.

Es geht hier um den Zeitpunkt 2035, bis die Spange Nord umgesetzt wäre. Der Sprechende fragt sich, welche Vorstellung man von 2035 hat und davon, was im Bereich Mobilität in den nächsten Jahrzehnten gehen wird. Die Luzerner Zeitung veröffentlichte am letzten Dienstag einen spannenden Artikel von Städten in China, die voll auf E-Mobilität setzen. Man spricht dort von Fahrzeugen, die elektrisch angetrieben werden und die allenfalls selbstfahrend sind. Es wird eine grössere Verschmelzung zwischen MIV und ÖV geben. Dem Sprechenden kommt die Haltung «Beton vor Köpfchen» vor, als hätte man 1995 noch hunderte von Millionen Franken in der Schweiz dafür eingesetzt, dass jedes Geschäft und jeder Haushalt ein Faxgerät haben, obwohl man bereits wusste, dass die Revolution des Internets bevorstand.

Korintha Bärtsch versteht die ganze Aufregung nicht. Sie fordert alle zum Durchatmen auf. Natürlich ist die Verkehrspolitik ein Grabenkampf.

Der Kanton prüft dank der FDP- und CVP-Kantonsräte die verschiedenen Varianten. Im Herbst wird er die Varianten präsentieren, darunter die Variante lang. Wenn man sich mit der Verkehrspolitik des Kantons beschäftigt, kann man sich denken, was herauskommen wird.

Die Sprechende sieht keinen Grund, weshalb es dieses Postulat braucht und weshalb die Arbeit, die der Kanton bereits macht, vom Stadtrat ebenfalls in Angriff genommen werden sollte. Sie versteht nicht, weshalb der Stadtverwaltung neue Aufgaben aufgebürdet werden sollten. Wie soll die Verwaltung die städtebaulichen Auswirkungen auf die Innenstadt und die Quartiere beurteilen, wenn sie gar keine Ressourcen hat? Heute Morgen entschied der Grosse Stadtrat, dass die Stadtverwaltung keine neuen Ressourcen und Aufgaben braucht. Für die G/JG-Fraktion ist klar, dass mehr Strassen mehr Verkehr bedeuten, auch bei der Spange Nord. Es ist falsch, mit einer solchen Strasseninfrastruktur nachhaltige Verkehrspolitik zu bewältigen. Die G/JG-Fraktion ist nicht der Meinung, dass es sich um einen Grabenkampf handelt. Natürlich haben nicht alle Parteien dieselbe Meinung, sonst bräuchte es sie gar nicht. Es muss möglich sein, eine gute Diskussion zu führen, ohne von Grabenkämpfen zu sprechen, wenn unterschiedliche Haltungen vorhanden sind.

Fabian Reinhard erklärt an seine Vorrednerin Korintha Bärtsch gewandt noch einmal, weshalb es das Postulat braucht. Solche Projekte fliegen politisch nicht einfach vom Himmel, siehe auch das Beispiel Durchgangsbahnhof. Es braucht von den Betroffenen – in diesem Fall die ganze Region Zentralschweiz – einen grossen politischen Einfluss auf Bundesebene, damit ein Projekt entwickelt, vorangetrieben und letztlich gebaut wird. Es gäbe auch andere Projekte. Es geht darum, politische Macht und politischen Einfluss hinter ein Projekt zu bringen. In dem Moment, in dem es Möglichkeiten zur Prüfung gibt – wie auch immer diese herauskommt –, muss man Einfluss nehmen, damit die Möglichkeiten effektiv geprüft werden.

Judith Wyrsh versteht die Aufregung ebenfalls nicht. Es handelt sich um eine Prüfung, die die Parlamentarier in der Verkehrsdiskussion wieder vereinen sollte. Die Spange Nord war bisher auch für die GLP ein absolutes No-go. Sie bittet alle Parteien darum, den Weg der Prüfung der Variante lang zu gehen. Der Weg verdient es, angegangen zu werden.

Korintha Bärtsch möchte wissen, weshalb die Variante lang vom Kanton nicht geprüft werden sollte, wenn das Postulat nicht durchkommt. Die G/JG-Fraktion brachte eine interessante Variante für den Bypass, der sowieso kommt und nicht verhindert werden kann, die prüfenswert ist. Das Einzige, was im Rat dazu zu hören war: Nein, das ist utopistisch. Die Sprechende hätte sich gefreut, wenn der Vorschlag geprüft worden wäre. Nun ist es genau dasselbe: Weshalb sollen von der Stadt Luzern Ressourcen gebunden werden, die an anderen Orten nach Ansicht der G/JG-Fraktion besser eingesetzt werden können? Weshalb sollte die G/JG-Fraktion für etwas einen Prüfungsauftrag geben, das erstens schon geprüft wird und zweitens von ihr gar nicht gewollt ist?

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula kann die Kosten der Postulatsüberweisung, nach denen Claudio Soldati fragte, nicht beziffern. Der Stadtrat hat nicht evaluiert, welche Kosten entstehen würden. Die Ressourcen sind aber auf jeden Fall nicht vorhanden, vor allem für die städtebauliche Beurteilung.

Zur Frage von Mario Stübi betreffend Verträglichkeit der Spange Nord lang mit dem Durchgangsbahnhof: Das wurde nicht geprüft. Der Sprechende geht davon aus, dass vom Niveau her ein deutlicher Unterschied besteht und es somit aufgehen könnte.

Der grosse Graben zwischen Stadt und Land erfüllt den Stadtrat ebenfalls mit Sorge. Der Stadtrat wie auch der Grosse Stadtrat sind bereit, Gewisses zu übernehmen. Der Sprechende nennt das Beispiel Übergangsfinanzierung Zweckverband Grosse Kulturbetriebe. Der Stadtrat war bereit, einen Teil des kantonalen Beitrags zu übernehmen, um das kulturelle Angebot in der Stadt während der Übergangszeit sicherzustellen.

Es gibt aber auch eine Stadt-Agglomerations-Diskussion, welche der Sprechende insofern sehr spannend findet, als sich bei verschiedenen Mobilitätsstrategien wie auch dem Gesamtverkehrskonzept zeigt, dass Gemeinden wie Kriens, Emmen und die Rontalgemeinden mit denselben Instrumenten arbeiten, die in der Stadt ebenfalls angewandt werden. Dies im Versuch, eine kluge, ressourcenschonende, sichere, energie- und flächeneffiziente Mobilität herzustellen, die es ermöglicht, dass alle sicher und zuverlässig unterwegs sind und ihre Mobilitätsbedürfnisse erfüllen können. Es ist interessant zu sehen, dass beispielsweise die Gemeinde Ebikon, die den Stadtrat wegen des Spange-Nord-Entscheids kritisierte, mit denselben Elementen operiert wie die Stadt Luzern: durchgehendes Velonetz, Tempo 30, durchgehende Busspuren, Busschleusen, Fahrbahnhaltestellen, Förderung des ÖV und Förderung des Fuss- und des Veloverkehrs. Trotzdem steht die Stadt Luzern in der Diskussion an einem anderen Punkt, und dies bereitet dem Stadtrat Sorgen. Er probiert, die Diskussionen im Rahmen der Gespräche mit den K5-Gemeinden und mit LuzernPlus aufzunehmen. Die Stadt Luzern nimmt nicht dem Frieden zuliebe eine unklare Haltung ein. Eine klare Haltung bedeutet keine Schützengrabensituation, sondern klärt die Ausgangslage. Wenn der Kanton ein Projekt ausarbeitet, wird der Stadtrat wieder Stellung beziehen. Seit 2012 ist der Stadtrat mit dem Kanton in der Diskussion über das Thema Spange Nord. Der Stadtrat nahm bisher drei Anläufe und sagte, die Umsetzung müsse stadt- und siedlungsverträglich sein. Er stellte Bedingungen und bat den Kanton, die Betroffenen miteinzubeziehen. Passiert ist – gerade beim Einbezug der Direktbetroffenen – einfach nichts. Der Kanton muss lernen, dass der Verkehr Anwohnerinnen und Anwohner hat. Er ist nicht nur kapazitätsgesteuert. Natürlich ist der Kanton mit der Abstimmung von Siedlung, Mobilität und Freiraum weiter, als es den Anschein macht. Aber der Einbezug der Bevölkerung bei einem Projekt, dass derart direkt mitten durch ein Siedlungsgebiet führt, muss

von Anfang an angepackt werden. Das forderte der Stadtrat immer wieder. Dass die Stadt nun diese Arbeit machen müsste, findet der Sprechende nicht richtig, vor allem angesichts des Aufwandes.

Er versteht die Aufregung ebenfalls nicht. Das Postulat fordert die Fokussierung auf ein Projekt von acht. Der Sprechende hörte einen halben Grund, weshalb dies getan werden sollte: Nur die Spange Nord lang wäre überhaupt stadtverträglich. Ob das ein gescheiter Grund ist, um dem Stadtrat den Zusatzauftrag zu erteilen, sei dahingestellt.

Stefan Sägesser: Was gescheit ist und was nicht, darum geht es in der heutigen Diskussion nicht. Man weiss, dass es nichts bringt, wenn der Kanton versus die Stadt auftritt. Nur gemeinsam kommt man einen Schritt weiter. Dieses Postulat hätte Hand geboten, verschiedene Parteien an einen Tisch zu bringen, die nicht mehr am Tisch waren. Die Fundamentalopposition und die Art und Weise der Argumentationslinie verhindern genau das. Der Stadtrat und die SP/JUSO-Fraktion verhindern, dass man sich gemeinsam für die Stadt Luzern einsetzen kann.

Die GLP-Fraktion bietet nur für eine Version Hand, und das ist die Spange Nord lang.

Fabian Reinhard möchte dem Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula sowie Korintha Bärtsch noch einmal den Grund nennen, weshalb die Fokussierung auf die Variante lang besteht. Die Postulanten kennen die Variante lang genauso wenig wie die anderen. Es geht auch nicht darum, dass sie diese speziell gut finden würden. In der öffentlichen Beurteilung des Kantons steht, dass die Variante tendenziell verworfen werden wird und zwar aus Kostengründen. Das ist der Punkt: Wenn die Variante aus Kostengründen von Anfang an verworfen wird, verpasst man die Chance der Prüfung. Dass es teuer werden wird, sehen die Postulanten auch. Auf der anderen Seite steht aber der Nutzen, den man noch nicht kennt und den die Postulanten aufgezeigt haben möchten. Es muss jetzt Einfluss genommen werden.

Der Durchgangsbahnhof wird ebenfalls sehr teuer, aber man hat sich politisch zusammengetan und Einfluss genommen, damit er möglich wird. In der Stadt Kriens gibt es zum Thema Bypass ein parteiübergreifendes Komitee «Bypass – so nicht», das ein gemeinsames Ziel hat. So kann man etwas erreichen, bei dem es zu Beginn kostenmässig so aussieht, als ob es nicht realistisch wäre. Aus diesem Grund sagen die Postulanten, dass die Variante lang aus Stadtsicht in den Fokus genommen und entsprechend politisch Einfluss genommen werden soll.

Korintha Bärtsch möchte ihren beiden Vorrednern entgegen: Die Variante wird einerseits vom Kanton noch einmal angeschaut, und sie wurde bereits sehr genau geprüft. Es fand einst sogar eine Volksabstimmung statt. Damals hiess die Variante Nordtangente. Es ist zirka 30 Jahre her, und sie wurde vom Kanton verworfen.

Betreffend Verhältnis von Stadt und Land: Natürlich wäre es schön, wenn die Stadt- und die Kantonsregierung etwas unaufgeregter miteinander sprechen könnten. Die Sprechende war in Kontakt mit den bisherigen Regierungsräten. Wenn das Postulat überwiesen wird, wird es heissen: Die arrogante Stadt will die teuerste Variante, jene, die ihr am wenigsten schadet. So spricht der Kanton über die Stadt. Da nützt dieses Postulat nichts, im Gegenteil. Es befeuert die These des Schmarotzertums, das der Stadt Luzern angehängt wird, und es zementiert die vorherrschenden Haltungen.

Claudio Soldati stellt den Antrag auf Namensaufruf für die kommende Abstimmung. Dem Antrag wird stattgegeben.

Ratspräsident Daniel Furrer: Der Erstunterzeichner des Postulats lehnte die teilweise Überweisung des Postulats ab, weshalb es bei der folgenden Abstimmung um die vollständige Überweisung gegenüber der Ablehnung geht.

	voll. Überweisung	Ablehnung	Enthaltung		voll. Überweisung	Ablehnung	Enthaltung
Albisser Adrian		x		Özvegyi András	x		
Bärtsch Korintha		x		Pardini Gianluca		x	
Baumann Marco	x			Peduzzi Nora		x	
Biesser Reto	x			Peter René	x		
Bucher Noëlle		x		Pilotto Maria		x	
Candan Enver		x		Reinhard Fabian	x		
Döbeli Stirnemann Sonja	x			Rolla Christov		x	
Dommann Rieska	x			Roth Simon		x	
Felder Andreas	x			Sägesser Stefan	x		
Felder-Estermann Sandra	x			Schwarzenbach Albert	x		
Fries Mirjam	x			Soldati Claudio		x	
<i>Furrer Daniel</i>	-	-		Sonderegger Roger	x		
Gauch Yannick		x		Studer Korevaar Cyrill		x	
Gfeller Thomas	x			Studhalter Irina		x	
Gmür Peter	x			Stübi Mario		x	
Grüter Bachmann Laura	x			van der Heiden Nico		x	
Gut Jules	x			Vetterli Luzia		x	
Hochstrasser Christian		x		Willimann Mario	x		
Keller-Bucher Agnes	x			With Peter	-	-	
Krähenbühl Jörg	x			Wyrsch Judith	x		
Krummenacher Peter	x			Wyss Martin		x	
Landwehr Mirjam		x		Zanolla Lisa	x		
Lingg Marcel	x			Zeier-Rast Michael	x		
Müller Marco	-	-		Zimmermann Urs	x		

Der Grosse Stadtrat überweist das Dringliche Postulat 270 mit 26 : 19 : 0 Stimmen.

7 Bericht und Antrag 35/2018 vom 19. Dezember 2018: Revision Beteiligungsmanagement

EINTRETEN

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Die GPK hat den B+A «Revision Beteiligungsmanagement» an der Sitzung vom 4. Februar 2019 beraten und beschlossen. Der B+A gab zu einigen Diskussionen Anlass. Die GPK wurde schon früh in den Prozess einbezogen und stellte von Anfang an klar, dass die Kompetenzen mit dem neuen Reglement auf keinen Fall wesentlich verschoben werden sollten. So war es bei der Beratung keine Überraschung, dass die Kommissionsmehrheit einen jährli-

chen Beschluss der übergeordneten normativen und politischen Vorgaben der wichtigen Beteiligungen in der Beteiligungsstrategie wünschte. Weitere umstrittene Punkte waren die Aufhebung des Weisungsverbotes für Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die Frage, ob Stadträte auch weiterhin in Verwaltungsräten der Beteiligungen Einsitz nehmen sollen. In diesen Punkten folgte jedoch die Mehrheit dem Stadtrat. Es gibt verschiedene Protokollbemerkungen und Anträge der GPK, welche die Sprechende in der Detailberatung stellen wird.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion der Stadt Luzern wie auch die Kantons- und die nationale Fraktion spaltet fast nichts mehr als die Diskussion über die verschiedenen Ausprägungen des liberalen Gedankenguts. Somit ist der vorliegende B+A 35/2018: «Revision Beteiligungsmanagement» in der GLP-Fraktion heftig umstritten und wohl eines der meistdiskutierten Geschäfte der laufenden Legislatur. Die GLP-Fraktion setzte sich 2015 vehement, konstruktiv und aus voller Überzeugung für die Auslagerung der Viva Luzern AG ein. Dies immer auch mit dem Argument, dass die Viva unternehmerisch handeln und die Unternehmensziele bzw. die Strategie selber definieren können muss. Es reicht, wenn der Grosse Stadtrat die eigene Strategie beschliesst.

Diese Argumentationsschiene wurde von den Gegnern mit dem Argument bekämpft, der Staat habe die Verantwortung für die Alterspolitik und müsse über konkrete Massnahmen der Altersheime mitentscheiden können. Der Sprechende kann sich gut an die Diskussion darüber erinnern, ob man «Cook-and-chill» im Betagtenzentrum Eichhof haben wolle oder nicht. Es ist gut, dass solche Diskussionen im Grosse Stadtrat nicht mehr geführt werden müssen.

Die linke Ratshälfte ist – wohl bis heute – nicht einverstanden mit der Auslagerung der Viva Luzern AG. Man könnte aufgrund des Beteiligungsmanagements und der nun folgenden Diskussion den grün-linken Kräften unterstellen, nun die Gelegenheit beim Schopf zu packen und die Unabhängigkeit der Viva aufgrund des neuen Beteiligungsmanagements rückgängig machen zu wollen, weil man einen Durchgriff direkt ins Management sowie in die Unternehmensziele und -massnahmen wiederherstellen will.

Die GLP-Fraktion stellt das infrage. Ist die Welt tatsächlich derart strikt schwarz und weiss? Gibt es nicht auch einen dritten, vernünftigen Weg? Wenn man mehr direkten Einfluss auf die strategischen Entscheide haben will, wäre die konsequente Forderung, die drei ausgelagerten Unternehmen ewl, vbl und Viva wieder als Verwaltungseinheiten der Stadt Luzern zu führen, sie also zu reintegrieren. Dann würde der Grosse Stadtrat über alle grösseren strategischen und operativen Massnahmen entscheiden.

Ein Vollverkauf auf der anderen Seite ist so schnell nicht möglich und die GLP-Fraktion erachtet ihn auch nicht als sinnvoll. Zumindest die Dividende seitens ewl ist eine nicht unwesentliche Einnahme für die Stadt Luzern. Darauf würden wohl die Wenigsten im Grosse Stadtrat verzichten wollen. Aus Sicht der GLP-Fraktion ist ein schneller Verkauf oder eine Wiedereingliederung kurz- und mittelfristig völlig unrealistisch.

Nun zum Kern des Beteiligungsmanagements: Zusammenfassend stellt sich die Frage, was dem Grosse Stadtrat die Mitsprache wert ist. Wie hoch ist die strikte Gewaltentrennung von Legislative und Exekutive zu werten? Wie stark ist die Lehre des Corporate Public Governments zu gewichten?

In dieser Frage sind sich die Mitglieder der GLP-Fraktion nicht einig. Doch sie haben sich klar entschieden, ein Wörtchen mitreden zu wollen. Die GLP-Fraktion steht immer wieder vor dem Dilemma, eine klare konsequente liberale Haltung zu verfolgen – wie bei der Auslagerung der Viva – oder eben als Parlament klar Verantwortung für die Entwicklung der stadteigenen Unternehmen zu übernehmen.

Die GLP-Fraktion ist dafür, dass der Grosse Stadtrat Verantwortung in der Frage übernehmen soll, wie sich insbesondere vbl, ewl und Viva weiterentwickeln sollen. Sie tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Simon Roth: Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst, dass das Reglement zum Beteiligungsmanagement den aktuellen Bedürfnissen angepasst wird. Die ausgelagerten Betriebe, um die es hier in erster Linie geht, sind inzwischen zwar privatrechtlich organisiert, die Dienstleistungen, welche sie anbieten, gehören aber weiterhin zu den Kernaufgaben der Stadt. Es ist eine zentrale Verantwortung des Gemeinwesens, sie in guter Qualität sicherzustellen. Der SP/JUSO-Fraktion ist es deshalb ein grosses Anliegen, dass die Aufgabenerfüllung der ausgelagerten Betriebe nicht einfach nach betriebswirtschaftlichen Zielen erfolgt, sondern dass die Betriebe ihre eigentliche Existenzberechtigung, nämlich die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe, nicht aus den Augen verlieren.

Der vorliegende Bericht und Antrag selber fokussiert leider sehr stark auf die privatrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Aspekte. Zwar wird verschiedentlich die parlamentarische Rolle der Oberaufsicht betont. Wirksame Instrumente, die Oberaufsicht wahrzunehmen, will der Stadtrat dem Parlament aber vorenthalten. Insbesondere sollen die parlamentarischen Mitwirkungsmöglichkeiten eingeschränkt werden. Für die SP/JUSO-Fraktion ist hingegen klar: Das Parlament soll weiterhin über die Strategie beschliessen können.

Inhaltlich sieht sie aber in gewissen Bereichen durchaus einige Verbesserungen zum heutigen Reglement. Dazu gehört insbesondere die Aufhebung des Weisungsverbots für die Stadtvertretung und die Einführung von Mandatsverträgen zur Durchsetzung der Eignerstrategie. Auch die Lockerung der stadträtlichen Ausstandregelung begrüsst die SP/JUSO-Fraktion.

Die in der GPK überwiesenen Anträge und Protokollbemerkungen haben die Schwachstellen des Reglements zu einem wesentlichen Teil beseitigt. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier werden in der Detaildiskussion aber sicher noch die Möglichkeit haben, genauer darauf einzugehen.

Die SP/JUSO-Fraktion wird auf den vorliegenden B+A eintreten und ihm zustimmen, vorausgesetzt, die Protokollbemerkungen und Anträge der GPK finden auch im Parlament eine Mehrheit.

Thomas Gfeller: Der B+A 35/2018 zeigt exemplarisch, dass neue Reglemente nicht immer nur Vorteile mit sich bringen, sondern eben auch mit Konsequenzen und Abstrichen verbunden sind. Der Grund für die Revision liegt vor allem darin, dass die kantonalen Vorschriften angepasst worden sind und die Stadt jetzt nachziehen muss.

In der Übersicht zum B+A wird darauf hingewiesen, welche prioritären Ziele mit dem neuen Reglement verfolgt werden: Optimierung der politischen Einflüsse, Klärung und Kompetenzordnung, Verbesserung von Transparenz und Oberaufsicht. Je nachdem, aus welcher Optik die Ziele betrachtet werden, fallen sie besser oder schlechter aus. Aus der Sicht des grossen Stadtrates ist das neue Reglement eher nachteilig.

So kann z. B. über die Beteiligungsstrategie, welche die strategischen Ziele für die Gesamtheit der Beteiligungen sowie die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für die wichtigsten Beteiligungen beinhaltet, neu nur alle vier Jahre befunden werden. Bisher wurden die übergeordneten politischen Ziele im Rahmen der Gesamtplanung beschlossen.

Dem Grossen Stadtrat wird zwar ein Gestaltungsrecht in der Form eines Motionsrechts ermöglicht. Damit sollen mittels Motion auch Änderungen innerhalb der vierjährigen Periode angestossen werden können. Der Stadtrat erklärt sich bereit, solche Planungsmotionen wie auch Aufträge beschleunigt zu behandeln, heisst es im Bericht.

Liest man den Bericht ein wenig vertieft, kann zusammengefasst festgestellt werden, dass der direkte Einfluss des grossen Stadtrates schwindet und ein wenig erschwert wird. Der Einfluss des Stadtrates hingegen, auch aufgrund des Wegfalls des Weisungsverbotes, wird gestärkt und vereinfacht. Die SVP-Fraktion erachtet den Wegfall des Weisungsverbotes als nicht ideal.

Die Unternehmen erhalten ihre Vorgaben aus der Strategie, welche mittel- bis langfristig gesetzt ist. Die strategischen Ziele sollten nicht immer wieder angepasst werden. Wenn immer wieder Vorgaben, Ratschläge oder Änderungen von der Politik kommen, können die Unternehmen nicht produktiv und zielgerichtet arbeiten.

In den 1990-Jahren sprach man sich für die Überführung der Dienstabteilungen in privatwirtschaftliche Rechtsformen aus. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass die unternehmerische Freiheit bei den ausgelagerten Gesellschaften respektiert werden soll. Das ist nach wie vor der richtige Weg und muss konsequent weiterverfolgt werden.

SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein.

Mirjam Fries: Die Revision des Beteiligungsmanagements wurde nicht von der CVP-Fraktion angestossen. Es gab aber in letzter Zeit immer wieder Diskussionen um den Einfluss des Parlaments auf die ausgelagerten Gesellschaften. Per 1. Januar 2018 trat zudem das neue kantonale Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) in Kraft. Das Gesetz beinhaltet Bestimmungen zu einem einheitlichen Beteiligungs- und Beitragscontrolling. Das aktuelle – bei der Einführung sehr fortschrittliche – Reglement ist in die Jahre gekommen. Es ist darum auch aus Sicht der CVP-Fraktion richtig, dass das Thema aufgenommen und grundsätzlich diskutiert wird. Die CVP-Fraktion bedankt sich bei der Verwaltung für den grossen Aufwand. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind bei diesem Thema teils an ihre intellektuellen Grenzen gestossen.

Eines kann die Sprechende vorwegnehmen: Es ist nicht davon auszugehen, dass die Diskussionen über die Einflussnahme des Parlaments auf die Beteiligungen mit dem neuen Reglement aufhören werden. So wird es immer Stimmen geben, welche der Meinung sind, die Stadt müsse sich auch in die operativen Belange einmischen. Die Sprechende denkt z. B. an die Diskussion um die Löhne. Die CVP-Fraktion ist allerdings klar der Meinung, dass man die Konsequenzen der Auslagerung akzeptieren soll. Sie folgt deshalb als genereller Regel dem ursprünglichen Vorschlag des Stadtrates. Der Vorschlag beinhaltet ja bereits einige Abweichungen von der reinen Lehre als Konzession an das Stadtparlament, so z. B. die Planungsmotion oder auch den Mandatsvertrag für Vertreterinnen und Vertreter der Stadt.

Gemäss Vorschlag des Stadtrates wird dem Grossen Stadtrat alle vier Jahre eine Beteiligungsstrategie unterbreitet, die er genehmigen kann. Jährlich wird es einen Bericht zur Umsetzung geben. Die Eignerstrategien werden veröffentlicht. Dadurch erhalten Parlament und GPK mehr und besser

strukturierte Informationen. Die Beteiligungsstrategie ist neu ein separater Bericht, was dem Thema mehr Gewicht gibt. Bisher war sie Teil der Gesamtplanung. Diesen geplanten Steuerungskreislauf findet die CVP-Fraktion sinnvoll. Was man allenfalls aus Sicht des Parlaments als Wertmispfen sehen kann, ist die Tatsache, dass das Parlament Beteiligungsstrategien nur noch genehmigen kann. Bisher konnte es die übergeordneten politischen Ziele im Rahmen der Gesamtplanung beschliessen. Für die CVP-Fraktion ist dies konsequent. Die Beteiligungsstrategie liegt in der Kompetenz des Stadtrates, das Parlament hat die Oberaufsicht.

Ein weiterer umstrittener Punkt ist die Periodizität der Genehmigung bzw. Beschlussfassung. Eine Strategie ist langfristig ausgerichtet und soll nicht alle Jahre angepasst werden. In dem Sinne lehnt die CVP-Fraktion den Antrag auf jährliche Beschlussfassung ab.

Das neue Reglement kann nicht alles regeln, es kann lediglich als Richtschnur gelten. Viel wichtiger als ein Reglement ist es, die richtigen Leute in die strategischen Organe der Beteiligungen zu wählen. Eine Anforderung an die Verwaltungsräte ist sicher auch das Gespür für die Bedürfnisse der Politik. Seitens Stadtratsvertretung soll es andererseits so sein, dass man sich nicht bloss als Beisitzer sieht, sondern eine aktive Rolle übernimmt.

Die CVP-Fraktion wird auf den B+A eintreten. Sollte das Parlament den Anträgen der GPK und nicht dem Stadtrat folgen, so behält sie sich vor, den B+A abzulehnen.

Sonja Döbeli Stirnemann dankt der Verwaltung, dass sie die GPK eng an die komplexe Materie heranführte. Die Diskussionen im Vorfeld und die fundierten Erklärungen der Experten halfen, das Thema zu begreifen. Aus liberaler Sicht stimmt für die FDP-Fraktion die aktuelle politische Einflussnahme auf die ausgelagerten Betriebe. Die Gründe für den B+A sind nebst den kantonalen Vorschriften die oft gestellten Fragen der politischen Einflussnahme. Die Fragen wurden nach der Verschiebung der politischen Kräfte im Stadtparlament deutlich spürbar. Doch es gilt zu beachten, dass alle Dienstabteilungen mittels Volksentscheid in eine AG ausgelagert wurden mit dem Ziel, näher am Markt zu sein, mehr Agilität zu haben und den Fokus der Unternehmen auf ihre unternehmerischen Aufgaben zu setzen. Die FDP-Fraktion steht voll hinter diesen Volksentscheiden. Auslagerungen bedeuten aber für das Parlament, eine gewisse Macht abzugeben. Das war bei der Auslagerung klar. Es wurde durch das Volk so bestimmt. Das ist auch gut so, denn die Vorteile eigener AGs können durch die Entkoppelung erreicht werden. Die Sprechende erinnert an die Diskussionen im Rat darüber, ob eine «Cook-and-chill»-Garvariante im Betagtenzentrum Eichhof eingeführt werden soll. Solche operativen Fragestellungen haben das Parlament komplett überfordert. Die Sprechende ist deshalb froh, muss das nicht mehr gemacht werden. Die FDP-Fraktion plädiert für die reine Lehre. Für sie ist eine klar definierte Eignerstrategie, ein fachlich gut zusammengesetzter Verwaltungsrat und eine überdurchschnittlich gute Geschäftsleitung für das Erreichen der Ziele massgebend. Das schafft einen deutlichen Mehrwert für die Bevölkerung Luzerns im Vergleich zu Dienstabteilungen.

Der Stadtrat muss die Unternehmen klar führen, klare strategische Vorgaben machen, ein gutes Controlling sicherstellen und vor allem auch klare Leistungsaufträge vergeben. Denn die Leistungsaufträge sind bspw. für Viva, aber auch für private Unternehmen, entscheidend. Viva ist nicht die einzige im Markt. Es müssen alle mit gleich langen Spiessen arbeiten können.

Für die FDP-Fraktion ist der Einsitz von Stadträten in Verwaltungsräten problematisch. Wenn der Stadtrat Einsitz nimmt, trägt er zwei Hüte und weiss nicht recht, wo sein Herz stehen soll. Die FDP-

Fraktion erachtet alle Versuche grösserer politischer Einflussnahme als problematisch. Es besteht ein reales Risiko. Man denke an die Abschreibung einer halben Milliarde, den die Stadt Zürich im eigenen Triemlispital machen muss. Das Führen ausgelagerter Firmen ist Aufgabe des Stadtrates. Deshalb nimmt das Parlament die Beteiligungsstrategie zur Kenntnis. Würde das Parlament den Bericht beschliessen, hätte es die oberste Verantwortung, was es nicht kann und nicht will. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein, damit die Anpassungen zum kantonalen Gesetz vorgenommen werden können. Weiterreichende politische Einflussnahme lehnt sie ab.

Christian Hochstrasser: Wie und wie stark soll die Stadt Einfluss auf ihre Tochterunternehmungen nehmen können? Das ist die Kernfrage des Beteiligungsmanagements. Die Unternehmen wünschen, dass man ihnen möglichst wenig dreinredet. Manchmal vergessen sie, dass sie zu 100 Prozent Töchter der Stadt sind. Es sind zwar privatrechtliche Unternehmungen, aber die Stadt ist Eigentümerin und hat aus Sicht der G/JG-Fraktion das Recht, ihre Ansprüche und Ziele einzufordern. Eine Wiedereingliederung in die Stadt fasst sie nicht ins Auge.

Die auf «Wie stark?» folgende Frage ist: Wer darf die Ziele beschliessen? Ist es der Stadtrat oder ist es das Parlament? Bis jetzt war es Aufgabe des Parlaments, zumindest was die übergeordneten Ziele der wichtigen Unternehmen betraf. Die Praxis bewährte sich nach Ansicht der G/JG-Fraktion, und das Parlament ist während all der Jahre verantwortungsvoll mit seiner Rolle umgegangen. Der Stadtrat möchte nun, dass das Parlament – obwohl es die sogenannte Oberaufsicht wahrnehmen muss – nur noch die Möglichkeit hat, die übergeordneten normativen und politischen Ziele abzunicken oder zu verwerfen, ohne selber Einfluss nehmen zu können. Es bleibt unklar, was passieren würde, wenn das Parlament die Ziele nicht genehmigt. Welche Ziele gelten dann? Wer wäre dann in der Verantwortung: Parlament oder Stadtrat?

Die G/JG-Fraktion ist wie die GPK der Meinung, dass die übergeordneten Ziele der wichtigen Beteiligungen weiterhin öffentlich im Parlament diskutiert, geändert und beschliessen werden sollen. Das ist der G/JG-Fraktion wichtig, auch gegenüber den eigentlichen Eigentümerinnen und Eigentümern von vbl, ewl und Viva, nämlich der Luzerner Bevölkerung.

Der Beschluss über die normativen und politischen Ziele soll wie bisher jährlich geschehen. Das heisst nicht, dass man die Ziele jährlich ändern soll oder muss. Es besteht aber bei Bedarf wie bisher die Möglichkeit. So wurden bspw. nach dem Unglück in Fukushima die übergeordneten politischen Ziele der ewl in gewissen Punkten angepasst. Die Korrekturen sollen dann vorgenommen werden, wenn Änderungen anstehen, ohne dass man das Ende der Vierjahresphase abwarten muss. Aufgrund solcher Korrekturen kann anschliessend die Eignerstrategie auf den nächstmöglichen Zeitpunkt überarbeitet werden. Die G/JG-Fraktion folgt dem Antrag der GPK.

Die Beteiligungsstrategie als Planungsbericht, quasi als Vollversion, soll aber wie vom Stadtrat vorgeschlagen nur alle vier Jahre verfasst und dem Parlament vorgelegt werden.

Wenn der Grosse Stadtrat die übergeordneten Ziele jährlich beschliessen kann, ist es nach Ansicht der G/JG-Fraktion klar, auf das vorgeschlagene Instrument der Planungsmotion zu verzichten. Damit ist eine gewisse Verschlinkung des Reglements verbunden.

Zum Weisungsverbot und Mandatsvertrag: Die G/JG-Fraktion ist einverstanden mit den Bestimmungen, wie sie der Stadtrat vorschlägt. Wenn es keine Einsitznahme des Stadtrates im Verwaltungsrat der wichtigen Unternehmungen gibt, kann man sich die Diskussion über das Weisungsverbot sparen, da es nur die Stadtratsmitglieder betrifft. Dogmatisch hat es eine gewisse Logik,

dass der Stadtrat nicht im Verwaltungsrat Einsitz nehmen sollte. Aber praktisch betrachtet ermöglicht diese Einsitznahme einen Kontakt und Austausch zwischen Stadtrat und Verwaltungsrats- und Unternehmensleitungsmitgliedern. Es ist eine Illusion zu glauben, der Kontakt zum Verwaltungsrat würde ohne Einsitznahme des Stadtrates in der gleichen Intensität bestehen.

Der Austausch zwischen den Menschen ist wie bei fast allen Projekten und Prozessen der Schlüssel zur guten Zusammenarbeit. Deshalb ist die G/JG-Fraktion der Meinung, dass die Einsitznahme des Stadtrates bei den wichtigen Beteiligungen weiterhin möglich sein soll. Das betrifft das Weisungsrecht. Wenn ein Stadtratsmitglied im Verwaltungsrat einsitzt, soll es auch den Stadtrat vertreten und keine persönliche Meinung. Die anderen Mitglieder des Verwaltungsrates sind durch Mandatsverträge der Eignerstrategie verpflichtet. Die Eckpunkte sind damit festgelegt.

Zu den Vorstössen: Die G/JG-Fraktion ist einverstanden mit der Abschreibung des Postulats 132 zur besseren Transparenz. Betreffend Postulat 235 ist sie ebenfalls einverstanden; es geht dort darum, dass Verwaltungsratsmandate öffentlich ausgeschrieben werden. Das ist etwas versteckt in den Richtlinien verankert. Der G/JG-Fraktion ist wichtig, dass es klar definiert ist. Sie vertraut darauf, dass dies sichergestellt ist und ist deshalb bereit, den Vorstoss abzuschreiben.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird dem Reglement mit den von der GPK vorgeschlagenen Anpassungen zustimmen.

Stadtpräsident Beat Züsli nimmt namens des Stadtrates Stellung, da das Projekt unter der Projektleitung der Stadtkanzlei lief.

Der Grosse Stadtrat fordert eine wirksame und transparente Steuerung der städtischen Unternehmen, insbesondere von ewl, Viva und vbl. Die Forderung ist verständlich. Der Stadtrat schlägt mit dem Bericht und Antrag ein modernes Reglement über das Teilnehmungsmanagement vor, das der anerkannten Praxis entspricht. Viele Aufgaben wurden in der Vergangenheit ausgelagert, zuletzt der Bereich der städtischen Altersheime. Eine wirksame und wirtschaftliche Aufgabenteilung ist dadurch möglich. In diesem Punkt sind die Interessen der Politik und der Unternehmen weitgehend identisch. Die ausgelagerten Unternehmen sind aber auf berechenbare Rahmenbedingungen, flexible Strukturen und eine möglichst grosse Autonomie angewiesen. Dieser Anspruch steht in einem gewissen Widerspruch zur politischen Forderung der Einflussnahme. Das spürte der Stadtrat immer wieder durch Vorstösse und Diskussionen im Grosse Stadtrat.

Zu den unterschiedlichen Rollen:

Der Verwaltungsrat der Unternehmen führt das Unternehmen. Sein Instrument ist die Unternehmensstrategie.

Der Stadtrat macht innerhalb des definierten aktienrechtlichen Rahmens Vorgaben zur Unternehmensstrategie, er kontrolliert die Umsetzung und Zielerreichung und nimmt seine Eigentümerrechte wahr. Sein Instrument ist die Eignerstrategie.

Der Grosse Stadtrat erlässt die gesetzlichen Grundlagen sowie die normativen und politischen Vorgaben für die wichtigen Beteiligungen und beaufsichtigt den Stadtrat. Sein Instrument ist die Teilnehmungsstrategie.

Die unterschiedlichen Rollen müssen möglichst klar definiert und getrennt sein. Das Anliegen der GPK zur Kompetenzregelung zwischen Grosse Stadtrat und Stadtrat führt aber in eine andere Richtung. Die Kommission argumentierte zwar differenziert. Sie verlangt nicht, dass der Grosse Stadtrat die gesamte Teilnehmungsstrategie beschliesst, sondern sie fordert, dass der Beschluss

über die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben zu den wichtigen Beteiligungen erfolgt. Der Grosse Stadtrat würde sich damit aber trotzdem Kompetenzen nehmen, die zu einer Rollenvermischung und zu einer Vermischung der Verantwortung führen würden. Der Stadtrat hält deshalb an seinem Vorschlag fest.

Wichtig ist auch, dass eine wirksame Steuerung eine transparente und umfassende stufengerechte Berichterstattung zur Folge hat. Der Stadtrat führt dazu regelmässige Controllinggespräche mit den strategischen Leitungsorganen der Unternehmungen. Die jährliche Berichterstattung an den Grosse Stadtrat und die zuständige Kommission wird ausgebaut. Der Geschäftsbericht enthält den Beteiligungsspiegel sowie einen Bericht zur Umsetzung der Beteiligungsstrategie. Das neue Konzept erfüllt aus Sicht des Stadtrates den Anspruch auf eine stärkere politische Steuerung durch das Parlament. Drei Gründe dafür:

1. Das Parlament erhält mehr und bessere Informationen, die eine wirksamere Steuerung ermöglichen. Eine Steuerung setzt entsprechendes Wissen voraus. Die Eignerstrategien der wichtigen Beteiligungen würden neu veröffentlicht.
2. Der Grosse Stadtrat erlässt das Reglement und bestimmt die wichtigen Beteiligungen.
3. Der Grosse Stadtrat genehmigt die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben der wichtigen Beteiligungen in der Beteiligungsstrategie. Änderungen kann er über das neue Instrument der Planungsmotion beschleunigt einbringen. Es ist nicht nur alle vier Jahre ein Einfluss des Parlaments möglich.

Der Stadtrat bittet das Parlament, an der Vorlage festzuhalten und den Anträgen des Stadtrates zuzustimmen.

Christian Hochstrasser hat Stadtpräsident Beat Züsli gut zugehört bei seinen Ausführungen über die Rollenteilung. Im Zusammenhang mit der Rollenteilung wurde kritisiert, dass die Verantwortlichkeiten nicht eingehalten würden, wie sie eigentlich gedacht wären.

Der Sprechende wiederholt:

Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Unternehmensstrategie.

Der Stadtrat ist zuständig für die Eignerstrategie.

Der Grosse Stadtrat ist zuständig für die Beteiligungsstrategie mit den politischen und normativen Vorgaben.

Genau das will die G/JG-Fraktion – dass der Grosse Stadtrat im Rahmen der Beteiligungsstrategie die politischen und normativen Ziele beschliessen kann und dass die Verantwortlichkeiten klar sind und beim Parlament liegen, während sie bei der Eignerstrategie, die daraus abgeleitet wird, beim Stadtrat liegen.

Der Sprechende merkt an, dass die G/JG-Fraktion und der Stadtrat sich eigentlich einig sind. Der Antrag des Stadtrates steht einfach in einem gewissen Widerspruch zur vorgetragenen Argumentation.

Jules Gut hat ein ähnliches Anliegen wie sein Vorredner Christian Hochstrasser. Er möchte betonen, dass es im B+A auf Seite 9 heisst, dass das Ergebnis der Rechtsgutachten, die man machen liess und die mehrmals in der GPK und in Extrazusammenkünften diskutiert wurden, ganz klar

sagt: «Das Recht setzt der politischen Einflussnahme bei vollständig vom Gemeinwesen beherrschten Aktiengesellschaften nur wenig zwingende Grenzen.» Das von der GLP Geforderte ist völlig legal. Es wird keinesfalls geltendes Recht gebrochen.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub erklärt zum Stichwort Rollenklärung: Das Projekt lief unter der Leitung der Stadtkanzlei, weil es insbesondere um die Rolle des Parlaments und der Regierung geht und damit um die Gewaltentrennung. Geschäfte der Stadtkanzlei werden vom Stadtpräsidium vertreten. Die Umsetzung des Beteiligungsmanagements und -controllings im operativen Sinn wird von der Finanzdirektion wahrgenommen. Stadtpräsident Beat Züsli und die Sprechende waren beide in der Projektsteuerung.

Die Schärfung der Rollen ist wichtig. Wenn die Rede vom öffentlichen Haushalt ist, denkt man vor allem an den Finanzhaushalt. Aber es ist ähnlich wie im Privaten, wo es auch einen «Ämtliplan» geben kann. Beim Beteiligungsmanagement ist es etwas komplexer, aber klare Zuständigkeiten und geregelte Abläufe helfen, Missverständnisse zu vermeiden und die Zusammenarbeit zu vereinfachen.

Das ist in den Augen der Sprechenden der Kerngehalt dieses Geschäfts: die Rollenteilung zwischen Legislative und Exekutive einerseits und zwischen der Gemeinde und ihren ausgelagerten Unternehmungen, die als privatrechtliche Aktiengesellschaften unternehmerisch handeln sollen, andererseits.

Der Steuerungskreislauf ist so, dass das Parlament mit der Beteiligungsstrategie die übergeordneten strategischen Ziele definiert, der Stadtrat in einer Eignerstrategie die Erwartungen an die Unternehmungen vorgibt und der Verwaltungsrat darauf beruhend eine Unternehmensstrategie definiert, die dann von der GL operativ umgesetzt wird.

Die Stadt Luzern war vor 20 Jahren Pionierin, als sie bei der Auslagerung von ewl und vbl das sogenannte Beteiligungsmanagement in einem Reglement definierte. Von diesem Reglement hat man 15 Jahre lang abgeschlossen. Auch der Kanton Luzern orientierte sich daran. Die Sprechende fügt zu dem, was Sonja Döbeli Stirnemann erwähnte, an: Die Rede ist heute vom Beteiligungsmanagement. Ein weiterer Bereich ist das Beitragsmanagement, nämlich überall dort, wo die Stadt Leistungsvereinbarungen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben oder Subventionsvereinbarungen abschliesst. Das kann auch mit einer Organisation sein, an der die Stadt nicht beteiligt ist. Das ist nicht zwingend dasselbe wie beim Beteiligungsmanagement, wo die Stadt eine Rolle spielt.

In den letzten zehn Jahren hat in dieser Materie, neudeutsch «Public Corporate Governance» eine grosse Entwicklung stattgefunden: Es wurden Bücher und Studien publiziert (z. B. von Avenir Suisse), es fanden Seminare an den Universitäten statt und der Bundesrat hat die Steuerung seiner Unternehmen geklärt. Das geschah nicht vor 20 Jahren, sondern der Bundesrat hat 2006 einen ersten Bericht zur Auslagerung und Steuerung von Bundesaufgaben erstellt (Corporate-Governance-Bericht). 2009 wurde dieser um weitere, komplexere Bereiche ergänzt, die im ersten Moment ausgeklammert wurden, z. B. die Auseinandersetzung mit der Frage, ob Bundesvertreter in Verwaltungsräten Einsitz nehmen können.

Auch Kanton Luzern hat seine Beteiligungen unter die Lupe genommen und in der Folge, im FHGG, den 83 Gemeinden Mindestvorgaben gemacht. In der Umsetzung dieses Punktes sind sich der Grosse Stadtrat und der Stadtrat nicht ganz einig. Der Kanton wollte mit den Mindestvorgaben

zu Beteiligungsstrategie und alljährlicher Berichterstattung über die Erfüllung der Strategie eine Vereinheitlichung erreichen.

Man schaute, ob es sich mit dem bestehenden, 20-jährigen Reglement vereinbaren lässt. Parlament und Stadtrat haben dazu ein Rechtsgutachten bei Prof. Dr. Andreas Lienhard und Dr. Urs Bolz in Auftrag gegeben. Urs Bolz war vor dem Mittag hier, um die Diskussion mitzerleben. Nun wird das Traktandum leider erst am Nachmittag behandelt, und Urs Bolz muss einen anderen Termin wahrnehmen. Der Stadtrat liess sich extern beraten, um eine unabhängige Expertise in die Materie zu bekommen. Es zeigte sich, dass die Revision des bestehenden Reglements sehr schwierig ist, weil es in der Systematik nicht mehr stimmig ist.

Das Projekt dauerte zwei Jahre, es gab eine Echogruppe und eine Begleitgruppe. Die eigenen Unternehmungen waren mit dabei. Mit dem Vorschlag des Stadtrates sollte eine Annäherung an die vereinheitlichten Standards erfolgen. Auf der anderen Seite spürt der Stadtrat, dass das Parlament das bisher Gelebte im Rahmen der Gesamtplanung beibehalten möchte. Das ist ein Stück weit verständlich, dient aber nicht der gewünschten Vereinheitlichung und Standardisierung.

Der Regierungsrat schlug im FHGG vor, dass die Beteiligungsstrategie alle vier Jahre in Form eines Planungsberichts vorgelegt wird. Einen Planungsbericht nimmt das Parlament zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis. Der Grosse Stadtrat wünscht aber eine alljährliche Beschlussfassung.

Es ist selbsterklärend, dass die privatrechtlich organisierten Aktiengesellschaften wiederum andere Interessen haben und der Stadtrat dazwischensteht. Und der Stadtrat? Für ihn ist es ein schwieriges Geschäft. Es hat eine staatspolitische Tragweite, weil es um das System der Gewaltentrennung geht. Der Stadtrat ist in diesen Fragen genauso wenig neutral wie das Parlament. Nicht nur steht der Stadtrat als Dreh- und Angelpunkt zwischen dem Grossen Stadtrat und den Unternehmungen, sondern er nimmt auch Einsitz in den Verwaltungsräten und ist damit höchst betroffen von den Fragestellungen.

Auf der einen Seite hat der Stadtrat bei politischen Aufträgen öffentliches Recht anzuwenden, andererseits ist er in Verwaltungsräten an das Aktienrecht und an das privatrechtliche Obligationenrecht gebunden. Die Treuepflicht gegenüber der AG geht im Fall eines Interessenkonflikts der Rolle als Regierungsmitglied vor. Es ist daher in der Lehre sehr umstritten, ob Regierungsmitglieder überhaupt Verwaltungsaufgaben wahrnehmen sollen. Das bestinformierte Mitglied des Stadtrates muss bei diesen Geschäften in der Stadtratssitzung in den Ausstand treten. Es darf nicht mitentscheiden, falls Interessenkonflikte zwischen Regierung und Verwaltungsrat bestehen. Es stellen sich Fragen wie:

- Sollen Stadträte überhaupt Einsitz in Verwaltungsräten haben?
- Sollen die Unternehmen in Form einer AG geführt werden oder sollte ein In-Sourcing als Verwaltungsabteilung geprüft werden?

Solche Fragen stellt man sich schweizweit auf jeder Staatsebene. Es gibt kein «richtig» oder «falsch». Innerhalb des rechtlichen Rahmens gibt es unterschiedliche Ansichten und unterschiedliche Interessengewichtungen. Es gibt Erfahrungswerte, die sich während der letzten Jahre weiterentwickelten. Einige Systeme haben sich besser bewährt als andere.

Wichtig ist – und damit kommt die Sprechende zurück auf den Beginn ihres Votums –: Es geht darum, die Rollen zu klären, damit die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit nicht durch falsche Erwartungen gegenüber der Politik oder den Unternehmungen oder durch Missverständnisse beeinträchtigt wird.

Stadtpräsident Beat Züsli möchte auf das Votum von Christian Hochstrasser reagieren, der angab, die G/JG-Fraktion und der Stadtrat seien sich einig und würden dasselbe wollen. Es gibt doch eine wesentliche Differenz: Der Stadtrat beantragt, dass die normativen und politischen Vorgaben alle vier Jahre genehmigt werden sollen. Der GPK-Antrag hingegen will, dass diese jährlich beschlossen werden. Es ist vor allem ein Unterschied bezüglich Verlässlichkeit, welche für die ausgelagerten Unternehmen wichtig ist. In der gemeinsamen Diskussion haben der Stadtrat und der Grosse Stadtrat mit der Planungsmotion ein gutes Instrument entwickelt, das den zugegebenermassen langen Zeitraum von vier Jahren überbrücken soll. Es gibt dem Parlament Einflussmöglichkeiten in der Zwischenphase. Interessen können in einem geordneten Rahmen eingegeben werden, sodass der Stadtrat die Möglichkeit hat, die Planungsmotion auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen und allenfalls mit den Unternehmen Rücksprache zu nehmen. Wenn dies durch einen jährlichen Beschluss des Parlaments passieren würde, könnte es unter Umständen recht schwierig werden.

Der Sprechende bittet das Parlament, am Vorschlag des Stadtrates festzuhalten.

Ratspräsident Daniel Furrer stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 35/2018: «Revision Beteiligungsmanagement» eingetreten ist.

DETAIL

Seite 10 *Kapitel 2 Schwerpunkte der Vorlage*

Jules Gut: In diesem Kapitel ist die Begründung versteckt, weshalb sich die GLP-Fraktion den Korrekturen der GPK als liberale Fraktion anschliessen kann. Auf Seite 11 steht im obersten Absatz im letzten Satz: «Der Stadtrat ist allerdings entschieden der Ansicht, dass Letzteres angesichts des guten Leistungsausweises der heutigen Aktiengesellschaften nicht zweckmässig oder opportun ist.» Was heisst ein guter Leistungsausweis? Heisst es, jedes Jahr möglichst viel Gewinn abzuschöpfen? Dann müsste das Parlament tatsächlich nicht genau hinschauen. Tatsache ist, dass zumindest eine Firma mehrmals in der Diskussion stand, da sie nach wie vor ihr Gasnetz ausbaut. Die GPK hingegen würde eher den Klimanotstand ausrufen wollen. Oder es gibt die vbl, die nach wie vor der Überzeugung ist, dass Dieselbusse das Beste seien, wo es doch zu realisieren gäbe, dass man Richtung E-Mobilität schwenken müsste. Die GPK-Fraktion findet, dass im Grossen Stadtrat diskutiert werden muss, was eine gute Leistung ist. Sie will deshalb jährlich Stellung nehmen können.

Jules Gut: An dieser Stelle geht es um die Genderthematik, darum, was der Verwaltungsrat machen muss, wenn die Quote nicht erreicht wird. Man ist in der Verwaltung beim Schreiben solcher Berichte offenbar nach wie vor nicht auf dieses Thema sensibilisiert. Er zitiert: «Wird die Quote nicht erreicht, soll die Gesellschaft in ihrem Jahresbericht die Gründe sowie Massnahmen zur Verbesserung darlegen.» Wenn man im Jahr 2019 solche Sätze liest, muss man sich nicht wundern, dass es nach wie vor keine Regierungsrätinnen gibt. Der Sprechende findet, dass die Verwaltung und jene, welche die Berichte letztlich zur Veröffentlichung genehmigen, sensibilisiert sein müssten. Man darf nicht nur sagen «soll», sondern man muss klar sagen, was man will. Man muss etwas machen, und es sind zwingende Massnahmen.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: In der GPK wurde folgende Protokollbemerkung beantragt und mit 5 : 2 : 4 Stimmen überwiesen:

In der Richtlinie sind als Voraussetzung für eine Auslagerung folgende fünf Kriterien festzuhalten: Hoheitlichkeit der Aufgabenerfüllung, Bedeutung der Gewährleistungspflicht, politischer Steuerungsbedarf bei der Aufgabenerfüllung, Marktfähigkeit der Aufgabenerfüllung, Koordinationsbedarf und Synergiepotenzial der Aufgabenerfüllung.

Ratspräsident Daniel Furrer weist darauf hin, dass die Mitglieder des Grossen Stadtrates den Stadtratsbeschluss StB 130 vom 13. März 2019 im Vorfeld erhielten. Dort ist die Stellungnahme des Stadtrates zu den GPK-Protokollbemerkungen ersichtlich. Der genannten Protokollbemerkung opponiert der Stadtrat nicht.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: In der GPK wurde folgende Protokollbemerkung beantragt und mit 6 : 5 : 0 Stimmen überwiesen:

Der Stadtrat setzt sich dafür ein, dass das städtische Finanzinspektorat an den Abschlussbesprechungen zwischen den wichtigen Beteiligungen und ihrer jeweiligen Revisionsstelle teilnehmen kann und die zuständige Kommission über die relevanten Ergebnisse informiert.

Es geht darum, dass die Kontrolle durch die GPK verstärkt wird. Der GPK ist klar, dass der Stadtrat das nicht verlangen kann, deshalb die Formulierung «er setzt sich dafür ein».

Der Stadtrat opponiert dieser Protokollbemerkung.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die FDP-Fraktion opponiert der Protokollbemerkung ebenfalls. Die Vermischung der Funktionen ist ungünstig. Der Finanzinspektor ist für die Revision der Stadt zuständig. Hier handelt es sich um eigenständige Unternehmen. Zutritt zu den Revisionsbesprechungen haben in der Regel nur Amtsinhaberinnen und -inhaber. Es gäbe eine Vermischung, die zu weit geht. Wenn das Parlament kein Vertrauen in den Verwaltungsrat hat, sind dort die falschen Leute. Der Verwaltungsrat muss die Unternehmungen beobachten können. Es kann nicht sein, dass ein Auswärtiger eingeschleust wird.

Simon Roth: Die SP/JUSO-Fraktion kann die Ablehnung des Stadtrates weder verstehen noch akzeptieren. Für die Bestimmung der Revisionsgesellschaft ist die Generalversammlung und im vorliegenden Fall also der Stadtrat verantwortlich. Die SP/JUSO-Fraktion hat vorgeschlagen, dass der Stadtrat zukünftig das städtische Finanzinspektorat mit der Revision beauftragt. In einer der vorbereitenden Sitzungen – da es sich um Sitzungen in der Freizeit handelte und nicht um Kommissions-sitzungen, darf der Sprechende darüber reden – hat der Stadtrat die Lösung mit der Abschlussbe-sprechung inkl. Finanzinspektor und die Aufnahme dieser Regelung in die Richtlinien vorgeschla-gen. Dass der Stadtrat dies nun auf die Ratssitzung hin ablehnt, macht die ganze Arbeit rückbli-ckend betrachtet nicht einfacher.

Im B+A wird immer wieder betont, dass das Stadtparlament die Oberaufsicht habe. Wenn das Par-lament aber keine Möglichkeit hat, mit solchen Massnahmen einen Einblick zu erhalten, kann es erst reagieren, wenn der Schaden bereits eingetreten ist und es in den Medien zu lesen ist.

Wenn der Stadtrat schreibt, dass er sich bei den nächsten Gesprächen mit dem Verwaltungsrat da-für einsetzen wird, dass dies möglich wird, muss er das Postulat, das später in der Sitzung traktan-dierte und zur Abschreibung beantragt ist, anschauen: Vor vier Jahren wurde die Einführung des Kaderlohnreportings verlangt. Der Stadtrat sagt, er habe dies bei den Verwaltungsräten nicht durchsetzen können. Das lässt stark daran zweifeln, dass den stadträtlichen Absichtserklärungen zu den Revisionsabschlussgesprächen auch Taten folgen würden.

Die SP/JUSO-Fraktion hält an der Protokollbemerkung der GPK fest.

Jules Gut: Das Parlament spricht von drei Tochtergesellschaften, die zu 100 Prozent der Stadtbe-völkerung gehören. Die GLP-Fraktion reichte bereits eine Motion für eine konsolidierte städtische Rechnungslegung über alle Töchter ein, inkl. der drei 100-prozentigen Tochtergesellschaften. Sie fand leider keine Mehrheit, ist aber nach wie vor der Überzeugung, dass es finanzrechtlich der rich-tige Weg wäre. Deshalb sieht sie den Finanzinspektor als ersten Schritt in diese Richtung.

Christian Hochstrasser: Grundsätzlich war die ursprüngliche Idee, dass das Finanzinspektorat die Revision selber vornimmt. Der Grosse Stadtrat hat sich davon überzeugen lassen, dass es vor allem aus fachlichen Gründen nicht sinnvoll ist, da das Finanzinspektorat der Stadt z. B. für die Re-vision einer Energiegesellschaft oder einer Pflegeanbieterin nicht geeignet ist. Es ist aber richtig, dass die Revision in der Kompetenz der Eigentümerschaft liegt.

Dass das Finanzinspektorat Zugang zu den Sitzungen hat, ist privatrechtlich nicht durchsetzbar, was nicht heisst, dass es nicht sinnvoll sein könnte. Die Protokollbemerkung ist sehr offen formu-liert, sodass es mit Goodwill aller Beteiligten möglich sein müsste. Es gibt keinen Grund, die Proto-

kollbemerung in dieser Form abzulehnen, auch wenn das Vorgehen privatrechtlich nicht durchgesetzt werden, wenn sich ihm ein Unternehmen verweigert. Die einen oder anderen Diskussionen über Beteiligungen des Bundes mit Verrechnungsschwierigkeiten zeugen davon, dass es nicht schlecht ist, wenn man zwar Vertrauen hat, aber ab und zu genauer hinschaut und dem Parlament bei Unstimmigkeiten Bericht erstattet. Revisionen sind in aller Regel relativ unspektakulär, nämlich wenn man sieht, dass alles in Ordnung ist.

Die G/JG-Fraktion unterstützt die Protokollbemerung.

Sonja Döbeli Stirnemann macht zwei Ergänzungen. Die erste an Jules Gut gerichtet: Es geht nicht um drei Firmen, sondern um neun Firmen, welche in Art. 19 aufgeführt sind. Es geht nicht nur um ewl, vbl und Viva, sondern um eine ganze Reihe von anderen Firmen. Man müsste im Finanzinspektorat vermutlich aufstocken. Die zweite Ergänzung ist an Christian Hochstrasser gerichtet: Die Mauscheleien des Bundes hat die Revision nicht bemerkt; die Oberaufsicht wird nicht verbessert, wenn der Finanzinspektor dabei ist.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerung:

Der Stadtrat setzt sich dafür ein, dass das städtische Finanzinspektorat an den Abschlussbesprechungen zwischen den wichtigen Beteiligungen und ihrer jeweiligen Revisionsstelle teilnehmen kann und die zuständige Kommission über die relevanten Ergebnisse informiert.

Seite 23 Art. 10 Stadtrat

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Wenn Art. 11 angepasst wird, muss zwingend auch Art. 10 neu formuliert werden.

Ratspräsident Daniel Furrer schlägt vor, zunächst Art. 11 zu behandeln.

Seite 24 Art. 11 Grosser Stadtrat

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: In Art. 10 Abs. 1 lit. c und d gibt es zwei Änderungen. Einerseits, dass die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben der Beteiligungen beschlossen anstatt genehmigt werden sollen. Und dass dies jährlich anstatt alle vier Jahre erfolgen soll. Es gibt somit ein neues lit. c, das heisst: «nimmt die Beteiligungsstrategie alle vier Jahre zur Kenntnis» und ein neues lit. d, das heisst: «beschliesst jährlich die in der Beteiligungsstrategie enthaltenen übergeordneten normativen und politischen Vorgaben der wichtigen Beteiligungen».

Die Änderung von «genehmigt» zu «beschliesst» in Art. 11 Abs. 1 lit. c wurde von der GPK mit 8 : 3 : 0 Stimmen beschlossen.

In der Diskussion innerhalb der GPK zeigte sich, dass die Genehmigung, wie sie der Stadtrat möchte, der Arbeit im Parlament völlig fremd ist. Es würde sich um eine neue Art Beschluss handeln. Der GPK konnten die Konsequenzen nicht aufgezeigt werden für den Fall, dass das Parlament die Vorgaben nicht genehmigt. Aus diesem Grund will die GPK am bisherigen Vorgehen, dem Beschluss, festhalten.

Die Änderung von «alle vier Jahre» zu «jährlich» in Art. 11 Abs. 1 lit. c wurde von der GPK mit 6 : 5 : 0 Stimmen beschlossen.

Der Wunsch seitens der GPK besteht, die übergeordneten Vorgaben öfter als nur alle vier Jahre zu behandeln. Dies hat zur Konsequenz, dass das Motionsrecht gestrichen würde.

Simon Roth: Die SP/JUSO-Fraktion lehnt den vorgesehenen Kompetenzverlust des Parlaments ab und stimmt für die Überweisung des GPK-Antrags. In der Vergangenheit zeigte sich, dass der Grosse Stadtrat mit den Möglichkeiten durchaus verantwortungsvoll umgehen kann und die Strategie nicht Jahr für Jahr komplett auf den Kopf stellt. Im Gegenteil: Das Parlament machte von dieser Möglichkeit immer sehr zurückhaltend Gebrauch. Falls der Vorschlag der GPK überwiesen wird, ist die Planungsmotion überflüssig.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die FDP-Fraktion ist klar dagegen. Die Einflussnahme des Parlaments kann eine Hüst-und-Hott-Politik bedeuten. Für die Unternehmungen ist es sehr gefährlich, wenn sie nicht mehr langfristig planen können. Zu tätige Investitionen sind auf die nächsten zehn Jahre hinaus geplant. Wenn das Parlament plötzlich eine Idee hat, kann das ganze Gefüge durcheinandergebracht werden. Es stimmt, dass das Parlament während der letzten Jahre sorgfältig mit der Verantwortung umging. Das hat aber möglicherweise mit den damaligen Mehrheiten im Parlament zu tun.

Mirjam Fries: Die CVP-Fraktion stört sich daran, dass man jedes Jahr darüber sprechen soll. Eine Strategie ist längerfristig ausgelegt, und die CVP-Fraktion ist einverstanden, diese alle vier Jahre genehmigen zu können. Sie folgt deshalb dem Stadtrat.

Ratspräsident Daniel Furrer schlägt vor, dass die Abstimmung analog derjenigen in der GPK durchgeführt wird. Zunächst wird darüber abgestimmt, ob der Grosse Stadtrat die übergeordneten Vorgaben genehmigen oder beschliessen soll. In der zweiten Abstimmung geht es darum, ob dies alle vier Jahre oder jährlich geschieht.

Der Stadtrat opponiert beiden GPK-Anträgen.

Der Grosse Stadtrat nimmt den GPK-Antrag an und beschliesst die Änderung von «genehmigt» zu «beschliesst» in Art. 11 Abs. 1 lit. c.

Der Grosse Stadtrat nimmt den GPK-Antrag an und beschliesst die Änderung von «alle vier Jahre» zu «jährlich» in Art. 11 Abs. 1 lit. c.

Damit wird Art. 10 angepasst wie in StB 130 aufgeführt. Betreffend Planungsmotion geht es in Art. 11 darum, den ganzen Abs. 2 zu streichen. Das wurde von der GPK angenommen, und der Stadtrat opponiert nicht. Es gibt keine anderslautenden Anträge.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag zu, Art. 11 Abs. 2 zu streichen.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Die GPK nahm folgende Anpassung von Art. 13 Abs. 4 betreffend die 30-Prozent-Vertretung von Frauen mit 6 : 4 : 1 Stimmen an:

«Abweichungen sind im Geschäftsbericht zu begründen und konkrete Massnahmen zur Verbesserung aufzuzeigen.»

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag zu.

Stefan Sägesser: Auf Seite 25 steht zu Art. 12: «Als Stadtvertretungen können sowohl Angehörige von Stadtrat und Verwaltung wie auch externe Personen bestimmt werden.» Auf die Ausführungen zu Art. 15, Seite 27, bezogen: «Die Entschädigungen fliessen in die Stadtkasse. Davon ausgenommen ist ein Freibetrag von Fr. 2'000.– pro Mandat» für Stadtratsmitglieder. Für Verwaltungspersonen hingegen gilt: «Davon ausgenommen ist ein Freibetrag bis zu Fr. 1'000.– pro Jahr und Mandat sowie allfällige Spesen.» Bei allen Vertretungen gilt die Verpflichtung, dass sie während der Arbeitszeit wahrgenommen werden. Der Sprechende versteht nicht, weshalb unterschiedliche Ansätze gelten. Er will deshalb eine Protokollbemerkung formulieren, gemäss der die Freibeträge für Vertretungen des Stadtrates und des Verwaltungspersonals anzugleichen sind, unabhängig von der Höhe.

Ratspräsident Daniel Furrer bittet Stefan Sägesser, die Protokollbemerkung schriftlich vorzulegen.

Simon Roth: Dieser Antrag wurde in der GPK nicht gestellt. Reglementsänderungen spontan im Parlament zu beschliessen, ist nicht der richtige Weg. Die SP/JUSO-Fraktion wird die Protokollbemerkung ablehnen.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Das Anliegen betrifft das Reglement über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates von Luzern und die Personalverordnung der Stadt Luzern. Es bräuchte einen Vorstoss.

Stefan Sägesser verzichtet auf die Protokollbemerkung.

Ratspräsident Daniel Furrer weist noch einmal darauf hin, dass Art. 10 und 11 gemäss StB 130 vom 13. März 2019, Seite 3 und 4, entsprechend angepasst werden.

I.

Der Grosse Stadtrat erlässt das Reglement über das Teilnehmungsmanagement der Stadt Luzern mit 29 : 16 : 0 Stimmen.

II.

Der Grosse Stadtrat hebt die Verordnung über die delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung im Rahmen des Teilnehmungs- und Beitragscontrollings auf.

Zu den Anträgen auf Abschreibung der Vorstösse:

III. Postulat 132, Ali R. Celik, Christian Hochstrasser und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion vom 11. November 2013: «Bessere Transparenz beim politischen Controlling bei stadteigenen Unternehmungen»

Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 132 als erledigt ab.

IV. Postulat 235, Urban Frye und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion, vom 13. November 2014: «Offenlegung der Vergütungen, strikte personelle Trennung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sowie konsequente Ausschreibung von Verwaltungsratsmandaten bei Gesellschaften, die im Besitze der Stadt Luzern sind oder an denen die Stadt Luzern beteiligt ist»

Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 235 als erledigt ab.

V. Postulat 259, Simon Roth und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion vom 24. März 2015: «Einführung Kaderlohnreporting»

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Die GPK stellt den Antrag, dass das Postulat nicht abgeschrieben werden soll, weil es noch nicht erfüllt ist.

Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 259 entgegen dem Antrag des Stadtrates nicht als erledigt ab.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 35 vom 19. Dezember 2018 betreffend

Revision Beteiligungsmanagement,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Reglement über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern (Beteiligungsreglement, BR)

vom

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Allgemeines

Art. 1 *Gegenstand und Zweck*

¹ Dieses Reglement regelt die Grundsätze für eine zielgerichtete, systematische und angemessene Steuerung und Kontrolle der Beteiligungen der Stadt Luzern.

² Es bezweckt

- a. die Wahrung der Eignerinteressen,
- b. die Koordination zwischen Eigner- und Unternehmensinteressen,
- c. die Umsetzung der Risikopolitik,
- d. die Schaffung von Transparenz über die Beteiligungen,
- e. die Standardisierung der Instrumente und Prozesse zur Steuerung der Organisationen mit städtischer Beteiligung,
- f. die kontinuierliche Überprüfung des Beteiligungsportfolios.

Art. 2 Geltungsbereich

¹ Dieses Reglement gilt für Beteiligungen der Stadt Luzern.

² Beteiligungen sind rechtlich selbstständige Organisationen, an denen die Stadt Luzern

- a. finanziell beteiligt ist,
- b. bei denen sie Anspruch auf eine Stadtvertretung hat oder
- c. bei denen die Stadt eine Stadtvertretung im strategischen Leitungsorgan stellt.

Art. 3 Grundsätze des Beteiligungsmanagements

¹ Die Stadt kann sich an rechtlich selbstständigen Organisationen, welchen sie städtische Aufgaben überträgt, mittels Einsitz im strategischen Führungsorgan beteiligen.

² Das Ausmass des Beteiligungsmanagements richtet sich nach der Bedeutung der Beteiligung sowie der darauf basierenden Einordnung in wichtige und andere Beteiligungen.

³ Als wichtig gelten Beteiligungen mit

- a. einer hohen finanziellen Beteiligung der Stadt,
- b. hohen finanziellen Risiken oder
- c. besonderer politischer Relevanz.

⁴ Die wichtigen Beteiligungen sind in Anhang I aufgeführt.

Art. 4 Auslagerungen

¹ Die Auslagerung einer Aufgabenerfüllung in eine städtische Beteiligung setzt voraus, dass die Aufgabenerfüllung ausserhalb der städtischen Verwaltung wirksamer und wirtschaftlicher wahrgenommen werden kann.

² Schafft die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben eine rechtlich selbstständige Organisation, kann sie dafür eine Rechtsform des öffentlichen oder des privaten Rechts vorsehen.

³ Bei neuen Auslagerungen richtet sich die Wahl der Rechtsform nach dem Bedarf nach politischer Steuerung, der Art der zu erbringenden Leistung, der Wettbewerbssituation sowie der Beteiligung Dritter.

II. Instrumente und Prozesse des Beteiligungsmanagements

Art. 5 Beteiligungsstrategie

¹ Die Stadt Luzern erlässt für die Gesamtheit ihrer Beteiligungen eine Beteiligungsstrategie.

² Die Beteiligungsstrategie enthält

- a. eine Gesamtsicht über das Beteiligungsportfolio,
- b. die wesentlichen Veränderungen,
- c. die Ziele als Eignerin,
- d. bei wichtigen Beteiligungen zusätzlich die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben.

Art. 6 Eignerstrategie

¹ Die Stadt Luzern erlässt für jede wichtige Beteiligung eine Eignerstrategie, welche auf die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben der Beteiligungsstrategie ausgerichtet ist.

² Die Eignerstrategie enthält die unternehmerischen, wirtschaftlichen, politischen, ökologischen und sozialen Ziele der Stadt als Eignerin sowie Vorgaben zur Führung, Kontrolle, Effizienz und Transparenz.

³ Die Eignerstrategien sind grundsätzlich öffentlich. Vorbehalten bleiben Ausnahmen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen.

Art. 7 Risikoerfassung

Der Stadtrat erfasst mindestens jährlich die hauptsächlichen Risiken der Beteiligungen mit Auswirkungen auf die Stadt, bewertet nach Eintretenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhe, und legt die nötigen Massnahmen fest.

Art. 8 Berichterstattung

¹ Der Stadtrat berichtet dem Grossen Stadtrat jährlich im Rahmen des Geschäftsberichtes über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie.

² Er weist den Stand der Beteiligungen im Beteiligungsspiegel als Teil des Anhangs der Jahresrechnung aus.

³ Der Stadtrat informiert die zuständige Kommission des Grossen Stadtrates jährlich über die Erfüllung der Eignerziele der wichtigen Beteiligungen.

⁴ Die zuständige Kommission kann bei Bedarf Mitglieder des strategischen Leitungsorgans der wichtigen Beteiligungen befragen.

Art. 9 Steuerungsprozesse Beteiligungen

¹ Die Steuerungsprozesse über Beteiligungen werden in einer Richtlinie definiert.

² Der Stadtrat wird durch eine Stabsstelle Beteiligungscontrolling unterstützt.

III. Kompetenzen

Art. 10 Stadtrat

Der Stadtrat

- a. ist verantwortlich für das Beteiligungscontrolling der Stadt,
- b. erlässt auf der Basis des vorliegenden Reglements eine Richtlinie zum Beteiligungsmanagement; diese ist öffentlich,
- c. beschliesst die Beteiligungsstrategie unter Vorbehalt von Art. 11 Abs. 1 lit. d,
- d. beschliesst die Eignerstrategien,
- e. nimmt die Rechte der Eigentümerin wahr und bestimmt die zur Vertretung der Stadt zuständige Delegation,
- f. wählt das strategische Leitungsorgan bzw. nimmt sein Wahlrecht im Rahmen der Eigentümerversammlung wahr,

- g. informiert die für das Beteiligungsmanagement zuständige Kommission des Grossen Stadtrates jährlich über wesentliche Vorkommnisse,
- h. berichtet dem Grossen Stadtrat jährlich im Rahmen des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung über den aktuellen Stand der Beteiligungen,
- i. übt die Aufsicht über die Beteiligungen aus.

Art. 11 *Grosser Stadtrat*

Der Grosse Stadtrat

- a. beschliesst im Rahmen des vorliegenden Reglements über die Grundzüge des Beteiligungsmanagements der Stadt,
- b. beschliesst über die Gründung neuer städtischer Beteiligungen mit eigener Rechtspersönlichkeit unter Vorbehalt des fakultativen oder obligatorischen Referendums,
- c. nimmt die Beteiligungsstrategie alle vier Jahre zur Kenntnis,
- d. beschliesst jährlich die in der Beteiligungsstrategie enthaltenen übergeordneten normativen und politischen Vorgaben der wichtigen Beteiligungen,
- e. führt die Oberaufsicht über das Beteiligungscontrolling und die Beteiligungen.

² Der Grosse Stadtrat kann dem Stadtrat im Rahmen der Genehmigung der übergeordneten normativen und politischen Vorgaben der wichtigen Beteiligungen Aufträge erteilen oder mittels Planungsmotion vom Stadtrat die Unterbreitung einer Vorlage zur Anpassung der übergeordneten normativen und politischen Vorgaben in der Beteiligungsstrategie einfordern.

IV. Organe der städtischen Beteiligungen

Art. 12 *Stadtvertretungen*

Als Stadtvertretung gelten alle Personen, die

- a. dem Stadtrat oder der städtischen Verwaltung angehören und von der Stadt in das strategische Leitungsorgan entsandt werden oder
- b. vom Stadtrat als Stadtvertretung bestimmt werden.

Art. 13 *Wahl von strategischen Leitungsorganen*

¹ Der Stadtrat bestimmt im Rahmen seiner Eignerbefugnisse und unter Vorbehalt der Rechte der Generalversammlung die Mitglieder des strategischen Leitungsorgans der wichtigen Beteiligungen, sei es durch Wahl oder über die Mandatierung der Eigentümerdelegation in der Generalversammlung.

² Mitglieder des Stadtrates oder der Verwaltung nehmen nur Einsitz im strategischen Leitungsorgan, wenn dafür ein bedeutendes öffentliches Interesse besteht.

³ Der Stadtrat legt für die strategischen Leitungsorgane der städtischen Beteiligungen ein generelles Anforderungsprofil fest.

⁴ Der Stadtrat verfolgt das Ziel, dass in den strategischen Leitungsorganen der städtischen Beteiligungen mindestens 30 Prozent beider Geschlechter vertreten sind. Abweichungen sind im Geschäftsbericht zu begründen und konkrete Massnahmen zur Verbesserung aufzuzeigen.

⁵ Die Antragstellung bei Ersatz- oder Wiederwahlen erfolgt durch das strategische Leitungsorgan, wenn es der Stadtrat im Einzelfall nicht anders festlegt.

⁶ Die Wahl in ein strategisches Leitungsorgan ist bei Organisationen, an denen die Stadt Luzern beteiligt ist, unvereinbar mit einem Sitz im Grossen Stadtrat.

Art. 14 Mandatierung/Weisungen

¹ Der Stadtrat mandatiert die von ihm gewählten Mitglieder der strategischen Leitungsorgane in einem Mandatsvertrag. Dieser verpflichtet zur Einhaltung der Eignerstrategie.

² Die Stadtvertretungen werden mittels Mandatsvertrag verpflichtet, bei der Ausübung ihres Stimmrechts die öffentlichen Interessen der Stadt zu wahren.

³ Die Vorschriften des Aktienrechts, insbesondere über die unübertragbaren und unentziehbaren Pflichten des Verwaltungsrates (Art. 716a OR), bleiben vorbehalten.

Art. 15 Entschädigungen

¹ Die Mitglieder der strategischen Leitungsorgane werden vom Unternehmen bzw. von der Organisation entschädigt.

² Der Grosse Stadtrat regelt die Entschädigungen von Mitgliedern des Stadtrates in strategischen Leitungsorganen.

³ Die Unternehmen sind verpflichtet, die Entschädigungen im Geschäftsbericht wie folgt offenzulegen:

- a. der Mitglieder des strategischen Leitungsorgans;
- b. der oder des Vorsitzenden der Geschäftsleitung und
- c. der übrigen Geschäftsleitung in der Summe.

Art. 16 Sorgfalts- und Treuepflicht, Interessenkonflikte

¹ Die Mitglieder des strategischen Leitungsorgans sowie die mit der Geschäftsführung beauftragten Personen müssen ihre Aufgaben mit aller Sorgfalt und Treue erfüllen sowie die Interessen der Organisation wahren.

² Bei Interessenkonflikten besteht im strategischen Leitungsorgan und gegenüber der Eigentümerin eine Offenlegungs- und Ausstandspflicht.

V. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 17 Übergangsbestimmungen

¹ Art. 4 findet nicht Anwendung auf bestehende Aktiengesellschaften, solange deren Organisation und Aufgaben nicht wesentlich verändert werden.

² Die Eignerstrategien gemäss Art. 6 bleiben mit dem Inkrafttreten des vorliegenden Reglements in Kraft. Sie werden vom Stadtrat spätestens bis zur Vorlage der zweiten Beteiligungsstrategie überprüft.

³ Der Stadtrat prüft die Voraussetzungen zur Einsitznahme in strategischen Leitungsorganen gemäss Art. 13 und vollzieht allenfalls erforderliche Änderungen bis Anfang der dem Inkrafttreten dieses Erlasses folgenden Amtsperiode.

⁴ Auf Personen, die bei Inkrafttreten des Reglements Mitglied des Grossen Stadtrates und Mitglied eines strategischen Leitungsorgans einer städtischen Beteiligung sind, findet Art. 13 Abs. 6 bis zum Ablauf der Wahlperiode im strategischen Leitungsorgan nicht Anwendung.

Art. 18 *Aufhebung bisherigen Rechts*

Artikel 1 bis 8 und 11 bis 18 des Reglements über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling vom 5. Februar 2004 werden aufgehoben.

Art. 19 *Inkrafttreten*

¹ Dieses Reglement tritt am 1. Juni 2019 in Kraft. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.

² Das Reglement ist zu veröffentlichen.

Anhang 1

Wichtige Beteiligungen im Sinne von Art. 3:

1. ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl)
 2. Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl)
 3. Viva Luzern AG (viva Luzern)
 4. Verkehrsverbund Luzern (Verkehrsverbund)
 5. Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL)
 6. Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)
 7. Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern (ZGK)
 8. Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See (KKL)
 9. ewl Areal AG (in Gründung) [neu]
- II. Die Verordnung über die delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung im Rahmen des Beteiligungs- und Beitragscontrollings vom 5. Februar 2004 (sRSL 0.5.1.1.4) wird aufgehoben.
- III. Das Postulat 132, Ali R. Celik, Christian Hochstrasser und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion vom 11. November 2013: «Bessere Transparenz beim politischen Controlling bei stadteigenen Unternehmungen», wird als erledigt abgeschrieben.
- IV. Das Postulat 235, Urban Frye und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 13. November 2014: «Offenlegung der Vergütungen, strikte personelle Trennung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sowie konsequente Ausschreibung von Verwaltungsratsmandaten bei Gesellschaften, die im Besitze der Stadt Luzern sind oder an denen die Stadt Luzern beteiligt ist», wird als erledigt abgeschrieben.

- V. Das Postulat 259, Simon Roth und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion vom 24. März 2015: «Einführung Kaderlohnreporting», wird entgegen dem Antrages des Stadtrates **nicht abgeschrieben**.
- VI. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Roger Sonderegger stellt einen **Ordnungsantrag zur Traktandenliste**. Das Parlament hat mit der Digitalstrategie der Stadt Luzern ein dickes, teures, kompliziertes und vermutlich umstrittenes Geschäft auf der Traktandenliste (Traktandum 9: B+A 1/2019 vom 22. Januar 2019: «Stadt Luzern digital: Digitalstrategie der Stadt Luzern»). Es verbleiben noch ungefähr eineinhalb Stunden Sitzungsdauer, und zunächst steht das Traktandum 8 bevor. Der Sprechende befürchtet, dass die Detaildiskussion zum B+A Digitalstrategie zwar bis zur Hälfte geführt werden kann, es aber nicht mehr für die Abstimmung reicht. Angesichts der Ausgangslage, dass noch eine Motion hängig ist, macht der Sprechende beliebt, das Geschäft auf die nächste Ratssitzung zu vertagen. Gleichzeitig fordert er den Stadtrat auf, zuhanden des Parlaments eine Stellungnahme zur Motion 276 der GPK zu verfassen, damit die beiden Themen in der nächsten Sitzung gemeinsam besprochen werden können. Der Sprechende erhofft sich davon, dass die Diskussionsqualität mit dem zusätzlichen Monat Zeit und mit der Stellungnahme zur Motion zunimmt.

Ratspräsident Daniel Furrer präzisiert, dass es beim Ordnungsantrag von Roger Sonderegger nicht um das Traktandum 8, sondern um das Traktandum 9 geht.

Fabian Reinhard fragt, ob der Ordnungsantrag überhaupt möglich ist, da die Traktandenordnung festgelegt ist und der Antrag nicht zu Beginn der Sitzung gestellt wurde.

Ratspräsident Daniel Furrer zitiert Art. 18 Abs. 2 Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates: «Ohne gegenteiligen Ratsbeschluss werden die Geschäfte in der Reihenfolge der Traktandenliste behandelt.»

Fabian Reinhard: Das Geschäft soll nicht abtraktandiert werden, sondern die Traktandenordnung soll geändert werden. Andernfalls würde die Diskussion abgeklemmt, weil die Zeit vorbei ist. Abtraktandiert werden kann das Geschäft nicht, das hätte zu Beginn gemacht werden müssen. Aber verschieben könnte man es wahrscheinlich.

Ratspräsident Daniel Furrer: Das Geschäft könnte mit Verweis auf Art. 46 Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates verschoben werden. Dann müsste die Eintretensdebatte aber geführt werden, und das macht keinen Sinn. Formal kann der Grosse Stadtrat beschliessen, das Geschäft auf den Schluss zu verschieben und dann wird es aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung verschoben.

Stadtpräsident Beat Züsli verstand den Wunsch von Roger Sonderegger so, dass man den B+A gemeinsam mit der Motion behandeln kann. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass die nächste Sitzung des Grossen Stadtrates am 11. April 2019 stattfindet. Der Sprechende kann nicht zusichern, dass der Stadtrat bis zu diesem Datum eine Stellungnahme zur Motion verfasst haben wird. Andernfalls würde das Geschäft eventuell erst eine Sitzung später traktandiert.

Jules Gut hält es für keine sinnvolle Idee, willkürliche Programmänderungen vorzunehmen. Vor Sitzungsbeginn kann ein entsprechendes Gesuch gestellt werden, aber während des Ratsbetriebes – je nach Mehrheiten im Parlament aufgrund von Abwesenheiten – einen Antrag zu stellen, hält er für nicht sinnvoll.

Roger Sonderegger: Da solchen Anträgen eine Mehrheit des Parlaments zustimmen muss, kann es sich nicht um einen Schnellschuss handeln. Wenn über die Parteigrenzen hinweg ein grosser Konsens besteht, dass eine Verschiebung sinnvoll ist, soll sie gemacht werden.

Fabian Reinhard kann gut nachvollziehen, was sein GLP-Vorredner sagte. Es sollten keine Unsicherheiten eingebaut werden. Da der Antrag nicht zu Beginn der Sitzung gestellt wurde, soll der Ablauf beibehalten werden.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag auf Verschieben des Traktandums 9 an den Schluss der Traktandenliste zu.

Ratspräsident Daniel Furrer bittet den Stadtrat, die Stellungnahme zur Motion 276 rechtzeitig für die Behandlung anlässlich der nächsten Sitzung des Grossen Stadtrates zu verabschieden.

- 8 Bericht und Antrag 5/2019 vom 16. Januar 2019:
Temporäre Plakatierung vor Wahlen und Abstimmungen**
- **Bereinigter und ergänzter Umsetzungsvorschlag für temporäre Plakatierung**
 - **Ergänzung zum gemeinsamen Wahlversand**

EINTRETEN

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Der B+A «Temporäre Plakatierung» wurde von der GPK ebenfalls an der Sitzung vom 14. Februar 2019 beraten und beschlossen. Nach einer erstmaligen Zurückweisung und den darauf erfolgten Anpassungen war die GPK zufrieden. Ein Wermutstropfen war, dass die Entschädigung für die Plakatifirma Clear Channel nicht gesenkt werden konnte. Diese fällt nach wie vor zu hoch aus. Abgesehen davon war der B+A in der GPK unbestritten und wurde einstimmig angenommen.

Ratspräsident Daniel Furrer stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 5/2019: «Temporäre Plakatierung vor Wahlen und Abstimmungen» eingetreten ist.

DETAIL

Seite 10 Kapitel 3.2 Zuständigkeiten und Abläufe

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: In der GPK wurde folgende Protokollbemerkung beantragt und einstimmig überwiesen:

Auf eine neutrale externe Person wird verzichtet.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung.

Seite 14 Antrag

- I. **Der Grosse Stadtrat beschliesst das Reglement mit 43 : 0 : 1 Stimmen.**
- II. **Der Grosse Stadtrat schreibt die Motion 289, Peter With namens der SVP-Fraktion, Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion und Laurin Murer namens der G/JG-Fraktion vom 14. September 2015: «Plakatstandorte für Parteien vor Wahlen und Abstimmungen», als erledigt ab.**
- III. **Der Grosse Stadtrat schreibt den B+A 1/2018: «Temporäre Plakatierung vor Wahlen und Abstimmungen» von der Geschäftskontrolle ab.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 5 vom 16. Januar 2019 betreffend

Temporäre Plakatierung vor Wahlen und Abstimmungen

- **Bereinigter und ergänzter Umsetzungsvorschlag für temporäre Plakatierung**
- **Ergänzung zum gemeinsamen Wahlversand,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

I. 1. **Reglement über den gemeinsamen Wahlversand und die temporäre Plakatierung vor Wahlen und Abstimmungen (Plakatierungs- und Wahlversandsreglement)**

VOM ... [Beschlussdatum Grosser Stadtrat]

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Art. 1 *Gemeinsamer Wahlversand*

Politische Parteien, Gruppierungen und andere Stimmberechtigte, die sich direkt an eidgenössischen, kantonalen oder städtischen Gesamterneuerungswahlen beteiligen, können sich einem gemeinsamen Versand von Werbematerial für die Wahl anschliessen.

Art. 2 *Temporäre Plakatierung*

¹ Vor Wahlen und Abstimmungen stellt die Stadt Luzern auf öffentlichem Grund, verteilt auf die Innenstadt und die Aussenquartiere, temporäre Plakatstellen zur Verfügung:

- a. vor eidgenössischen, kantonalen und städtischen Wahlen: maximal 80 Plakatstellen an 15 bis 20 Standorten;
- b. vor städtischen Abstimmungen: jeweils eine Plakatstelle für und eine gegen eine Vorlage an 10 Standorten.

² Berechtigt zur Benützung der Plakatstellen sind Wahllisten bei Proporzwahlen und Kandidierende bei Majorzwahlen bzw. Komitees für oder gegen eine städtische Abstimmungsvorlage. Dabei besteht der Anspruch gesamthaft einmal pro Kandidatin oder Kandidat bzw. pro befürwortende oder ablehnende Position einer Vorlage, auch wenn mehrere Wahlvorschläge eingereicht worden sind oder mehr als ein Abstimmungskomitee existiert.

³ Die Plakatstellen werden möglichst gleichmässig auf die berechtigten Personen oder Personengruppen verteilt, die von diesem Angebot Gebrauch machen wollen. Die Teilnahme sowohl an einer Proporz- als auch an einer Majorzwahl wird bei der Verteilung angemessen berücksichtigt.

Art. 3 *Kostenübernahme*

Mit Ausnahme der Herstellung der Wahl- und Abstimmungsplakate sowie des Wahlwerbematerials gehen die aus dem gemeinsamen Wahlversand und der temporären Plakatierung entstehenden Aufwendungen zulasten der Stadt Luzern.

Art. 4 *Vollzug*

Der Stadtrat regelt das Nähere zum gemeinsamen Wahlversand und zur temporären Plakatierung. Er bestimmt namentlich die für die Umsetzung zuständigen Stellen der Verwaltung und kann ihnen auch die Festlegung der Plakatstandorte und die Bestimmung der Anzahl Plakatstellen übertragen.

Art. 5 *Inkrafttreten*

¹ Das Reglement tritt am 1. Juli 2019 in Kraft. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.

² Das Reglement ist zu veröffentlichen.

2. Der Änderung des Vertrags zwischen der Stadt Luzern und der Firma Clear Channel Schweiz AG über die Plakatierung an Plakatstellen auf öffentlichem Grund (Konzession) und Grundstücken (Verwaltungs- und Finanzvermögen) der Stadt Luzern, Los 1, vom 29. Februar / 8. März 2016 wird zugestimmt. Der Stadtrat wird zur Unterzeichnung ermächtigt.

II. Die Motion 289, Peter With namens der SVP-Fraktion, Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion und Laurin Murer namens der G/JG-Fraktion vom 14. September 2015: «Plakatstandorte für Parteien vor Wahlen und Abstimmungen», wird als erledigt abgeschrieben.

III. Der B+A 1/2018: «Temporäre Plakatierung vor Wahlen und Abstimmungen» wird von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

IV. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Als **Fabian Reinhard** am Vortag sein Velo vor dem Zurgilgenhaus auf dem offiziellen Veloparkplatz parkieren wollte, stand dort ein Veloanhänger, der als Plakatständer missbraucht wurde. Der Sprechende nennt keine Namen, gibt aber an, dass es sich um das Bild einer Regierungsratskandidatin handelt. Der Grosse Stadtrat beschloss gerade ein Reglement über die öffentliche Plakatierung. Eine Partei nimmt sich die Freiheit heraus, ihre Plakate auf einem missbräuchlich genutzten Veloanhänger in die Stadt zu stellen. Natürlich kann man sagen, dass es sich um nur einen Veloanhänger handelt. Wenn es allerdings alle Regierungsratskandidaten so handhaben würden, wäre die Situation schwieriger. Wenn es sogar alle Kantonsratskandidatinnen und -kandidaten machten, nämlich 800, stünden in der Stadt Luzern 800 Veloanhänger mit Plakaten.

Es handelt sich um dieselbe Partei, die sich stets darüber beklagt, es gäbe zu wenig Veloparkplätze in der Stadt Luzern. Wenn man auf Veloparkplätze Plakatanhänger stellt, macht man wirklich etwas falsch. Das ist nicht glaubwürdig. Der Sprechende bittet die Partei, den missbräuchlich genutzten Veloanhänger so bald wie möglich zu entfernen und dankt im Namen aller Velofahrerinnen und Velofahrer.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula wurde dieser Fall zugetragen. Er erteilte den Auftrag, der Sache nachzugehen und sie zu beheben.

Luzia Vetterli will die Diskussion nicht unnötig verlängern, möchte aber anmerken, dass das Erwähnte legal ist. Der Veloanhänger steht auf einem Veloparkplatz. Die Beurteilung, wie dieser aussieht und ob er mit einem Plakat versehen ist, liegt nicht im öffentlichen Interesse und kann wohl auch nicht verboten werden.

Fabian Reinhard: Legal heisst nicht gleich sinnvoll. Wenn alle 800 Kantonsratskandidatinnen und -kandidaten einen Veloanhänger als Plakatständer nutzen würden, hätte man keinen Platz mehr, um Velos zu parkieren. Die Parteien sollen sich an die Vernunft halten, ohne dass ein neues Reglement für diesen Fall gemacht werden muss. Es sollen keine Veloanhänger mit Politpropaganda auf die knappen Veloparkplätze gestellt werden.

Gianluca Pardini: Zum Thema Vernunft: Wenn diese Diskussion im Ratssaal geführt werden muss, ist es unvernünftig. Der Sprechende hofft, dass solche Diskussionen in Zukunft nicht mehr nötig sein werden.

- 9 Bericht und Antrag 1/2019 vom 22. Januar 2019:
Stadt Luzern digital: Digitalstrategie der Stadt Luzern**
- Vision, Wirkungs- und Jahresziele
 - Roadmap Digitales 2019 bis 2021
 - Organisation

Traktandum 9 wurde auf einen Ordnungsantrag von Roger Sonderegger hin an den Schluss der Traktandenliste verschoben und konnte dann aus zeitlichen Gründen nicht mehr behandelt werden. Zur Diskussion über den Ordnungsantrag vgl. oben vor Traktandum 8.

- 10 Motion 210, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion
vom 23. Mai 2018:
Werterhaltenden Unterhalt der Liegenschaften nicht vernachlässigen**

Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 210.

**11 Interpellation 227, Katharina Hubacher, Noëlle Bucher und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion vom 5. September 2018:
Der SGV-Container vor dem KKL**

Noëlle Bucher: Es ist bekannt, dass die G/JG-Fraktion den SGV-Container hässlich findet. Das nicht erst seit Kurzem, sondern schon länger. Sie erwartet das Entwicklungskonzept für das linke Seeufer mit grosser Spannung und wird ein besonderes Augenmerk auf die Ufergestaltung vor dem KKL legen.

Die Interpellation 227 ist somit erledigt.

**12 Postulat 223, Maria Pilotto und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion vom 13. August 2018:
Bildungschancen für alle Luzernerinnen und Luzerner ermöglichen**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Maria Pilotto: Gute Bildung ermöglicht höhere Löhne, sicherere Stellen und verantwortungsvollere Funktionen. Auch im Bereich der Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe ist Bildung ein essenzielles Mittel, um den betroffenen Menschen die Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Gerade im Umfeld technologischer Revolutionen gilt Bildung als das Gut für die Zukunft. Die Vorstossantwort zeigt, dass die Hälfte der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger ohne Berufsabschluss ist. Warum nicht vor der Sozialhilfe ansetzen und den Frauen und Männern in der Stadt Luzern eine gute Bildungsgrundlage ermöglichen und vielleicht sogar Sozialhilfe verhindern?

Der Vorstoss der SP/JUSO-Fraktion bedient sich einer Idee aus Österreich, aus Wien und Graz, wo man bildungsinteressierte Menschen mit finanziellen Beiträgen an die Aus- und Weiterbildung unterstützt, ohne dass sie bereits arbeitslos oder in der Sozialhilfe sein müssen. Mit dem Bildungskonto haben die Stadt Wien und die Wiener Wirtschaft erkannt, wie man Bildungsangebote an die Bevölkerung bringt, bevor der Druck zur Reintegration in den Arbeitsmarkt entsteht und effektive Bildung ohnehin schwierig wird. Um den Zürcher Stadtrat Raphael Golta zu zitieren: «Sie können jemanden verpflichten, in einen Kurs zu sitzen – aber nicht, in diesem Kurs etwas zu lernen.» Lernen geschieht nur freiwillig, und dafür brauchen die Menschen die nötigen Zugänge und die nötige Finanzierung.

Die Sprechende dankt dem Stadtrat für die Auflistung der Möglichkeiten, die in Luzern und in der Schweiz bestehen. Es zeigt sich, dass viele Unterstützungsleistungen im Bildungsbereich erst dann greifen, wenn man bereits «aus dem System» gefallen ist. Das ist eben zu spät. Es fällt aber z. B. auch auf, dass es für Weiterbildungen, für einen eidgenössischen Fachausweis oder für ein Diplom beim Bund, also in einem höheren Bildungsbereich, sehr wohl Geld abzuholen gibt. Das Gefäss der städtischen Stipendien war der Sprechenden nicht bekannt. Es scheint ihr wichtig, dass

die Bevölkerung darüber Bescheid weiss. Gerade im Kanton Luzern, wo die Stipendien zu den umstrittenen Gütern gehören.

Die SP/JUSO-Fraktion thematisiert im Vorstoss mit dem Programm «Frech – Frauen ergreifen Chancen» auch die Herausforderung, die viele Berufsverläufe von Frauen mitbringen. Ein Grossteil der heutigen Angebote und Fördermöglichkeiten berücksichtigt familiäre Verpflichtungen zu wenig. Da immer noch hauptsächlich Frauen für die Kinderbetreuung und den Haushalt verantwortlich sind, sind sie von den Mechanismen mit doppeltem Ausschluss betroffen. Sie finden keine Arbeitsstelle, und sie können an den Beschäftigungs- oder Ausbildungsprogrammen nicht teilnehmen, da diese zu 100 Prozent stattfinden. Wie sie eine Teilnahme trotz Betreuungspflichten organisieren sollen, ist ihnen überlassen. So finden sie als Wiedereinsteigerinnen oft keine Arbeit.

In der Stellungnahme des Stadtrates ist zu dieser Thematik leider nichts zu finden, was die Sprechende sehr bedauert. Das zeigt ihr, dass sich der Stadtrat der Thematik nicht bewusst ist. Von einer Stadt, welche die europäische Charta für die Gleichstellung auf lokaler Ebene unterzeichnet hat, erwartet die Sprechende, dass sie auf das Themengebiet eingeht.

Die SP/JUSO-Fraktion hält am Postulat fest.

Peter Krummenacher: Die FDP-Fraktion dankt der Stadtverwaltung für ihre Stellungnahme auf das Postulat. Fakt ist: Der Erwerb eines Berufsabschlusses erhöht die Arbeitsmarktfähigkeit der Betroffenen, schützt vor Arbeitslosigkeit und kann damit auch einen positiven Beitrag an die Lebenszufriedenheit, die Gesundheit und die soziale Einbindung leisten. Aber auch Wirtschaft und Staat profitieren durch qualifizierte Fachkräfte und sinkende Sozialkosten. In der Schweiz gibt es für Erwachsene vier Wege, zu einem Berufsabschluss zu kommen:

- die reguläre Grundbildung/Lehre;
- die verkürzte Grundbildung, auch verkürzte Lehre genannt;
- die Validierung von Bildungsleistungen;
- die direkte Zulassung zur Abschlussprüfung.

Zur Erreichung einer der genannten erwachsenengerechten Aus- oder Weiterbildungen sind vorab die richtigen Beratungs- und Informationsmöglichkeiten ein ganz wichtiger Faktor. Wie in der Stellungnahme des Stadtrates ersichtlich, sind diese beim Beratungs- und Informationszentrum für Bildung und Beruf (BIZ) des Kantons Luzern und für Stellensuchende beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) zum Teil kostenlos erhältlich. Ebenso gibt es eine Vielzahl von privaten Anbietern.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die Finanzierung. Für Auszubildende im Erwachsenenalter ist es wichtig, dass das Einkommen die Lebenshaltungskosten deckt. Sind die Lebenshaltungskosten während der Ausbildung nicht gedeckt, können Erwachsene finanzielle Unterstützung wie z. B. Stipendien, Darlehen, Anteil an die Weiterbildung beim Kanton oder beim Bund beantragen. In der Stadt Luzern können unter 35-jährige Auszubildende mit Anspruch auf Sozialhilfe Unterstützung erhalten.

Aus der Stellungnahme des Stadtrates ist gut ersichtlich, dass es für die Aus- und Weiterbildung im Erwachsenenalter genügend verschiedene Beratungs- und Finanzierungsangebote gibt. Es macht daher aus Sicht der FDP-Fraktion keinen Sinn, ein weiteres System aufzubauen, umso mehr, als der Aufbau zusätzliche Kosten verursacht, die besser in die bestehenden Möglichkeiten investiert werden und den Direktbetroffenen zugutekommen sollen.

Hinzu kommt, dass aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen für die Aus- und Weiterbildung im Erwachsenenalter in erster Linie der Kanton zuständig ist. Auch daher folgt die FDP-Fraktion dem Antrag des Stadtrates und lehnt das Postulat ab.

Es gilt, auf die Basis einer guten Grundausbildung zu setzen und die «Frühe Förderung» zu fördern, welche die Stadt Luzern als bestehende löbliche Massnahme gut weiterentwickelt.

Marcel Lingg: Die Stellungnahme des Stadtrates zum Postulat ist sehr ausführlich. Der Stadtrat zeigt auf, dass er das an und für sich schön tönende Anliegen von Aus- und Weiterbildungen, die die Gesellschaft weiterbringen, bereits mehr oder weniger umsetzt. Der Sprechende unterstützt alle genannten Beispiele. An Maria Pilotto gerichtet führt er aus, das Argument, es müsse für Sozialhilfeempfänger und Arbeitslose geschaut werden, sei falsch. In der Stellungnahme des Stadtrates steht, dass eben gerade jene Personen, die im RAV sind, bereits Aus- und Weiterbildungen finanziert bekommen. Es geht also gar nicht um diese.

Die einzige Kritik, die der Sprechende an der Stellungnahme des Stadtrates anbringen kann, ist jene, dass er etwas vergessen hat. Es gibt ein weiteres Instrument, das die Aus- und Weiterbildung der Bevölkerung fördert, und zwar die Möglichkeit der Steuerabzüge, welche seit 2016 auf eidgenössischer und kantonaler Ebene massiv ausgeweitet wurde. Man kann bis Fr. 12'000.– pro Jahr vom steuerbaren Einkommen abziehen. Es ist ein Zeichen der Politik, dass dieses Anliegen umgesetzt wird. Aus Sicht der SVP-Fraktion sprechen zwei Gründe dagegen, eine weitere Ebene einzuführen, die zusätzlich mitfinanziert werden soll:

- Es würde sich um eine klare Verschiebung von zahlenden Privatpersonen zum zahlenden Staat handeln. Als Privater hat man nichts dagegen, wenn man es an den Staat abschieben kann. Als Unternehmen müsste man aus buchhalterischer Sichtweise ebenfalls dafür sein: Man muss den Mitarbeitenden gar keine Aus- und Weiterbildung mehr finanzieren. Dieses Geld kann man sich sparen und dafür höhere Managerlöhne zahlen, weil die Auslagen dem Staat abgeschoben werden können, der den Mitarbeitenden die Aus- und Weiterbildung finanziert. Diese einseitige Betrachtung möchte der Sprechende als Vertreter des Gewerbes nicht postulieren. Sie ist falsch. Es ist Aufgabe der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, diese Aufgabe zu übernehmen.
- Es wird zusätzliche Verwaltungstätigkeit generiert. Es bräuchte in der Stadtverwaltung vermutlich zusätzliche Stellenprozente, um die Gesuche zu kontrollieren. Je nachdem müssen Mechanismen wie Vermögen und Einkommen in die Beurteilung miteinbezogen werden. Das macht es sehr kompliziert, und das generiert einen grossen Verwaltungsaufwand.

Der Sprechende ist der Ansicht, dass die Schweiz in Sachen Aus- und Weiterbildung sehr stark ist. Die heutige gute Situation mit einer zusätzlichen verwaltungsintensiven Ebene aufzublähen, ist der falsche Ansatz. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion das Postulat ab.

Christov Rolla ist gespalten, was die Stellungnahme des Stadtrates betrifft. Einerseits ist er für die durchaus interessanten Ausführungen zum schweizerischen Aus- und Weiterbildungssystem dankbar. Dass man der Einführung eines Fördersystems ablehnend gegenüberstehen kann, kann er grundsätzlich nachvollziehen – das ist letztlich eine Glaubensfrage. Aber die Gründe für eine Ablehnung spielen eine Rolle, und diesbezüglich wird der Sprechende aus der Stellungnahme des Stadtrates nicht recht schlau.

Der Stadtrat schreibt, dass für Aus- und Weiterbildungen im Erwachsenenalter aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen in erster Linie der Kanton zuständig sei und dass er die Zuständigkeitsordnung nicht durchbrechen wolle. Der Sprechende kann sich aber beim besten Willen nicht vorstellen, dass es eine gesetzliche Bestimmung gibt, die einer Gemeinde verbietet, ihren Bürgerinnen und Bürgern unter die Arme zu greifen. Er bezweifelt, dass beim Kanton jemand wütend würde, wenn die Stadt darüber nachdenken würde, wie sie ihrer Bevölkerung den Zugang zu Bildung erleichtern oder ermöglichen kann. In dem Punkt scheint ihm die Stellungnahme des Stadtrates gegenüber Kanton und Bund etwas zu höflich.

Der Sprechende stellte mit Erstaunen fest, dass für den Stadtrat offenbar nur jene Leute arm sind, die Sozialhilfe beziehen. Zumindest kommen Menschen, die Vollzeit arbeiten und trotzdem an der Armutsgrenze leben, in seiner Stellungnahme überhaupt nicht vor. Sie fallen durch die Maschen, auch beim Bund. Nicht zuletzt deswegen wären sie, so wie der Sprechende den Vorstoss versteht, eine ziemlich zentrale Zielgruppe eines solchen Fördersystems.

Den Sprechenden irritierte schliesslich, dass in der ganzen Stellungnahme mit keinem Wort die Rede davon ist, ob es einen Handlungsbedarf geben könnte. Zugegeben, das wäre Gegenstand der Überprüfung eines solchen Fördersystems – aber um ein Nein zum Vorstoss mit gutem Gewissen zu akzeptieren, fände er es wichtig zu wissen, falls es keinen Handlungsbedarf gibt. Aus diesen Gründen ist die G/JG-Fraktion für die Überweisung des Postulats.

Peter Gmür: Die CVP-Fraktion unterstützt die Stellungnahme des Stadtrates. Der Stadtrat zeigt klar auf, wie man sich heute weiterbildet bzw. wer es bezahlt. Das heutige System funktioniert, und es ist nicht nötig, weiter Geld zu verteilen. In Anbetracht davon, dass der Kanton Luzern die tiefste Arbeitslosenrate der ganzen Schweiz hat, kann man davon ausgehen, dass die Ausgangslage nicht so schlimm ist, wie sie dargestellt wird. Der Staat und vor allem die Betriebe machen sehr viel für die Weiterbildung. Sie sind in der Verantwortung, und sie investieren viel in die Weiterbildung. Davon hängt das Überleben der Firmen ab. Aufgrund dessen, dass die Weiterbildung nicht immer eine Staatsaufgabe ist, sondern auch privat finanziert werden kann, sieht der Sprechende nicht, weshalb Geld verteilt werden soll. Der Stadtrat schreibt es: Der Stadt Luzern steht Geld zur Verfügung, das sie verteilen kann. Deshalb lehnt die CVP-Fraktion das Postulat ab.

Judith Wyrtsch ist irritiert. Frauenförderung steht nicht als zentraler Punkt im Postulat. Sie war deshalb überrascht über das Votum von Maria Pilotto. Das Anliegen ist, dass Bildung ein Pfeiler einer gesunden Gesellschaft ist.

Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass es in der Stadt genügend Angebote für die Gesamtbevölkerung wie auch für Sozialhilfeempfänger gibt. Es gibt auch Stiftungen, die sich dafür einsetzen, dass Menschen Ausbildungen machen können. Hier besteht ein Informationsbedarf, es bräuchte einen Hinweis auf diese Möglichkeit.

Es gibt Arbeitnehmer mit niedrigem Einkommen. Wie viele Fälle sind es? Gibt es Auswertungen zu den Zahlen? Hinsichtlich Working Poor sieht die GLP-Fraktion die Arbeitgeber in der Pflicht. Die Arbeitnehmer sollen eine Weiterbildung machen können. Wenn ein gewillter Arbeitnehmer sich diese nicht selber leisten kann, sollte der Arbeitgeber das Interesse haben, sie ihm zu ermöglichen, ihn zu begleiten und ihm unter Umständen eine erweiterte Stelle anzubieten. Eine Weiterbildung zu

machen ohne Aussicht auf eine Anstellung, die den Vorstellungen entspricht, ist nicht sinnvoll. Der Weiterbildungsmarkt ist ein Markt wie jeder andere.

Eine Weiterbildung sollte mit einer Kontrolle bis zum Abschluss und mit der Sicherheit auf eine Stelle gemacht werden. Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass dies nicht der Staat übernehmen soll und kann. Sie wird das Postulat deshalb nicht unterstützen.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Der Stadtrat tat sich schwer mit dem Prüfungsauftrag. Der Vergleich mit Österreich, wo es in zwei Städten Fonds gibt, ist sehr anspruchsvoll. Bei beiden Beispielen sind begrenzte Einzelbeiträge vorgesehen, die schwergewichtig für die Weiterbildung gewährt werden. Das Schweizer System hat seine eigenen Zuständigkeiten für die Bildung. Die Zuständigkeit für die Berufsbildung liegt hauptsächlich beim Kanton und beim Bund. Am nächsten kommt der Fondsidee das eigene kleine Instrument der Stadt, welches in der Stellungnahme erwähnt wird: Die Stadt kann jungen Erwachsenen bis 35 Jahre mit einem Anspruch auf Sozialhilfe Beiträge an die Aus- und Weiterbildung gewähren. Trotzdem ist in erster Linie der Kanton zuständig. Es ist nicht Aufgabe der Stadt, zusätzliche eigene Finanzierungsangebote aufzubauen. Das erwähnte bestehende Instrument wird schwach genutzt.

Maria Pilotto fragt die Anwesenden, wer das städtische Stipendieninstrument bereits kannte. [Es melden sich nur sehr wenige Parlamentarierinnen und Parlamentarier.] Der Sprechende zeigt sich damit, dass das Instrument nicht allzu bekannt zu sein scheint. Das ist ein Hindernis.

Wenn man für eine Weiterbildung, die vom Umfang her nicht gross ist und auf die Steuern keinen grossen Einfluss hat, zu verschiedensten Gremien gehen und verschiedenste Websites besuchen muss, sind die Hürden gross, die Weiterbildung überhaupt in Angriff zu nehmen. Um genau diese Brücke für eine Weiterqualifikation mit kleinem Umfang, aber grosser Bedeutung für die Einzelnen geht es im Postulat. Die Sprechende plädiert für eine Prüfung.

An Marcel Lingg gewandt sagt sie, dass der erwähnte steuerliche Abzug nur gemacht werden kann, wenn so viel Geld vorhanden ist, dass etwas abgezogen werden kann. Das ist nicht bei allen Leuten möglich.

Zu den Working Poor: Schweizweit handelt es sich um rund 250'000 Personen. Geteilt durch 26 Kantone sind es für den Kanton Luzern grob geschätzt 10'000 Personen. Die Sprechende geht davon aus, dass ein Grossteil davon in der Stadt arbeitet, was einen gewissen Handlungsbedarf aufzeigt.

Zum Argument, es gebe bereits Unterstützung für Menschen in der Arbeitslosigkeit, beim RAV oder in der Sozialhilfe, sagt die Sprechende: Ja, aber die Unterstützung ist mit grossen Stigmatisierungen verbunden. Man weiss, dass sich viele Menschen nicht bei der Sozialhilfe oder beim RAV anmelden und dadurch keinen Anspruch auf die Unterstützungsprogramme haben. Zeitgemäss und wichtig wäre es, neben den vorhandenen Angeboten weitere Ideen zu prüfen.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 223 ab.

**13 Interpellation 225, Andreas Felder namens der CVP-Fraktion
vom 17. August 2018:
Aktuelle und zukünftige Einbürgerungspraxis der Stadt Luzern**

Andreas Felder wünscht eine Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Andreas Felder wurde in der Pause der letzten Grossstadtratssitzung, an der die Interpellation bereits traktandiert war, gefragt, was seine Intention für den Vorstoss gewesen sei. Der Sprechende fasst es gerne zusammen: Die Einbürgerung soll ein Sachentscheid sein, der möglichst weitgehend auf der Prüfung von objektiven Voraussetzungen beruhen und soweit möglich unabhängig von der politischen Einstellung der beurteilenden Kommission sein soll. Der Sprechende ist sich nicht sicher, ob das aktuell der Fall ist.

Die Einbürgerung ist gemäss «Stufenmodell des Bundes» die letzte Stufe einer erfolgreichen Integration. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass Ausländerinnen und Ausländer, welche die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, den Schweizer Pass erhalten sollen. Ein zentrales Element in diesem Ablauf ist das Einbürgerungsverfahren, in welchem geprüft wird, ob die Voraussetzungen erfüllt sind. In diesem Verfahren soll garantiert werden, dass gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben seriös und fair geprüft wird, ob die gesuchstellende Person die Einbürgerungsvoraussetzungen für den Erwerb des Schweizer Passes erfüllt. Denn es wäre unhaltbar, wenn der positive oder negative Entscheid im Gutdünken der entscheidenden Behörde, Kommission oder Gemeinde liegt. In diesem Sinn dankt der Sprechende dem Stadtrat für die Ausführungen zu den bisherigen Einbürgerungsvoraussetzungen. Wie aufgezeigt, hatte die Gemeinde bei der Festlegung dieser Voraussetzungen einen sehr grossen Ermessensspielraum. Die Voraussetzungen wurden mit der neuen Gesetzgebung auf Bundesebene verschärft. Es wäre spannend zu sehen, wie der bisherige Ermessensspielraum von der Stadt Luzern genutzt wurde und wie grosszügig oder weniger grosszügig die Voraussetzungen im Vergleich mit anderen Gemeinden waren. Schade, dass keine Vergleichszahlen vorliegen. Der Sprechende geht davon aus, dass diese zukünftig vorliegen, da nun eine einheitliche Regelung vorliegt.

Zu den Details in der Stellungnahme:

- Die Einbürgerungsvoraussetzungen sind teilweise sehr allgemein gehalten, z. B. die Ausführungen zu den Deutschkenntnissen. Es steht nicht, ob man Mundart oder Schriftsprache verstehen muss.
- Die Praxis der Sistierung ist nicht nachvollziehbar. Verständlich ist auf der einen Seite, dass man den Ausgang eines Strafverfahrens abwartet. Für den Sprechenden ist aber nicht nachvollziehbar, wie jemand zurückgestellt werden kann, der zentrale Voraussetzungen wie Sprach- oder Staatskundekennntnis nicht erfüllt.
- Im Jahr 2017 wurden 629 Personen geprüft. Das Ressort Bürgerrechtswesen wendet durchschnittlich 20 Arbeitsstunden pro Gesuch auf. Die Kommissionsmitglieder, die letztlich entscheiden, wenden vier Stunden als Vorbereitung für einen ganzen Tag auf. Es ist nicht nach-

vollziehbar, wie bei solch hohen Fallzahlen und der verhältnismässig kurzen Zeit, die der Einbürgerungskommission zur Verfügung steht, die Voraussetzungen seriös geprüft werden können.

- Überhaupt nicht verständlich ist weiter, dass die Einbürgerungskommission und das Ressort Bürgerrechtswesen keinen Zugriff auf das Strafregister-Informationssystem Vostra haben. Genau das wäre die Voraussetzung, um über allfällig laufende Strafverfahren informiert zu sein und über Sistierungen zu entscheiden.
- Im Hinblick auf die neue Gesetzgebung wird es interessant sein, ob die Behörde die bisherige Praxis unter den neuen Rahmenbedingungen weiterführt und sich auf den Ermessensspielraum beruft oder ob die neue Gesetzgebung in Einklang mit Kanton und Bund umgesetzt wird. Der Sprechende hält zusammenfassend fest, dass die CVP-Fraktion der Meinung ist, dass gut integrierte Ausländerinnen und Ausländer eingebürgert werden sollen. Voraussetzungen ist die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben.

Der Sprechende bezweifelt, dass man gewillt ist, die neuen, verschärften Bestimmungen – die einem passen können oder nicht – auch wirklich anzuwenden, und dass das künftig gewählte Vorgehen einen qualitativ guten Einbürgerungsentscheid gewährleistet. Dementsprechend wird die CVP-Fraktion die weiteren Entwicklungen beobachten und allenfalls weitere Vorstösse einreichen.

Nora Peduzzi: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Die Voraussetzungen, die eine Person mitbringen muss, wenn sie sich in Luzern einbürgern lassen will, werden aufgezeigt. Aufgezeigt wird auch, wie sich die Voraussetzungen durch die neue, verschärfte Gesetzgebung des Bundes verändert haben.

Der massive Anstieg an Gesuchen im Dezember 2017, also vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes, war nicht erstaunlich und zeigt, dass unter den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein grosses Interesse besteht, die letzte Stufe einer erfolgreichen Integration zu erreichen. In der Antwort des Stadtrates wird deutlich, dass die Anforderungen hoch sind und man sich nicht ohne Weiteres einbürgern lassen kann. Weiter ist in der Antwort zu lesen, dass die Bürgerrechtsbehörde qualitativ gute Einbürgerungsentscheide fällen soll und ein effizientes, kundenfreundliches und möglichst kurzes Verfahren im Zentrum stehen soll. Der Anspruch auf eine hohe Qualität ist begrüssenswert. Die Sprechende möchte aber darauf aufmerksam machen, dass die Qualität einen gewissen Preis hat und die Kosten nicht durch die Stadt gedeckt sind. Wer sich einbürgern lassen möchte, kann das nicht gratis tun. Auch wenn man alle inhaltlichen Voraussetzungen erfüllt, ist es nicht selbstverständlich, dass man sich die Einbürgerung leisten kann.

Nicht zuletzt mit Blick auf die vorletzte Ratssitzung und die Debatte zum Erlassen der Einbürgerungsgebühren für Kinder und Jugendliche kann abschliessen gesagt werden: Geschenkt wird einem das Bürgerrecht nicht. Für die SP/JUSO-Fraktion ist klar, dass sie sich weiterhin für alle Luzernerinnen und Luzerner einsetzen wird, egal ob sie im Besitz des roten Passes sind oder nicht. Betreffend Sistierung sagt die Sprechende an Andreas Felder gewandt, dass es einleuchtend sei, dass das Verfahren sistiert wird, wenn jemand die sprachlichen Anforderungen oder die Anforderungen an die Staatskenntnis nicht erfüllt. Diese Kenntnisse sind in absehbarer Frist erwerbbar.

Alle haben bestimmt schon Prüfungssituationen erlebt, in denen nicht die volle Leistung gebracht werden konnte.

Die Interpellation 225 ist somit erledigt.

**14 Postulat 224, Martin Wyss, Simon Roth und Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion vom 14. August 2018:
Mit einem Ticketsystem an den Carhotspots alle NutzerInnengruppen an der Aufwertung der Luzerner Innenstadt beteiligen**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Fabian Reinhard stellt namens der FDP-Fraktion einen **Ablehnungsantrag**. Das Parlament hat in der Carparkierungsfrage mit einem politischen Kompromiss den Schritt aus der Sackgasse gemacht. Man war sich einig, dass es ein Gesamtkonzept braucht und gemeinsam eine Vision entwickelt werden muss, wie es mit dem Tourismus in der Stadt Luzern weitergehen soll.

Gebühren für Cars werden kommen, aber man muss zuerst wissen, was man mit den Gebühren erreichen will. Mit Gebühren kann man steuern, man kann örtlich oder zeitlich verlagern, man kann auch ganz aus der Stadt verdrängen. Beim Lesen des Postulats der SP/JUSO-Fraktion scheint dem Sprechenden, die Fraktion wisse nicht genau, welches Ziel sie verfolgt. Aus dem Postulat herauszulesen ist lediglich die Idee der SP/JUSO-Fraktion, dass mit einer Gebühr Einnahmen erzielt werden können.

Natürlich kann man mit Gebühren Einnahmen erzielen. Man kann aber im Extremfall eine Gebühr so hoch ansetzen, dass gar kein Car mehr kommt. Auf die Einnahmen hätte dies einen gegenläufigen Effekt: Wenn kein Car mehr kommt, hat man auch keine Einnahmen mehr.

Geschäfte am Schwanenplatz zahlen bereits heute für den Verkehrsdienst rund Fr. 300'000.– pro Jahr und einen indirekten Beitrag über die WC-Benutzung in den Uhrengeschäften. Dort haben die Geschäfte am Schwanenplatz offenbar sehr beeindruckende Frequenzen.

Wenn man also mit einer Gebühr Einnahmen erzielt, werden die Anrainer des Schwanenplatzes zu recht sagen, die Stadt müsse aus den Einnahmen etwas an die Infrastruktur – den Verkehrsdienst und die WC-Infrastruktur – beitragen.

Der Sprechende weist auf die wirtschaftliche Wertschöpfung des Gruppentourismus am Schwanenplatz hin: Der Gruppentourismus bringt eine Wertschöpfung von über 400 Mio. Franken in der Region, direkt am Schwanenplatz über 200 Mio. Franken. Er schafft in der Stadt Luzern über 1'000 Arbeitsplätze. Wenn man an diesem System etwas ändern will, muss man es sorgfältig angehen. Der Tourismus ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, von dem viele Arbeitsplätze abhängen. Eine Änderung braucht ein breit abgestütztes Verfahren mit allen Stakeholdern.

Die Stellungnahme des Stadtrates kann der Sprechende nachvollziehen. Die Argumentation, gut zusammengefasst im letzten Satz, macht Sinn: Die Prüfung und Festlegung einer Anhaltegebühr

als eigentliche Lenkungsabgabe kann erst in einem späteren Schritt im Rahmen eines Gesamtkonzepts erfolgen. Beim Lesen des Textes würde der Sprechende meinen, dass der Stadtrat das Postulat teilweise entgegennehmen wird. Der Antrag ist aber ein anderer: Der Stadtrat nimmt das Postulat vollständig entgegen. Hier wird es schwierig. Die Forderung der Postulanten ist die Einführung einer Gebühr, und es wird auch etwas über die Höhe der Gebühr gesagt.

Es ist ein grundsätzliches Problem, welches der Sprechende nicht zum ersten Mal anspricht. Er gibt an, es während der letzten vier Sessionen immer gesagt zu haben: Wenn der Stadtrat ein Postulat entgegennimmt, hat er die Forderungen der Postulantinnen und Postulanten umzusetzen, sonst muss er es teilweise entgegennehmen oder ablehnen. Durch widersprüchliche Entgegennahmen ist der Parlamentsbetrieb gestört, was ein Problem ist. Die FDP-Fraktion wird ein Postulat zu dieser Thematik einreichen, unterzeichnet von allen Fraktionen des Parlaments.

Zurück zum Inhaltlichen: Die FDP-Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen Cargebühren. Aber man muss sich zunächst in einem Gesamtkonzept Gedanken dazu machen. So wie die SP/JUSO-Fraktion im Postulat zu verstehen ist, will sie jetzt Gebühren einführen. Sie sagt sogar in welcher Höhe. Das lehnt die FDP-Fraktion ab.

Martin Wyss: Der öffentliche Raum in der Stadt Luzern ist begrenzt. Auf dem begrenzten Platz müssen unterschiedliche Nutzungsinteressen berücksichtigt werden. Damit die Interessen der Touristinnen und Touristen und der Uhrengeschäfte auf den zentralen Plätzen der Altstadt mit jenen der Luzerner Bevölkerung in Einklang gebracht werden können, braucht es dringend Massnahmen. Es ist allen bekannt, dass schon einige kleinere Schritte zur Verbesserung der Situation geleistet wurden. Doch es ist unbestritten, dass es am Schwanen- wie auch am Löwenplatz dringend Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur optimaleren Lenkung der Tourismusströme braucht. Während die Bevölkerung ihren Beitrag an die Bereitstellung der nötigen Infrastruktur mittels Steuern leistet, ist das bei den Tagestouristen bis jetzt nicht der Fall. Touristinnen und Touristen geben während eines durchschnittlich gut einstündigen Aufenthaltes rund Fr. 500.– für Uhren und Schmuck aus.

Die Postulantin und die Postulanten sind davon überzeugt, dass eine Beteiligung von Fr. 160.– an den verursachten Kosten für das Aussteigen, das zwischenzeitliche Parkieren und das Einsteigen mitten in der Innenstadt vertretbar und angemessen sind. Für einen mittelgrossen Car macht das etwa Fr. 3.– pro Person aus. Das ist gerade mal so viel, wie die Touristen im rosaroten Imbissstand auf dem Schwanenplatz für einen halben Liter Wasser bezahlen.

Dass der vorgeschlagene Richtwert von rund Fr. 120.– pro Einfahrt moderat und absolut konkurrenzfähig ist, zeigte die Diskussion um die Carparkplätze im Seeparking. Dort wären die Parkgebühren rund Fr. 120.– gewesen, was seitens der Befürworterseite relativ unbestritten war. Der damaligen Diskussion ist zu entnehmen, dass seitens Touroperatoren kaum eine Opposition gegen die Gebühren zu erwarten ist. Die direkte Zufahrt in die Innenstadt ist ein hohes Gut, das den Touristen und den Touroperatoren etwas wert ist.

Es werden sich immer Destination finden, in denen man weniger bezahlt. Ebenso leicht sind Orte zu finden, bei denen die Touristen für die Benutzung des öffentlichen Raums viel tiefer ins Portemonnaie greifen müssen. Wer schon einmal in den Dolomiten war und dort die Drei Zinnen anschauen wollte, weiss, dass man für die Benutzung einer relativ maroden Bergstrasse Fr. 120.– pro Car bezahlen muss und dass die Infrastruktur äusserst bescheiden ist.

Die Diskussion, ob es Destinationen gibt, in denen man mehr oder weniger bezahlt, ist relativ müssig. Was hingegen überhaupt nicht müssig sein darf, ist die Diskussion darüber, dass der beschränkte öffentliche Raum von vielen Gruppen genutzt wird, die Kosten für die Bereitstellung der Infrastruktur aber einzig durch die Steuerzahlenden berappt werden.

Die SP/JUSO-Fraktion fordert deshalb, dass sich zukünftig alle Nutzerinnen- und Nutzergruppen angemessen an den Kosten beteiligen. Sie ist davon überzeugt, dass eine Kostenbeteiligung der Touristen in der ungefähren Höhe eines vbl-Einzeltickets moderat und vertretbar ist, weshalb sie an der Überweisung festhält.

Thomas Gfeller: Das von der SP/JUSO-Fraktion eingereichte Postulat zu einem Ticketsystem für Carhospots ist wieder einmal mehr ein Schnellschuss, welcher inhaltlich weder überlegt noch präzisiert worden ist. Martin Wyss versuchte es zu erklären, doch der Sprechende konnte nicht ganz folgen. Die Stadt Luzern hat es in der Vergangenheit mehrfach erlebt, sei es mit der Sperrung der Bahnhofstrasse oder mit dem Carverbot auf dem Inseli. Ein Ticketsystem einzuführen um des Einführens willen, damit kann sich die SVP-Fraktion nicht anfreunden. Bevor das Parlament wieder etwas beschliesst, ohne sich der Auswirkungen davon schon bewusst zu sein, fordert der Sprechende eine vorgängige Analyse, welche die möglichen Folgen aufzeigt.

Die zentrale Frage, die sich die SVP-Fraktion stellt, ist, was die Postulantin und die Postulanten eigentlich wirklich erreichen wollen. Wollen Sie eine Reduktion des Carreiseverkehrs? Der Anteil der Reisedcars beträgt rund 1–1,5 Prozent des Verkehrsaufkommens in der Innenstadt und ist vergleichsweise gering. An dem kann es wohl nicht liegen. Ist es eine Reduktion des Massentourismus? Wollen sie mit höheren Gebühren und dem Abbau von Infrastruktur den letzten Touristen aus der Stadt jagen? Stört man sich daran, dass die Anrainer aufgrund ihres guten Umsatzes Unternehmenssteuern bezahlen müssen? Oder will man mit dem Ticketingertrag die Anrainer vom finanziellen Aufwand befreien? Bis anhin war es so, dass der Verkehrsdienst in der Grössenordnung von rund Fr. 300'000.– vollständig durch die Anrainer am Grendel, Schwanenplatz und Löwenplatz finanziert wurde. Der Umwelt- und Mobilitätsdirektor lässt im Interview mit der Luzerner Zeitung verlauten, dass die Möglichkeit der Gebührenverwendung geprüft werden müsse. Der Sprechende geht kaum davon aus, dass sein vorhin gemachter Vorschlag, die Anrainer vom finanziellen Aufwand zu befreien, eine Möglichkeit ist.

Die SP/JUSO-Fraktion nennt ein Preisschild von rund Fr. 120.– pro Anhalteticket, durchschnittlich wären dies Fr. 3.– pro Tourist, ein gemäss Martin Wyss verhältnismässig verschwindend kleiner Anteil. Wie er auf diesen Preis kommt und womit er diesen begründet, erfährt der Sprechende nicht.

Er ist immer wieder erstaunt darüber, dass, wenn es um das Portemonnaie anderer geht, man grosszügig ist und alles herunterspielt. Beim eigenen Portemonnaie oder dem Portemonnaie von Gleichgesinnten sieht es ganz anders aus. Der Sprechende erinnert an die Velostation beim Bahnhof. Da argumentieren dieselben Leute, die für eine Anhaltegebühr bei Carparkplätzen sind, dass Fr. 1.– pro Tag für die überwachte Parkierung eines Velos die Leute davon abhalten würde, ihr Velo in der Velostation zu parkieren. Deshalb wird pilotweise auf eine Gebühr verzichtet. Jeder weiss, dass diese Argumentation nicht stimmt und es andere Gründe gibt, weshalb die Velostation nicht zum Laufen kommt.

Bevor überhaupt von einer Anhaltegebühr gesprochen werden kann und die Carunternehmen finanziell zusätzlich belastet werden, muss ihnen ein dezentrales Parkierungsangebot als Ersatzlösung für das demnächst wegfallende Inselparking zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren ist klar aufzuzeigen, welche Serviceleistungen die Stadt anbieten kann und wofür schlussendlich die Gebühr verwendet wird.

Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Roger Sonderegger: Die Diskussion um die Reisebusse in der Stadt Luzern ist lang, schwierig und geprägt von einer unübersichtlichen Anzahl Vorstösse und Berichte, die das Parlament bereits diskutierte. Die CVP-Fraktion ist deshalb ein bisschen müde, noch einmal bei Adam und Eva zu beginnen. Jetzt, wo das Parlament zum Konsens gelangte, dass die Thematik ganzheitlich angeschaut werden sollte. Nun muss es wieder über Einzelgebühren auf Einzelplätzen sprechen. Fairerweise muss dazu gesagt werden, dass der Vorstoss bereits im August 2018 eingereicht wurde. Die Postulantin und die Postulanten schreiben im Postulat: «In der Diskussion [...] hat sich gezeigt, dass eine finanzielle Beteiligung [...] in der Höhe von 120.– Franken [...] im internationalen Vergleich absolut vertretbar ist.» Der Sprechende stellt das infrage. Es ist nicht so, dass alle fanden, Fr. 120.– seien problemlos. Viele, die sich intensiv mit der Materie auseinandersetzen, sagen, Fr. 240.– seien eine kritische Höhe für einen zweistündigen Aufenthalt in Luzern.

Auch ist es nicht dasselbe, ob man von einem Anhalteplatz oder von einer Einstellhalle spricht. Es ist nicht dieselbe Qualität. Der Bus muss wieder wegfahren und organisieren, dass die Leute aufgeladen werden. Ein Fr. 180'000.– oder Fr. 200'000.– teurer Einstellhallenplatz kann nicht mit einem bestehenden städtischen Platz verglichen werden.

Es ist auch nicht wahr, dass im internationalen Vergleich problemlos Gebühren bezahlt werden. Städte, die pauschal Fr. 200.– oder Fr. 300.– verlangen, verzeichnen Rückgänge bei der Carparkierung. Aber sie bieten etwas, zum Teil mit neuen Bahnen, zum Teil mit Busshuttles. Es ist eine Leistung dahinter.

Die SP/JUSO-Fraktion möchte nun für etwas eine Gebühr einführen, hinter dem praktisch keine Leistung steht, ausser dass es bereits einen zentralen Anfahrtspunkt gibt. Aber wer zahlt den Verkehrsdienst? Eben nicht die öffentliche Hand und der Steuerzahler, wie heute gehört, sondern die Geschäfte, die am Schwanen- oder Löwenplatz stehen. Man kann sich also nicht gut auf den Punkt stellen, dass die öffentliche Hand eine Gebühr einführt, die für die eigenen Zwecke genutzt wird, und die Leistung, die es dazu benötigt, sollen bitte die anderen bezahlen. Das geht nicht.

Deshalb wird die CVP-Fraktion dieses Postulat sicher ablehnen. Wie auch die FDP-Fraktion staunte sie, dass der Stadtrat das Postulat ganz entgegennimmt. Sie hat ein schlechtes Gefühl, wenn es um die Umsetzung geht. Bei einer teilweisen Entgegennahme hätte sich die CVP-Fraktion noch einmal überlegt, welche Haltung sie einnimmt. Dass aber der Stadtrat das Postulat mit einer sehr prominent genannten Höhe einer möglichen Gebühr ganz entgegennimmt, stimmt die CVP-Fraktion für die Umsetzung nicht zuversichtlich.

Der CVP-Fraktion ist vor allem auch etwas anderes wichtig: Im Vorstoss wie auch in der Stellungnahme war kaum etwas über das Angebot zu lesen. Ein gutes Angebot darf etwas kosten. Aber auf ein bestehendes System neu eine Gebühr zu erheben, ist nicht dasselbe. Die CVP-Fraktion will die Thematik ganzheitlich anschauen, wie es auch der Stadtrat vorschlägt. Wenn einfach eine Gebühr eingeführt wird, befürchtet der Sprechende die Zunahme des wilden Parkierens. Man kann es bereits heute mit – nach subjektiver Ansicht des Sprechenden – zunehmender Intensität beobachten. Er macht Fotodokumentationen der Kleinstadt, der Neustadt und des Inselquais. Es wird viel wild angehalten. Bei einer Gebühr in dieser Höhe wird das wilde Aus- und Einsteigen mit ganz grosser Sicherheit zunehmen.

András Özvegyi: Grundsätzlich findet die GLP-Fraktion alle Gebühren aus liberaler Sicht schwierig. Aber die städtischen Platzverhältnisse sind dieselben wie vor 100 Jahren. Die Raumnutzung und die Auslastung sind aber heute einiges höher. In der Hochsaison entsteht heute trotz aller Regelungen und des Lotsendienstes ein Durcheinander.

Die GLP-Fraktion spricht sich deshalb dezidiert für eine Lenkung aus, nicht nur für die Verkehrsart Carverkehr mit einem Anteil von rund einem Prozent, sondern für weitere Verkehrsteilnehmer. Konkret geht es um die Einführung eines Mobility Pricings. Die GLP-Fraktion schaut die im Postulat geforderte Prüfung als ersten Schritt hin zu einem Mobility Pricing an. An Luzerns Carhotspots sind die Platzverhältnisse bekanntlich sehr knapp. Dass es etwas kosten soll, wenn die Touristen vor die Geschäfte gefahren werden, findet die GLP-Fraktion nicht grundsätzlich falsch.

Der Sprechende zitiert den letzten Satz der Stellungnahme des Stadtrates: «Die Prüfung und Festlegung einer Anhaltegebühr als eigentliche Lenkungsabgabe in Form eines umfassenden Gesamtkonzepts kann aber erst in einem nachfolgenden Schritt in Kenntnis der Vision Tourismus angegangen werden.» Mit diesem Schluss ist die GLP-Fraktion einverstanden.

Die GLP-Fraktion ist mehrheitlich für die Überweisung des Postulats.

Christian Hochstrasser: Die G/JG-Fraktion ist einverstanden mit der Entgegennahme des Postulats. Das Parlament ist sich einig, dass die Stellungnahme des Stadtrates klar mit dem Antrag übereinstimmen soll. Der Sprechende ist der Meinung, dass das im vorliegenden Fall nicht schlecht gelang.

Im Vorstoss steht dreimal «prüfen». Die SP/JUSO-Fraktion fordert nicht, die Fr. 120.– bzw. Fr. 160.– genau so umzusetzen. Die G/JG-Fraktion ist der Meinung, dass die Formulierung offen genug ist. Sie lässt Spielraum offen. Selbstverständlich hat die SP/JUSO-Fraktion eine Vorstellung. Die G/JG-Fraktion ist froh, dass Ideen zusammengetragen werden.

Der Sprechende hat wie sein Vorredner Roger Sonderegger ebenfalls keine Lust, bei Adam und Eva zu beginnen. Die G/JG-Fraktion glaubt aber, dass der Vorstoss einen Beitrag an den weiteren Prozess leisten kann, ohne dass es das Nonplusultra wäre. Man muss die Auswirkungen anschauen – Stichworte Wildparkierer und Infrastruktur.

Ein ökonomisches Anreizsystem in Form einer Lenkungsgebühr kann sinnvoll sein, um einen Zustand zu erreichen, der für alle – Tages- und Übernachtungsgäste sowie Bevölkerung – tragbar ist. Aufgrund der Stellungnahme des Stadtrates und unter Berücksichtigung der kritischen Stimmen sieht die G/JG-Fraktion keinen ernsthaften Grund, das Postulat abzulehnen. Sie unterstützt es, ohne sich auf eine genaue Umsetzungsvariante der Gebühr festlegen zu wollen.

Martin Wyss: Es ist tatsächlich ein Prüfauftrag. Das zur Prüfung vorgelegte Instrument soll alle Steuerzahlenden – auch die Unternehmungen – entlasten. Wenn man Geld einnimmt und dadurch Verkehrssicherheit an der problematischen Situation Schwanenplatz herstellen kann, sodass sie für alle Verkehrsarten weniger problematisch ist, entfällt hoffentlich der Verkehrsdienst und die Anrainergeschäfte müssen für die Kosten nicht mehr aufkommen.

An Roger Sonderegger gerichtet merkt der Sprechende an, dass das Ausladen der Touristen im Zentrum der Innenstadt direkt bei den Geschäften sehr wohl eine Leistung ist, die durchaus einen Wert hat. Die Ängste betreffend wild parkieren versteht der Sprechende. Er stellt es ähnlich fest. Seiner Ansicht nach ist das wilde Parkieren verboten, und es gibt entsprechende Lenkungsinstrumente.

Mario Willimann: Das Inseli als Carparkplatz ist die Stadt Luzern los, ohne eine Alternative zu haben. Nun will man die Cars mit einer Zusatzsteuer belasten. Der Grund ist für die SVP-Fraktion klar: Die SP/JUSO-Fraktion will die Cars nicht am Schwanenplatz. Der Sprechende fragt sich, was die Absicht mit dem Schwanenplatz ist, ob dieser begrünt werden soll. Irgendeine Absicht muss dahinter sein.

Dass Bucherer zu den zehn besten Steuerzahlern gehört, muss hier nicht gesagt werden. Das Gewerbe rundherum leistet genug Abgaben. Wenn der Tourismus, bei dem pro Tourist in kurzer Zeit Fr. 500.– ausgegeben werden, verhindert werden soll, muss man sich in ein paar Jahren nicht fragen, warum die Touristen anstatt nach Luzern nach Interlaken fahren und die Uhren dort kaufen. Der Sprechende bekommt es diesbezüglich langsam mit der Angst zu tun.

Roger Sonderegger: Es ist nicht wertlos, wenn man in das Stadtzentrum fahren kann, das wollte der Sprechende nicht sagen. Mit Leistung meinte er ein Angebot zum Parkieren. Nur anhalten geht ja nicht – jeder, der anhält, muss danach parkieren, sonst fährt er zwei Stunden durch die Stadt. Das Anhalten und das Parkieren müssen als Gesamtes verstanden werden. Wenn man fünf Jahre in die Zukunft denkt, hat die Stadt Luzern ein Angebotsproblem, sofern das Inseli nicht gut ersetzt wird.

Der Sprechende freute sich über das differenzierte Votum von Christian Hochstrasser betreffend Prüfung. Ja, ein Postulat kann ein Prüfauftrag sein. Es ist in diesem Fall auch eindeutig so formuliert, damit ist der Sprechende einverstanden. Die CVP-Fraktion ist diesbezüglich ein gebranntes Kind. Es gab einst ein Postulat zum Löwendenkmal, bei dem es nicht um Fr. 160.–, sondern um Fr. 1.– ging. Der Stadtrat wollte es teilweise entgegennehmen, das Parlament hingegen gar nicht. Die Begründung war, über Fr. 1.– müsse man gar nicht sprechen. Nun nimmt es der Stadtrat aber eben ganz entgegen und nicht nur teilweise. Damit muss er das Postulat zumindest der Idee nach umsetzen, was heisst, dass es nicht nur Fr. 5.– kosten wird, sondern sich der Betrag irgendwo in der geforderten Höhe bewegen wird. Da macht die CVP-Fraktion nicht mit.

Fabian Reinhard verstand es ebenfalls so, dass es ein Prüfauftrag ist. Er bedankt sich bei Christian Hochstrasser und beim Postulanten für den Hinweis. Nur ist es halt so: Wenn man ein Postulat vollständig überweist, soll man es auch ernst nehmen. Der Sprechende hat Luzia Vetterli im Ohr, die sich früher in der Sitzung nicht ganz zu Unrecht darüber beschwerte, es gebe ein überwiesenes Postulat zu den Innenhöfen, das endlich ernst genommen werden solle.

Es gilt der Postulatstext, und im vorliegenden Postulat steht nun mal die Höhe der Gebühren. Im vom GLP-Vorredner zitierten letzten Satz des Postulats steht, dass der Stadtrat aktuell mit der Gebühr keine Lenkungsfunction erreichen wolle. Wenn er keine Lenkungsfunction erreichen will, ist er genau an einem anderen Ort als die GLP-Fraktion. Diese Argumentation verstand der Sprechende nicht.

Wenn der Grosse Stadtrat das Postulat nun überweist, passiert vermutlich einfach nicht viel. Es wird ein weiteres überwiesenes Postulat geben, bei dem nicht viel passiert, was politisch vielleicht gar nicht so schlimm ist. Das Timing ist einfach nicht ideal. Fairerweise muss man sagen, dass das Postulat vor dem Kompromiss des Parlaments zur Carparkierung eingereicht wurde. Eine vollständige Überweisung ist politisch nicht ehrlich.

Jules Gut: Fabian Reinhard hat die GLP-Fraktion nicht verstanden. Der Sprechende versucht dies zu klären. Es handelt sich um einen Prüfungsauftrag und wird von der GLP-Fraktion auch so verstanden. In der Luzerner Zeitung gab es eine Umfrage dazu, was die Parteien denken. Die Antwort des Sprechenden war etwas länger als das in der Zeitung Abgedruckte. Um es klarzustellen: Die GLP-Fraktion ist nicht für Fr. 120.–, aber sie ist für die Prüfung. Sie ist dafür, dass solche Fragen geklärt werden, dass seriös geprüft wird, was möglich ist. Es braucht vor der Einführung einer solchen Gebühr ein Gesamtkonzept, wie es auch in der Stellungnahme steht.

Vielleicht gibt es interessante Nebenleistungen, die den Carfahrern angeboten werden können, wie dies in anderen Städten getan wird. Wenn ein Gesamtkonzept vorliegt, ist die GLP-Fraktion allenfalls bereit, eine Gebühr einzuführen. Die Zustimmung der GLP-Fraktion zum Postulat bedeutet nicht, dass sie die sofortige Einführung einer Gebühr von Fr. 120.– unterstützt. Es kommt hinzu, dass der Verkehrsdienst heute von den Geschäften bezahlt wird. Dazu werden sie kaum bereit sein, wenn die Gebühr eingeführt ist. Die GLP-Fraktion ist daran interessiert, dass Fragen nach der Verantwortung geklärt werden.

Deswegen ist die GLP-Fraktion – hoffentlich einstimmig – für die Überweisung des Postulats.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Der Stadtrat teilt das Anliegen, dass weitere Verbesserungen in Bezug auf Verkehrssicherheit und Verkehrsfluss erzielt werden sollen. Es sind auch weitere Massnahmen zur Optimierung der Abwicklung des Cartourismus nötig. Die Stadt ist dabei, ein digitales Parkleitsystem einzuführen. Der ergebnisoffene Prozess, der nach der Einreichung des vorliegenden Postulats einen recht stabilen Konsens im Parlament fand, läuft. In diesem Zusammenhang stehen auch die Überlegungen zur Weiterentwicklung des Tourismus insgesamt durch die überwiesene Motion.

Daneben ist die Stadt am Umsetzen kurz- und mittelfristiger Massnahmen. Sie ist auch dabei, eine Ersatzlösung für das Inseli vorzubereiten.

Der Stadtrat sagt in der Stellungnahme zum Postulat, dass er bereit ist, Anhaltegebühren zu prüfen. Bis jetzt gibt es keine Anhaltegebühren. Der Stadtrat ist bereit, Parkgebühren zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Es gibt bereits eine gewisse lenkende Wirkung. Im Moment gelten gemäss Reglement über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren, das vor drei Jahren angepasst wurde, Fr. 10.– pro Stunde im Zentrum. Mit abnehmender Nähe zum Zentrum nehmen die Gebühren ab, bis zu einer Gebühr von Fr. 3.– pro Stunde.

Man muss sich bewusst sein, dass die aus Sicht der Reiseunternehmen bescheidenen Beträge keine grosse Lenkungswirkung haben. Wegen Fr. 3.– oder Fr. 5.– überlegt sich ein Reiseunternehmen nicht, auf welchem Parkplatz parkiert werden soll.

Eine Lenkungswirkung kann in Zukunft wichtig sein. Man kann auch etwas ausprobieren. Der Stadtrat will sich im Moment auf keine Höhe festlegen. Die Balance zwischen Verhinderung und Lenkung zu finden, ist schwierig. Wie kann eine Lenkungswirkung erzielt werden, ohne eine prohibitive Wirkung anzustreben?

Bezüglich Verwendungszweck ist der Stadtrat offen.

Der Sprechende hat den Eindruck, dass die Meinungen im Parlament nicht allzu weit auseinandergehen. Fabian Reinhard z. B. gab an, die Stellungnahme textlich gut verstanden zu haben, aber mit der vollständigen Überweisung nicht einverstanden zu sein. Es ist tatsächlich schwierig, denn die gestellten Forderungen sind nicht immer ganz klar. Der Stadtrat gibt sich jeweils Mühe, eine klare Position zu finden und anstelle einer teilweisen Überweisung lieber einmal mehr Ja oder Nein zu sagen. Der Stadtrat versucht immer anzugeben, aufgrund welcher Aspekte er ein Postulat nur teilweise entgegennimmt.

Bei der Entscheidung gilt es zu wissen, dass ein Postulat zwei Möglichkeiten bietet:

- Anregungen im Zuständigkeitsbereich des Stadtrates;
- Prüfung eines Vorgehens im Zuständigkeitsbereich des Parlaments.

Wenn an den Gebühren geschraubt wird, handelt es sich um den Zuständigkeitsbereich des Parlaments. Das Parlament erhält die Überlegungen des Stadtrates, sobald es um konkrete Gebühren geht, sowieso zur Kenntnis und beschliesst diese oder beschliesst sie nicht. Deshalb kam der Stadtrat zum Schluss, dass es sich um einen Prüfauftrag in der Zuständigkeit des Parlaments handelt, und nimmt das Postulat vollständig entgegen. Der Stadtrat legte die Höhe der Gebühren sowie den Verwendungszweck bewusst noch nicht fest. Diese sollen im Rahmen eines Gesamtsystems überprüft werden. Der Sprechende kann sich nicht vorstellen, dass der Parlamentsbetrieb dadurch gestört wird.

Das Wort «prüfen» kommt sogar viermal vor in der Stellungnahme. Auch das Prüfen der Zusammenarbeit mit anderen Destinationen muss angegangen werden. Auch Interlaken ist in der Diskussion über diese Thematik.

Es gilt der Postulatstext, es spielt aber eine Rolle, ob das Anliegen in den Zuständigkeitsbereich der Regierung oder des Parlaments gehört. Es gilt neben dem Text eben auch die Stellungnahme der Regierung und die Diskussion im Parlament. Das gehört zu den demokratischen Gepflogenheiten. Der Sprechende teilt die Aussage nicht, dass eine vollständige Überweisung politisch nicht ehrlich sei. Inhaltlich ist der Stadtrat der Position bspw. der FDP-Fraktion recht nah.

Die Anhaltemöglichkeiten direkt vor den Hotspots, wie sie in der Stadt Luzern zur Verfügung stehen, sind einmalig. Man kann sich überlegen, dieses knappe Gut mit einem Preis zu versehen. Der Sprechende bittet, das Postulat zu überweisen. Die Diskussion wird sowieso weitergehen.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 224.

- 15 Postulat 229, Cyrill Studer Korevaar namens der SP/JUSO-Fraktion und Mirjam Landwehr namens der G/JG-Fraktion
vom 7. September 2018:
Keine Handreichung für absurde Entwicklungen im motorisierten Individualverkehr**

Der Grosse Stadtrat behandelt das Postulat 229 aus Zeitgründen nicht.

- 16 Postulat 211, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion sowie Nico van der Heiden und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 5. Juni 2018:
Velostation am Bahnhof endlich auslasten!**

Der Grosse Stadtrat behandelt das Postulat 229 aus Zeitgründen nicht.

- 17 Postulat 240, Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion und Mirjam Landwehr namens der G/JG-Fraktion
vom 28. September 2018:
Begrünung Löwengraben/Grendel**

Der Grosse Stadtrat behandelt das Postulat 229 aus Zeitgründen nicht.

Ratspräsident Daniel Furrer: Die nächste Sitzung des Grossen Stadtrates findet am Donnerstag, 11. April 2019, statt. Die Einladung folgt.

Schluss der Sitzung: 17.55 Uhr

Luzern, 1. Juli 2019

Die Protokollführerin:



Andrea Müller

Eingesehen von:



Dr. Urs Achermann, Stadtschreiber



Daniel Egli
Stadtschreiber-Stv.